



Kinder- und Jugendhilfereport 2015

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen. Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- **Jedes Kind ist willkommen.**
- **Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.**
- **Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.**
- **Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.**
- **Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.**
- **Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.**
- **Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.**
- **Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.**
- **Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.**

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.



Inhalt

1. Vorwort	5
2. Amtszielreport	6
3. Sozialraumreport	16
Stadt Münster insgesamt	16
Bezirk Mitte	17
Bezirk West	18
Bezirk Nord	19
Bezirk Ost und Südost	20
Bezirk Hilstrup	22
4. Produktüberblicke	23
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	25
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	31
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	36
060202 – Jugendverbandsarbeit	40
060301 – Jugendsozialarbeit	42
060302 – Jugendhilfe an Schulen	45
060303 – Drogenhilfe	48
060401 – Angebote für Familien	53
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	60
060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	63
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	69
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	74
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	77
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	81
060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	84
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	90
5. Jugendhilfeetat	92
6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	102
7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	108
8. Jugendrat	116
9. Stellenplan	118
10. Organisation	128
11. Organigramme	129
12. Generaldatenblatt	131
13. Detailübersicht HzE-Jahresdaten	133

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir mit vielen Partnern aus Schule, Gesundheit, Soziales und Politik dafür, dass jedes Kind willkommen ist und von Anfang an gefördert wird.

Jedes Kind in unserer Stadt hat unabhängig von Herkunft und Religion ein Recht auf Gesundheit, Bildung, elterliche Fürsorge, Freizeit, Spiel und Erholung.

Die Steigerung der Geburten um 7,3 % und die steigenden Flüchtlingszahlen mit einem Anteil von ca. 43 % Kindern und Jugendlichen hat zu großen Herausforderungen geführt.

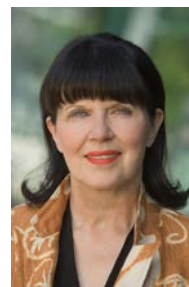
Eine wichtige Voraussetzung für alle Eltern ist es, dass sie in ihrer Nähe entsprechende Bildungs- und Betreuungsangebote vorfinden, die auch mit dem Alter ihres Kindes mitwachsen.

Deshalb haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergangenen Jahr mit Nachdruck weitere Plätze in Kitas und im offenen Ganztage an den Grundschulen ausgebaut. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 lag die Ausbaquote für u3-Plätze bei 44,5 % und die Quote für ü3-Kinder bei 104,5 % mit einem Zuwachs von insgesamt 188 Plätzen.

Auch die Betreuungsangebote im offenen Ganztage wurden im letzten Schuljahr um weitere 15 Gruppen ausgebaut. Damit hat Münster nun an 44 Schulstandorten insgesamt 180 Gruppen.

Das Angebot der Prävention und die Hilfen zur Erziehung konnten gemeinsam mit den Trägern noch gezielter und wirkungsvoller differenziert angeboten werden.

Die gesamte Bandbreite der Themen und die Realisierung der zahlreichen Maßnahmen für die Familien in unserer Stadt wären ohne die große fachliche Unterstützung der freien Träger und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien nicht möglich gewesen. Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.



Thomas Paal

Anna Pohl

Thomas Paal
Stadtrat
Beigeordneter für Bildung,
Jugend und Familie

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Übergänge schaffen - Qualifizierung des Überganges von Kita in die Schule

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für Kinder eine entscheidende Phase in ihrer Bildungsbiografie. Sie freuen sich auf die Schule und erleben den Übergang mit Stolz, Freude und Neugier.

Gut begleitete Übergänge sind prägend für die weitere Lernfreude des Kindes und eine Chance für die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Je besser sich die Fachkräfte von Kita und Grundschule abstimmen, desto besser gelingen diese Übergänge. Eine hohe Anschlussfähigkeit der Bildungs- und Erziehungsprozesse kann dazu beitragen, dass Übergänge gut gelingen. Die Qualität der Kooperation ist dabei insbesondere auch abhängig von einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis der Fachkräfte und einer gegenseitigen Anerkennung fachlicher Standards.

In vielen Stadtteilen hat eine gute Zusammenarbeit von Kita und Schule bereits eine lange Tradition. Intensität und Ausgestaltung der Kooperation variieren dabei und sind von vielen verschiedenen Bedingungen vor Ort abhängig.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe „Kooperation Kita – Grundschule“, bestehend aus Vertretern/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Schulamtes und freier Träger eine Arbeitshilfe für Kitas und Grundschulen erstellt. Sie benennt strukturelle und fachliche Empfehlungen für eine gute Kooperation von Kita und Grundschule und enthält praktische Anregungen und Vorschläge.

Kindertageseinrichtungen und Schulen haben mit dieser Arbeitshilfe die Möglichkeit, ihre Kooperation zu überprüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln. Dort, wo den Beteiligten die Kooperation von Kita und Grundschule grundsätzlich ausbaufähig

erscheint, bietet sie die Möglichkeit, bedarfsorientiert einzelne Kooperationsbausteine zu fokussieren.

Die Anregungen orientieren sich an rechtlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Empfehlungen.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

Erstes Netzwerktreffen der Sprecher/-innen der Stadtteilarbeitskreise der Jugendhilfe und der AGs nach § 78 SGB VIII

Die Optimierung von Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen als stadtweite Handlungsempfehlung im Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 wurde im Berichtsjahr 2015 bearbeitet.

Die Bildung und Sicherstellung von Präventionsketten durch „zentrale Orte guter Netzwerkarbeit“ ist ein Leitprinzip bedarfsorientierter Jugendhilfe.

Im Kinder- und Jugendförderplan festgeschriebene Leitprinzipien wie

- Sicherung der stadtweiten und sozialräumlichen Präventionsketten und
- regelmäßige stadtweite und sozialräumliche Abstimmung der Jugendhilfeangebote

beschreiben wichtige fachliche Ausrichtungen der freien und öffentlichen Jugendhilfelandchaft in Münster.

Im Rahmen des Jahrestreffens der AGs nach § 78 SGB VIII wurde das übergreifende Thema „Netzwerkarbeit“ ausgewählt. Schwerpunkt im Jahr 2015 war die Vernetzung der Sozialraumarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Vor diesem Hintergrund organisierte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, ein Programm für ein erstes Netzwerktreffen.

Dieses Fachtreffen mit dem Titel „Stadtteilarbeitskreise der Jugendhilfe - Zentrale Orte guter Netzwerkarbeit“ hat im Juni 2015 stattgefunden. Inhalt dieses ersten Treffens war eine Bestandserhebung und die Prüfung auf Mindeststandards. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Optimierung der Netzwerkstrukturen“ wird den fachlichen Diskurs in der Jugendhilfe in Münster auch im Jahr 2016 begleiten. Für April 2016 ist das zweite Netzwerktreffen geplant.

Netzwerk Schulabsentismus

Das Netzwerk Schulabsentismus sichert eine strukturierte Vernetzung von Schule, Gesundheitshilfe und Jugendhilfe. Ziel ist die Entwicklung und Optimierung von Strategien zur Sicherung des Schulbesuchs. Die unterschiedlichen Facetten und Formen von Schulabsentismus sollen früh in den Systemen erkannt und aufgefangen werden.

Für ein gesichertes und geregeltes Ablaufverfahren im Umgang mit schulabstinenten Kindern und Jugendlichen wird aktuell eine Flowchart entwickelt.

Folgende Netzwerkpartner sind vertreten:

- Stadt Münster
- Universitätsklinikum Münster
- Schule für Kranke
- Bezirksregierung Münster
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater

Im Jahr 2015 stand die Abstimmung und Entwicklung eines Flyers im Fokus, der für Fachkräfte, Bürger/-innen entworfen wurde. Zukünftig soll im Rahmen der Netzwerkarbeit durch Fallanalysen die Qualität der Intervention erhöht werden.

Amtsziel 3 - Prävention

Fachtagung „Kinder psychisch erkrankter Eltern“

Unter dem Titel „Wohin gehst du?“ diskutierten im September 2015 über 100 Fachkräfte aus den pädagogischen und psychiatrischen Ressorts der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, der klinischen Psychiatrie sowie niedergelassene Ärzte und Therapeuten die Lebenssituation und die Hilfesysteme für Kinder psychisch erkrankter Eltern.

Um den betroffenen Kindern und deren Familien ganzheitliche und leicht zugängliche Hilfen zukommen lassen zu können, wurde die Fachtagung durch die Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster im Sinne des Präventionsgedankens „präventiv – qualifiziert – vernetzt, vom Kind her denken!“ initiiert.

Die Fachtagung machte den Beteiligten deutlich, wie wichtig die gemeinsame präventive Arbeit ist, um das Risiko dieser Kinder, selbst auch an einer psychischen Störung zu erkranken, zu verringern.

Das gemeinsame Ziel der Akteure ist eine engere Vernetzung und Kooperation zwischen den Ressorts. Dieses tragfähige Hilfesystem soll den betroffenen Kindern aus ihrer Isolation helfen und ihnen trotz belasteter Startbedingungen positive Lebenswege ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ wird diese Intention weiter verfolgen und eine gemeinsame Handlungsempfehlung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen erarbeiten, die die zukünftige Zusammenarbeit erleichtern wird.

Koordinierungsgespräch zur Regelung der vertraulichen Geburt

Am 01.04.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten.

Vorrangiges Ziel der gesetzlichen Neuregelung ist es, Schwangere, die sich in einer Notlage befinden und einen Anonymitätswunsch haben, zu beraten und eine medizinisch begleitete Geburt zu gewährleisten. Zudem soll für die Schwangeren auch der Zugang zur Schwangerenvorsorge, medizinischen Nachsorge sowie Beratung hinsichtlich ihrer weiteren persönlichen Perspektiven ermöglicht werden.

Für das Kind gilt es, seinem Wohl entsprechende Rahmenbedingungen, das heißt, ein stabiles Lebensumfeld zu schaffen. Zudem ist dem Bedürfnis des Kindes nach Kenntnis und Information zu seiner Abstammung sowie den Umständen der vertraulichen Geburt Rechnung zu tragen.

Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens zur Regelung der vertraulichen Geburt liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster hat deshalb Anfang 2015 die am Verfahren beteiligten Fachkräfte zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen. Es nahmen Vertreter der Geburtskliniken, Hebammen, Mitarbeiter der Fachbereiche Vormundschaften und Adoptio-

nen sowie das Standesamt und der Rettungsdienst der Feuerwehr teil.

Intention des Gespraches war es, die verantwortlichen Ansprechpartner/-innen kennenzulernen und die Ablaufe vor Ort abzustimmen. Vereinbart wurde, dass die Schwangere eine Karte mit allen notwendigen Informationen zur vertraulichen Geburt, insbesondere die Kontaktdaten der zustandigen Beratungsfachkraft der Schwangerschaftsberatungsstelle erhalt.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/ Social Media - Fortbildungsreihe 2015 - Sieben Workshops fur die Jugendhilfe in Munster

Social Media-Dienste sind aus der heutigen Lebenswelt von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken, im Gegenteil, sie sind allgegenwartig. Die Kommunikation hat sich im 21. Jahrhundert gewandelt. Sie ist schnelllebiger und fur viele Kollegen/-innen aus der Jugendhilfe erst einmal ungewohnter geworden. Web 2.0, das "Mitmachnetz", digitale Kommunikationskanale mit Echtzeitfaktor sind angesagt.

Einige Einrichtungen haben sich bereits in den "Mitmachnetzen" platziert, andere stehen kurz davor und wiederum andere bieten bereits beeindruckende Angebote aus diesem Segment fur ihre Jugendlichen an. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) des Amtes fur Kinder, Jugendliche und Familien mochte mit dieser Fortbildungsreihe die Medienkompetenz der Mitarbeitenden aus den Einrichtungen der Jugendhilfe weiterhin passgenau starken. Abfragen in den verschiedenen Qualitatzirkeln, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften im Jahre 2014 ergaben ein sehr unterschiedliches Themeninteresse aus dem Bereich der Social Media-Dienste. Ebenso wurde gewunscht, moglichst kleine und intensive Workshop-Einheiten anzubieten, um eine moglichst hohe Nachhaltigkeit erzielen zu konnen.

Mit der Fortbildungsreihe waren alle interessierten Kollegen/-innen aus der Jugendhilfe in Munster eingeladen, die gewunschten Social Media-Themen zu vertiefen und zu diskutieren, damit

eine akzeptierende Haltung gegenuber der allgegenwartigen digitalen Herausforderung auch weiterhin Nahe zur Zielgruppe und damit Basis allen sozialen Handelns schaffen kann.

Die sieben Workshops wurden allesamt von lokalen und nationalen, namhaften Experten durchgefuhrt. Insgesamt kamen zu den Workshops 57 Mitarbeiter/-innen aus den Munsteraner Einrichtungen, um sich gezielt zu ausgewahlten Themen fortzubilden.

Fur 2016 ist eine Fortfuhrung zu ausgewahlten Social Media-Themen und damit verbundenen „neuen“ Jugendkulturen geplant.

Amtsziel 5 - Partizipation

Beteiligungsaktion der Kinder- und Jugendlichen zur Gestaltung des Auengelandes „Drei Eichen“ in Handorf

„Partizipation“ gleich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Mitwirkung und Mitbestimmung an Prozessen wurde im Jahr 2015 von den padagogischen Fachkraften im Jugendzentrum „Drei Eichen“ im Bezirk Ost gro geschrieben.

Bei der Neugestaltung des Auengelandes des Jugendzentrums wurden die Besucher/-innen umfassend beteiligt. Nach einer Vermessung des Gelandes durch das Fachkrafteam der Jugendeinrichtung wurden die Plane an die Kinder und Jugendlichen ubergeben. Somit bekamen sie die Chance der Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Zwei Wochen lang bekamen die Kinder und Jugendlichen Zeit und Gelegenheit, einen Plan des Gelandes nach ihren eigenen Vorstellungen, Wunschen und Bedurfnissen zu entwerfen. Sie erhielten somit eine projekt- und vor allem lebensweltorientierte Form der Beteiligung durch das padagogische Team des Jugendzentrums. Dieses wertete den von den Besuchern/-innen erstellten Plan aus und brachte den Entwurf mit minimalen Veranderungen in eine redaktionelle Form, welche nach letzter Absprache mit den Kindern und Jugendlichen dem Vorstand der Einrichtung sowie dem Amt fur Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt wurde.

Partizipation im Sinne von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der offenen Kinder-

und Jugendarbeit wurde im Rahmen dieses Projektes mit Leben gefüllt.

Das Angebotsfeld „Partizipation“ wird im Jahr 2016 im pädagogischen Team mit den Kindern und Jugendlichen und dem Träger fachlich und konzeptionell weiterentwickelt.

AG Jipa, „Jugendliche inklusiv politisch aktiv“

Bei dem außerschulischen Bildungsprojekt „Jugendliche inklusiv politisch aktiv“ (Jipa) handelt es sich um eine offene, selbstständige Arbeitsgemeinschaft des Jugendrates Münster in enger Kooperation mit dem Verein Selbstständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen Münster e.V. (SeHT Münster e.V.).

An der AG nehmen interessierte Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit und ohne Behinderungen teil und treten hierbei in Kontakt und Austausch. Gemeinsam arbeiten sie partizipativ unter anderem an den Themen „Inklusion“, „Barrierefreiheit“ und „Politik für alle“.

Die AG Jipa bietet ein Forum zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe an, in dem alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von vorhandenen Beeinträchtigungen mitarbeiten können. Während der gemeinschaftlichen Arbeit werden Berührungspunkte abgebaut und eine gegenseitige Akzeptanz aufgebaut. Die genauen Arbeitsinhalte werden von der Gruppe bestimmt, da sie die Lebenswelt der einzelnen Teilnehmer/-innen betreffen. Die Ideen entstehen aus guten und schlechten Erfahrungen, Interessen und dem Wunsch nach einer aufgeklärten, toleranten Gesellschaft. Durch den partizipativen Ansatz steigt sowohl die Motivation als auch die Identifikation innerhalb des Projektes. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkraft liegt lediglich in der Koordination sowie der Unterstützung bei Bedarf. Das Credo lautet hier, so viel Unterstützung zu bieten wie nötig und so wenig wie möglich. Die AG arbeitet ebenfalls eng mit der Kommission zur Inklusion für Menschen mit Behinderung zusammen und ist im regelmäßigen Austausch mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster.

Die wichtigsten Projektbausteine der AG Jipa in 2015 waren:

- Durchführung von Barrierechecks in Schulen sowie offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Erstellung von Filmclips zum Thema „Politik in leichter Sprache“

Dass es sich bei der AG Jipa um eine zukunftsweisende Idee mit viel Engagement und Kreativität handelt, hat auch die Aktion GUTES MORGEN Münster erkannt und im Jahr 2015 als eins von 27 besonderen und einzigartigen Projekten ausgezeichnet.

Auch im Jahr 2016 arbeitet die AG Jipa weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Jugendrat an einer inklusiven politischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Es soll weiterhin Projekte geben, bei denen politische Teilhabe sowie Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster

Am 10. Dezember 2014 hat der Rat der Stadt Münster die Fortführung des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention für drei weitere Jahre beschlossen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel von jährlich 152.000 € auf 375.000 € in 2015 beziehungsweise auf 400.000 € in 2016 und 300.000 € in 2017 erhöht.

Mit Beschluss des Rates vom 6. Mai 2015 und entsprechend der Empfehlung des AKJF wurde die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter weiter auszubauen bzw. die Präventionskette bis zum Übergang Schule-Beruf weiterzuentwickeln und dabei die Flüchtlinge dieser Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen.

Mit der Vorlage V/0621/2015/1.Erg. „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster – Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017“ hat der Rat der Stadt Münster am 11. November 2015 den erweiterten Maßnahmenkatalog mit insgesamt 24 kind- und jugendbezogenen Angeboten beschlossen.

Bei der Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster handelt es sich nicht um einen abschließenden Maßnahmenkatalog. Vielmehr wurden zunächst die vordringlichen Handlungsbedarfe aufgegriffen, die geeignet sind, bereits erprobte bzw. bewährte Maßnahmen zu verstetigen oder neue Angebote für bestimmte Zielgruppen oder Sozialräume zu erschließen.

Ein besonderes Augenmerk bei der Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs lag zudem auf frühzeitige Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Migrations- bzw. Flüchtlingserfahrungen.

Hierzu zählt beispielsweise der gezielte Einsatz von sogenannten „Sprach- und Kulturmittlerinnen“ im Rahmen der Kindertagesbetreuung oder auch die kurzfristige bedarfsgerechte Erweiterung der pädagogischen Angebote für die Zielgruppe der 6- bis 18-Jährigen in den Flüchtlingseinrichtungen.

Der Ausbau präventiver Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche wird im Sinne eines lebensphasenbegleitenden Modells in den kommenden Jahren kontinuierlich im Zusammenspiel der Akteure von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule, Soziales und in Ergänzung des Modellvorhabens des Landes „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ und der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Sinne einer gesamtstädtischen Präventionsstrategie weiterentwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei im kommenden Jahr auf der Weiterentwicklung und dem Ausbau jugendpädagogischer Maßnahmen liegen.

Ausbau, Absicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen

Die Flüchtlingszahlen sind drastisch gestiegen und so auch die Zahl der Flüchtlingseinrichtungen. Ende 2015 wurden in 24 Flüchtlingseinrichtungen pädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten.

Seit Anfang 2015 betreuen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort die jungen Flüchtlinge. Die Erfahrungen sind äußerst positiv. Das Ziel, den Kindern und Jugendlichen aus

Flüchtlingfamilien den Zugang zu und die Teilhabe an Angeboten im Stadtteil besser zu ermöglichen, ist erreicht worden. Durch die Vernetzung im Stadtteil mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge, Schulen, Kitas, Sportvereinen, Kirchengemeinden und Ehrenamtlichen können die Angebote für Flüchtlingsfamilien untereinander abgestimmt und ergänzt werden.

Für die fachliche Kompetenz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern wurden fachliche Standards entwickelt. Um die Mitarbeiter/-innen zu qualifizieren, finden regelmäßig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien organisierte Schulungen statt.

Für das Jahr 2016 ist zu erwarten, dass weitere Einrichtungen für Flüchtlinge in Münster errichtet werden und somit die Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus fachlicher Sicht unabdingbar ist.

Mit dem neuen politischen Beschluss zur Absicherung / zum Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche ab 2016 sind künftig bei jedem Errichtungsbeschluss für weitere Flüchtlingseinrichtungen die Mittel für pädagogische Kinder- und Jugendangebote in das Gesamtfinanzierungskonzept der Stadt Münster eingebunden.

Entwicklung eines „Inklusionskonzeptes“ für das Leistungsfeld Kindertagespflege

Im Zuge des Ausbaus von inklusiven Strukturen im Feld der Kindertagespflege wurde für die Kindertagespflege in Münster ein „Inklusionskonzept“ entwickelt. Dieses bezieht sich auf die Öffnung der Kindertagespflegestellen für Kinder mit (drohender/n) Behinderung(en). Bei Betreuung eines Kindes mit Behinderung gemäß § 53 SGBXII kann die Tagespflegeperson zusätzliche finanzielle Leistungen erhalten, um eine individuelle Förderung des Kindes zu ermöglichen.

Für die finanzielle Förderung stehen den Tageseltern zwei verschiedene Geldleistungen zur Beantragung zur Verfügung. Die Landesmittel über das KiBiz werden entsprechend des Ratsbeschlusses genutzt, um die Geldleistung für die Tagespflegeperson um zwei € pro Kind und Stunde zu erhöhen. Des Weiteren stellt der LWL eine Pauschale von 5.000 € pro Kita-Jahr für die Betreuung von

Kindern mit Behinderung in Kindertagespflege bereit.

Bei der Begleitung der Entscheidung der Eltern, ihr Kind in Kindertagespflege betreuen zu lassen und der späteren Begleitung des Tagespflegeverhältnisses arbeitet die Beratungsstelle für Kindertagespflege eng mit der städtischen Beratungsstelle Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes zusammen. Diese Kooperation erlaubt Tagespflegepersonen sowie Eltern, fachspezifische Fragen an entsprechender Stelle zu stellen.

Aktuell befinden sich drei Tagespflegepersonen in Münster in einem Zertifikatskurs zum Thema „Inklusion in Kindertagespflege“. Einige andere Tagespflegepersonen, die sich für die Betreuung von Kindern mit Behinderung interessieren, haben bereits eine staatlich anerkannte Qualifikation im heilpädagogischen Bereich. Derzeit werden drei Kinder mit Behinderung gemäß § 53 SGB XII über oben genannte Möglichkeiten gefördert. Weitere Anträge deuten sich für das Jahr 2016 an

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender

Umsetzung der Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen in städtischen Kitas

Die Umsetzung der Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen sieht vor, dass für die Kindertageseinrichtungen Kriterien und Leitlinien für die Beschaffung von Büchern und Materialien entwickelt werden. Ziel ist die Qualifizierung und Bewusstseinsbildung des Betreuungspersonals, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.

Seit Einführung des Qualitätsmanagements in den städtischen Kitas ist geschlechterbewusstes Handeln ein Qualitätsaspekt in den geltenden Leitlinien zur pädagogischen Arbeit. Jede Einrichtung wird in einem 4-jährigen Rhythmus von externen Fachkräften u. a. zu dem Aspekt der Förderung von Toleranz und Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und Individualität evaluiert.

Zur weiteren Unterstützung der Fachkräfte wurden 2015 von der Fachberatung folgende Materialien zusammengestellt und erarbeitet:

- Leitlinien zur Auswahl von geschlechterbewussten Büchern und Materialien
- Checkliste zur Bestandsaufnahme von Geschlechterbildern in Bilderbüchern
- Reflexionsfragen zur Überprüfung des pädagogischen Alltags auf Geschlechtergerechtigkeit und Impulse für eine geschlechterbewusste Pädagogik

Ziel dieser Trägervorgaben ist es, dass die Fachkräfte eine geschlechterbewusste Haltung entwickeln und den pädagogischen Alltag unter dem Genderaspekt reflektieren.

Fachtag zum Thema „Interkulturelle Mädchenarbeit“

Die Zahl der geflüchteten Menschen in Münster steigt stetig. Unter den geflüchteten Menschen befinden sich auch Mädchen und junge Frauen, die neue Adressatinnen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sind. Um den besonderen Bedürfnissen der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden zu können und einen fachlichen Austausch anzuregen, organisierten die Mitglieder der Unter-AG Mädchen der AG 1 „Gender / Mädchen und Jungen“ im Jahr 2015 einen Fachtag zum Thema „Interkulturelle Mädchenarbeit“.

Als Referentin wurde Sandra de Vries, Ethnologin und interkulturelle Trainerin, eingeladen. Der Fachtag bot eine ausgewogene Balance zwischen theoretischem Input sowie praktischen Anteilen. Themenfelder waren interkulturelle Rollenbilder, interkulturelle Kommunikation und Geschlecht, Kulturschock, Fallbeispielbearbeitung und konkrete Handlungsstrategien. Die praktischen Übungen sollten den Teilnehmerinnen u. a. dazu dienen, sich besser in die Perspektive der geflüchteten Mädchen und jungen Frauen versetzen zu können und ein Gespür für Kommunikation ohne gemeinsame Sprachbasis zu erlangen.

Das Jahr 2016 wird für die Teilnehmerinnen von der praktischen Umsetzung des neu erlernten Wissens und dem fortgeführten fachlichen Austausch zum Thema geprägt sein.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

Unbegleitete minderjährige Ausländer - Optimierung der Verfahrensabläufe

Die globale Entwicklung (eine große Anzahl von jungen Menschen befindet sich auf der Flucht vor Kriegen, Krisen und Armut) stellte die lokale Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Ziel der freien und öffentlichen Akteure der Jugendhilfe ist es, „eine dem Kindeswohl angemessene Versorgung, Betreuung und Förderung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu ermöglichen“.

Auf der Basis der neuen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben wurden die bisherigen Prozessschritte des „Erst-Clearing“ im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII ausgewertet und zur Optimierung der Verfahrensabläufe an die neuen gesetzlichen Vorgaben und Erfordernisse angepasst. Die Ergebnisse wurden dem AKJF mit der Vorlage V/0094/2016 vorgestellt.

Mit dem abgestuften Verfahren und der Einbeziehung unterschiedlicher Akteure (Ersterfassungsteam, Clearingteam, Heimfachdienst und KSD-Bezirke) wird durch eine intensive Prüfung des jeweiligen jugendhilferechtlichen Bedarfes einer adäquaten Förderung des Einzelnen Rechnung getragen.

Auch in Münster sind Überbrückungs- und Notmaßnahmen, wie sie der Leitfaden des BMFSFJ zur Umsetzung des vorläufigen Verfahrens zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in NRW (Stand 16.12.2015) benennt, notwendig, da die Zuweisungszahlen wöchentlich ansteigen und die Münsteraner Träger nicht in diesem Tempo ihre Plätze im Bereich Inobhutnahme bzw. bei Anschlussmaßnahmen erweitern können. Diese Überbrückungsplätze sind in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen in eigenständigen Wohneinheiten eingerichtet, die nur für die Minderjährigen zugänglich sind. Der Standard ist als Regelangebot in einer Jugendhilfeeinrichtung konzipiert. Dieses ist aber nur als vorübergehende Maßnahme geplant und wird täglich auf freie Platzkapazitäten bei den Trägern und eine geeignetere Unterbringung der Jugendlichen überprüft. Mit allen Trägern werden aktuell Konzeptionen zur Betreuung und Versorgung in einem engen Austausch entwickelt. Wegen der kurzfristigen Umset-

zung entsteht ein dialogischer Prozess der Konzeptentwicklung, der noch nicht in allen konzeptionellen Fragen abgeschlossen ist. Der Ausbau um weitere Plätze wird vorangetrieben.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Auftakt „Schulsozialarbeit“

Im Frühjahr 2015 wurden die Verfahrensschritte zu einer „integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ durch die politischen Gremien genehmigt (V/0283/2015). Als erstes Schwerpunktthema wurde die Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes von Schulsozialarbeit benannt. Hierzu fanden auf verschiedenen Ebenen Auftaktveranstaltungen und Arbeitstreffen statt. Konkret wurde ein erster „Runder Tisch“ mit Verantwortlichen aus den Bereichen Politik, Schule und Schulverwaltung, öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie mit Vertretern der Praxis organisiert.

Darüber hinaus wurde mit der Transferagentur für Großstädte der deutschen Kinder- und Jugendstiftung eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit unterschrieben und ein Antrag an das Programm „Bildung integriert“ gestellt mit dem Ziel, das kommunale Bildungsmanagement weiterzuentwickeln.

Dieser Prozess wird in 2016 fortgesetzt. Inhaltlich wird es u. a. zunächst um die Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren für die Verteilung von Sozialarbeit an Schulen gehen.

Sprach- und Kulturmittler/-innen in Kitas

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern/-innen in Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Baustein für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen. Eine solche „Erziehungspartnerschaft“ ist auch abhängig von der Qualität der Kommunikation. Bei der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Kulturen sind neben rein sprachlichen Aspekten auch kulturelle oder religiöse Hintergründe wichtig für ein gutes Verständnis.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes haben deshalb das Haus der Familie Münster und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 15 bildungsgewohnte Frauen mit Migrationsgeschichte zu Sprach- und Kulturmittlerinnen für ihren Einsatz in Kitas qualifiziert.

Sprach- und Kulturmittlerinnen begleiten Elterngespräche. Sie sind mehrsprachig, mit den jeweiligen kulturspezifischen Unterschieden vertraut und helfen, Missverständnisse zu vermeiden. Sie vermitteln bei unterschiedlichen Sichtweisen und moderieren in Konfliktsituationen.

Der Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas ist für die Beteiligten kostenlos. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der präventiven Hilfen. Die Vermittlung erfolgt über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Der Einsatz der Sprach- und Kulturmittlerinnen wird von regelmäßigen Coachingterminen begleitet. Hier haben sie die Möglichkeit, Einsätze in Kitas zu reflektieren und entstandene Fragen zu klären.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe § 79a SGB VIII

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde der § 79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) in das SGB VIII aufgenommen. Damit hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dies gilt für die Gewährung und Erbringung von Leistungen, die Erfüllung anderer Aufgaben, den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Die Herausforderung des § 79 a SGB VIII liegt in dem sachlich umfassenden und methodisch herausfordernden Auftrag zur Qualitätsentwicklung,

der einer schrittweisen und sukzessiven Bearbeitung, einer kontinuierlichen Beteiligung der Träger und einer Gestaltung als gegenseitiger Lernmodus und nicht als Kontrollmodus bedarf.

Es ist folglich notwendig, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem die Qualitätsentwicklung im Jugendamt nach der Maßgabe des § 79 a SGB VIII dauerhaft und qualifiziert bearbeitet und weiterentwickelt werden kann. Dabei liegt das Augenmerk auf einem gemeinsamen und abteilungsübergreifenden Entwicklungsprozess, damit die Ergebnisse auswertbar und auch mit Dritten zu kommunizieren sind.

Es sind langfristig und nachhaltig zwei Aufgabenblöcke zu bearbeiten: Zum einen die jugendamtsinternen Prozesse und zum anderen die Prozesse, die mit den Kooperationspartnern der Jugendhilfe zusammen geschaffen werden.

Die amtsinternen Wirkungsziele befinden sich aktuell im Abstimmungsprozess, um anschließend auch im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien abschließend abgestimmt zu werden. Danach sind in einem zweiten Schritt die dafür notwendigen Leistungsziele zu erarbeiten.

Der zweite Aufgabenblock, der die Prozesse mit den Kooperationspartnern der Jugendhilfe darstellt, wird derzeit exemplarisch und strukturiert mit den stationären Trägern der Jugendhilfe er- und bearbeitet.

Einführung des Fachcontrollingkonzeptes „Jugendhilfe an Schule - Feez und FiLo (Förderung im Lorenz-Süd)“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat ein differenziertes Fachcontrolling für die Leistungen „Jugendhilfe an Schule“ unter anderem mit den Zielen der internen Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote.

Weiterhin wird das Ziel verfolgt, eine noch engere Verzahnung mit den Leistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes herzustellen, wobei dazu insbesondere die Angebote mit einem Bezug im Vorfeld bzw. zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung fokussiert werden.

Zudem werden die Herausforderungen und die Entwicklung entsprechender Arbeitsschritte zur

Weiterentwicklung des Controllingkonzeptes im 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan aufgegriffen.

Für ein Controllingverfahren ist grundsätzlich eine systematische, zielorientierte Beschreibung notwendig.

Folgende Unterpunkte sind zu bearbeiten:

- Benennung der wesentlichen Ziele des Angebotes
- Festlegung und Beschreibung der Arbeitsschritte und Methoden, mit denen das Ziel erreicht werden soll.

Im diesem Sinne stand für das Feez und das FiLo eine konzeptionelle Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung an.

Unter den Handlungsleitsätzen und Zielsetzungen im Arbeitsfeld „Jugendhilfe und Schule“

- Sicherstellung des Schulbesuches durch die Angebote der Jugendhilfe
- Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

wurden im Jahr 2015 fachlich ausdifferenzierte Konzeptionen unter Einbeziehung der kinderpädagogischen Leistungen der Einrichtungen erarbeitet und mit den beteiligten Fachkräften der verschiedenen Institutionen abgestimmt.

Zukünftig werden nach den Grundsätzen des bestehenden Controllings „Jugendhilfe an Schule“ Zielsetzungen und Messverfahren unter Einbeziehung des Fachcontrollings entwickelt und ausgewertet.

3. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Kleinräumige Sozialraumdaten bilden neben gesellschaftlichen Entwicklungen und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien wichtige Grundlagen und Planungsinstrumente für Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in allen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten und die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um entsprechende Entwicklungen nachvollziehbarer zu machen.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 wird u.a. auf Grundlage des Baulandprogramms 2016 bis 2025 unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge in 2016 fortgeschrieben und stellt für die weiteren sozialen Infrastrukturplanungen eine wichtige Basis dar.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	300.267	305.235
davon unter 18 Jahren	44.908	46.203
Haushalte mit Kindern	26.703	27.090
Ausländeranteil	25.831 (8,6 %)	29.551 (9,7 %)
Migranten	65.205 (21,7 %)	69.098 (22,6 %)
Geburten	2.913	3.126

Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren kontinuierliche Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen. Die wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2015 ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.968 Einwohner gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von aufgerundet 1,7 %. Diese Be-

völkerungsentwicklung ist sowohl - wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 ausgewiesen - auf demografiebedingte Zuzüge als auch auf den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen auf die Stadtbezirke Südost mit 4,0 % und West mit 2,1 %. Bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist eine Zunahme von insgesamt 1.295 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster insgesamt zu verzeichnen. Das entspricht einer stadtweiten Zunahme von 2,9 %. Besonders die Altersgruppe der Kinder im Alter von null bis sechs Jahren hat - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Geburtensteigerung von 7,3 % - im vergangenen Jahr mit einer Zunahme von 5,1 % eine deutliche Steigerung erfahren.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	15.163	15.446
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	45,1%	44,5%
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,8 %	104,5 %
Anzahl Familienzentren	28	30
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	4.305 (44,4 %)	4.783 (48,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	41	40
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.443	1.471
davon ambulant	815	768
davon stationär	628	703
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	3.061	3.045

Obwohl die Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr stadtweit um 785 Kinder zugenommen hat, konnte im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote die Versorgungsquote

zum Kindergartenjahr 2015/2016 für die Kinder unter drei Jahren mit 44,5 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres gehalten bzw. für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen auf eine Versorgungsquote von 104,5 % erhöht werden. Zum August 2015 wurden zudem zwei weitere Kitas zu Familienzentren umgewandelt.

Zum Schuljahr 2015/2016 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich bei rund 48 %. Um die stetig wachsenden Bedarfe abzudecken, wurden stadtweit insgesamt 15 zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet.

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Südviertel im Bezirk Mitte war bisher den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet. Diese Leistung wurde konsequenterweise der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zugeordnet und mit einer neuen Leistungsvereinbarung hinterlegt.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	123.178	124.908
davon unter 18 Jahren	12.985	13.352
Haushalte mit Kindern	8.394	8.559
Ausländeranteil	8.794 (7,1 %)	9.547 (7,6 %)
Migranten	19.726 (16,0 %)	20.603 (16,5 %)
Geburten	1.239	1.359

Mit einer Zunahme von 1.730 Einwohnern hat der Stadtbezirk Mitte nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Fertigstellungen von neuem Wohnraum im vergangenen Jahr einen Bevölkerungszuwachs von 1,4 % erfahren. Mit 520 Neubauwohnungen und 141 durch Umbaumaßnahmen realisierte Wohnungen entstand fast die Hälfte (48,2 %) der in Münster fertiggestellten Wohnungen im Bezirk Mitte. Diese Entwicklung wird durch die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Teilgebieten der Innenstadt bestätigt. So entfallen

die Einwohnergewinne mit einer Zunahme von 2,3 % auf die Altstadt, mit 1,4 % auf den Innenstadtring, mit 1,9 % auf Mitte-Süd und mit 0,9 % auf Mitte-Nordost. Im Zuge dieser allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist auch der Anteil der jungen Menschen im Alter von null bis 18 Jahren im vergangenen Jahr im Bezirk Mitte insgesamt um 2,8 % gestiegen. Dieser Wert entspricht der durchschnittlichen stadtweiten Zunahme in dieser Altersgruppe von 2,9 %. Mit einer Zunahme von 4,2 % ist abermals der Anteil der Kita-Kinder im Alter von null bis sechs Jahren, gefolgt von den 6- bis 10-Jährigen mit 3,4 % im Bezirk Mitte deutlich angestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.358	3.467
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	40,8 %	40,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,7 %	100,4 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	1.823 (61,7 %)	1.968 (65,1 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	12	11
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	297	356
davon ambulant	157	167
davon stationär	140	189
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.135	2.093

Obwohl im Bezirk Mitte die Anzahl der Kita-Kinder im vergangenen Jahr um weitere 218 Kinder gestiegen ist, konnte insbesondere durch Um- und Ausbau bestehender Kindertageseinrichtungen eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Versorgungsquote gewährleistet werden. Die weitere

Ausbauplanung im Stadtbezirk Mitte steht in enger Abhängigkeit zu geeigneten Flächen und Immobilien für neue Kindertageseinrichtungen.

Rund 65 % aller Grundschul Kinder nehmen die Angebote der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich im Stadtbezirk Mitte in Anspruch. Um dieser im stadtweiten Vergleich weiterhin überdurchschnittlichen Inanspruchnahme gerecht zu werden, wurde im letzten Schuljahr jeweils eine weitere OGS-Gruppe im Innenstadtring, Mitte-Süd und Mitte-Nordost eingerichtet.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	60.131	61.365
davon unter 18 Jahren	10.466	10.773
Haushalte mit Kindern	5.898	5.990
Ausländeranteil	5.777 (9,6 %)	6.878 (11,2 %)
Migranten	14.676 (24,4 %)	15.750 (25,7 %)
Geburten	548	557

Der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk West ist im vergangenen Jahr um insgesamt 2,1 % gestiegen. Von diesem Bevölkerungsanstieg profitierten alle Stadtteile in dem Bezirk. Gleichwohl hatten die Stadtteile Gievenbeck mit einem Bevölkerungsanstieg von 3,2 %, Albachten mit 2,7 % und Nienberge mit 2,0 % die deutlichsten Zuzüge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk West hat dazu geführt, dass auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von null bis 18 Jahren in diesem Zeitraum um 2,9 % gestiegen ist. Dieser Wert entspricht der durchschnittlichen stadtweiten Entwicklung. Mit einer Zunahme von 4,8 % sind hierbei die Kinder im Alter von null bis sechs Jahren besonders deutlich vertreten. In Bezug auf die jeweiligen Stadtteile ist festzustellen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von

null bis 18 Jahren insgesamt mit unterschiedlicher Ausprägung in allen Stadtteilen im Bezirk West gestiegen ist. Eine Ausnahme bildet hierbei der Stadtteil Mecklenbeck, der im Hinblick auf die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 2,1 % zu verzeichnen hat.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.722	2.722
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	50,1 %	51,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	111,5 %	110,6 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	636 (35,3 %)	799 (42,8 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	263	277
davon ambulant	160	150
davon stationär	103	127
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	282	312

Mit einer Versorgungsquote von 51 % für Kinder unter drei Jahren und 110,6 % für die 3- bis 6-Jährigen kann der Bezirk West ein im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich gutes Infrastrukturangebot im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder aufweisen. Nach wie vor sind jedoch weitere Ausbauplanungen im Zuge der Bauland- und Bevölkerungsentwicklung erforderlich.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk West zum Schuljahr 2015/2016 auf insgesamt 42,8 % gestiegen. Diese Entwicklung erforderte in nahezu allen Stadtteilen die Einrichtung zusätzlicher OGS-

Gruppen. Ausgenommen hiervon war der Stadtteil Roxel.

Als Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung wurde die ehemalige Hofstelle und das Kinder- und Jugendzentrum des Paulushofes in Mecklenbeck überplant und neu strukturiert. Der Investor strebt die Realisierung der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung „Paulushof“ für Oktober 2016 an.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	29.168	29.352
davon unter 18 Jahren	5.809	5.854
Haushalte mit Kindern	3.182	3.170
Ausländeranteil	4.298 (17,7 %)	4.529 (15,4 %)
Migranten	11.324 (38,8 %)	11.531 (39,3 %)
Geburten	351	339

Im Stadtbezirk Nord ist der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung im vergangenen Jahr abermals um 0,6 % gestiegen. Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen dabei wie bereits im vergangenen Berichtszeitraum auf die Stadtteile Sprakel mit 2,4 % und Coerde mit aufgerundet 2,0 %. Während Kinderhaus-Ost im vergangenen Jahr einen Bevölkerungsrückgang von 0,5 % erfahren hat, konnte dieser in 2015 mit einem Einwohnergewinn von 0,5 % wieder ausgeglichen werden. Kinderhaus-West hingegen hat im Vergleich zum Vorjahr einen Bevölkerungsrückgang von 1,4 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Nord ist im vergangenen Jahr um insgesamt 0,8 % gestiegen, vollzieht sich jedoch in Abhängigkeit zu der Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Stadtteilen auf einem unterschiedlichen Niveau. So ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen in Sprakel um 7,7 %, in Coerde um 2,6 % und in Kinderhaus-Ost um 2,8 % gestiegen, während Kinder-

haus-West einen Rückgang in dieser Altersgruppe von 4,2 % erfahren hat.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.536	1.536
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	45,7 %	42,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	108,8 %	107,1 %
Anzahl Familienzentren	7	8
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	514 (55,0 %)	562 (57,4 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	327	338
davon ambulant	173	170
davon stationär	154	168
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	288	283

Während die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2014/2015 von rund 37 % auf 45,7 % ausgebaut werden konnte, war zum Kindergartenjahr 2015/2016 ein Rückgang auf 42,7 % zu beobachten. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde in Kinderhaus-West die Kita Kinderbachtal des Trägers Outlaw gGmbH zum Familienzentrum umgewandelt. Damit verfügt der Stadtteil über zwei Familienzentren.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuungsangebote ist von 55 % auf 57,4 % leicht gestiegen; ein Ausbau weiterer OGS-Gruppen wurde hierdurch nicht ausgelöst. Die Regenflutkatastrophe vom Juli 2014 wirkt für den Stadtteil Kinderhaus und die Kinder- und Jugendeinrichtung „Wuddi“ noch nach. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist voraussichtlich im April 2017 zu rechnen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden deshalb nach wie vor eingeschränkt in einem Ladenlokal an der Westhoffstraße 134 statt.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	22.026	22.277
davon unter 18 Jahren	3.933	4.033
Haushalte mit Kindern	2.292	2.300
Ausländeranteil	1.163 (5,3 %)	1.448 (6,5 %)
Migranten	3.280 (14,9 %)	3.615 (16,2 %)
Geburten	206	218

Laut Baustatistik konnten 2015 im Bezirk Ost insgesamt 118 neue Wohnungen, davon 55 in Mauritz-Ost, durch Baufertigstellungen im Neu- oder Umbau realisiert werden. Die wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtbezirk Ost hat im vergangenen Berichtszeitraum eine Zunahme von insgesamt 251 Einwohnern (+1,1 %) erfahren. Mit einem Einwohnergewinn von 2,2 % hat dabei der Stadtteil Mauritz-Ost den höchsten Anteil zu verzeichnen. In Gelmer-Dyckburg ist der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung um 1,0 % gestiegen; Handorf hingegen hat einen leichten Einwohnerrückgang von 0,2 % erfahren. Die Bevölkerungsentwicklung hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von null bis 18 Jahren um insgesamt 2,5 % im Bezirk Ost gestiegen ist. Mit einer Zunahme von 9,3 % sind hierbei die Kinder in der Altersgruppe der 6 bis 10-Jährigen bzw. der 0- bis 6-Jährigen mit 4,3 % besonders deutlich vertreten. Bezogen auf die Stadtteile entfallen die Zunahmen in der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen insgesamt mit 5,8 % auf den Stadtteil Gelmer-Dyckburg bzw. mit 3,9 % auf Mauritz-Ost. In Handorf ist der Anteil der jungen

Menschen im vergangenen Jahr um 0,3 % zurückgegangen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.007	993
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	48,7 %	44,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,3 %	108,2 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	322 (42,9 %)	365 (46,6 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	72	93
davon ambulant	30	40
davon stationär	42	53
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	104	110

Im Stadtbezirk Ost ist der Anteil der Kinder im Alter von null bis drei Jahren bzw. drei bis sechs Jahren im vergangenen Jahr um 4,3 % gestiegen. Kitaplätze, die ursprünglich für Kinder unter drei Jahren vorgesehen waren, mussten wegen der Platzbedarfe für über 3-Jährige umstrukturiert werden. Hierdurch ist die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren gesunken, während die Versorgungsquote für die über 3-Jährigen gestiegen ist.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Bezirk Ost ist auf insgesamt 46,6 % gestiegen und erforderte zum Schuljahr 2015/2016 die Einrichtung einer jeweils weiteren OGS-Gruppe in Mauritz-Ost und Handorf.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	28.365	29.508
davon unter 18 Jahren	5.139	5.521
Haushalte mit Kindern	3.035	3.153
Ausländeranteil	2.476 (8,7 %)	3.427 (11,6 %)
Migranten	6.457 (22,8 %)	7.398 (25,1 %)
Geburten	250	280

Der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk Südost ist im vergangenen Jahr im stadtweiten Vergleich überdurchschnittlich um insgesamt 4,0 % gestiegen. Besonders deutliche Einwohnergewinne entfallen dabei mit einer Zunahme von 13,2 % auf den Stadtteil Gremmendorf-West. Angelmodde hat im vergangenen Jahr einen Bevölkerungsanstieg von 3,4 % und Wolbeck von 2,6 % erfahren, während Gremmendorf-Ost wie bereits im letzten Berichtszeitraum dargestellt, keine nennenswerten Bevölkerungsbewegungen aufweist.

Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungszunahme im Stadtbezirk Südost ist auch der Anteil der 0- bis 18-Jährigen mit insgesamt 7,4 % überdurchschnittlich gestiegen. Insbesondere Gremmendorf-West hat innerhalb des vergangenen Jahres eine Zunahme von 256 Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Das entspricht einer Steigerung von 28,7 %. Demgegenüber haben die Stadtteile Angelmodde und Wolbeck jeweils eine Zunahme von 3,5 % bzw. 4,0 % in dieser Altersgruppe erfahren. In Gremmendorf-Ost ist der Anteil der jungen Menschen um 1,5 % zurückgegangen. Bezogen auf die jeweiligen Altersgruppen zeigt sich im Bezirk Südost eine deutliche Zunahme von Kita-Kindern mit 12,5 %, gefolgt von den Kindern im Grundschulalter mit 9,7 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.075	1.164
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	39,8 %	44,6 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	96,8 %	96,1 %
Anzahl Familienzentren	4	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	510 (48,2 %)	593 (53,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	158	169
davon ambulant	79	90
davon stationär	79	79
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	129	109

Trotz des überdurchschnittlich hohen Anstiegs in der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen im Bezirk Südost insgesamt konnte die Versorgungsquote für die Gruppe der unter Dreijährigen auf 44,6 % ausgebaut werden. Das entspricht der stadtweit durchschnittlichen Versorgungsquote zum Kindergartenjahr 2015/2016. In Gremmendorf-West wurde die Kita „Schatzkiste“ in Trägerschaft vom Deutschen Roten Kreuz um vier Gruppen erweitert und zum Familienzentrum umgewandelt.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primärbereich ist im Bezirk Südost auf insgesamt 53,3 % gestiegen. Um den stetig wachsenden Bedarfen zu entsprechen, wurden zum Schuljahr 2015/2016 im Bezirk Südost insgesamt vier weitere OGS-Gruppen in den verschiedenen Stadtteilen eingerichtet.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2014	2015
Gesamtbevölkerung	37.399	37.825
davon unter 18 Jahren	6.576	6.670
Haushalte mit Kindern	3.902	3.918
Ausländeranteil	3.323 (8,8 %)	3.722 (9,8 %)
Migranten	9.742 (26,0 %)	10.201 (27,0 %)
Geburten	319	373

Im Stadtbezirk Hilstrup ist der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung im vergangenen Jahr um insgesamt 1,1 % gestiegen. Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen dabei auf die Stadtteile Amelsbüren mit einer Zunahme von 2,8 % und Berg Fidel mit 2,6 %. Im Stadtteil Hilstrup fallen die Bevölkerungsbewegungen unterschiedlich aus: Während Hilstrup-West einen Bevölkerungszuwachs von 1,4 % und Hilstrup-Mitte von 0,5 % erfahren hat, verzeichnete Hilstrup-Ost einen Bevölkerungsrückgang von 1,2 %. Analog zu der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Hilstrup im vergangenen Jahr insgesamt um 1,4 % gestiegen. Dabei haben die Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen mit +10,3 % und die der 3- bis 6-Jährigen mit +6,4 % die deutlichsten Steigerungen erfahren. Auch die Entwicklungen in den jeweiligen Stadtteilen gestalten sich unterschiedlich und in Abhängigkeit zu der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung. Dementsprechend ist der Anteil der 0- bis 18-Jährigen in Amelsbüren mit +5,3 %, in Berg Fidel mit +3,2 % und in Hilstrup-West mit +2,5 % gestiegen, während Hilstrup-Mitte und Hilstrup-Ost einen Rückgang von 2,5 % bzw. 2,2 % erfahren haben.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2014	2015
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.494	1.502
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	50,2 %	46,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,7 %	105,7 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	500 (40,3 %)	496 (40,5 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	246	256
davon ambulant	160	169
davon stationär	86	87
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	123	138

Im Stadtbezirk Hilstrup ist insbesondere der Anteil der Kinder im Alter von null bis drei Jahren bzw. drei bis sechs Jahren im vergangenen Jahr deutlich gestiegen, so dass die Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren von 50,2 % auf 46,3 % gesunken ist, die der 3- bis 6-Jährigen jedoch auf 105,7 % gesteigert werden konnte.

Die Daten bezüglich der Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich im Bezirk Hilstrup insgesamt zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen relativ stabilen Wert auf. Im Hinblick auf die jeweiligen Stadtteile ist jedoch festzustellen, dass in Hilstrup-Mitte die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuungsangebote zum Schuljahr 2015/2016 vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen von 53,2 % auf 45,3 % gesunken ist, so dass die Anzahl der OGS-Gruppen in diesem Stadtteil von drei auf zwei Gruppen reduziert wurde.

4. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen		
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege		
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben		
				060202	Jugendverbandsarbeit		
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit		
				060302	Jugendhilfe an Schulen		
				060303	Drogenhilfe		
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien		
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen		
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung		
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen		
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG		
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen		
						060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
						060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Produktüberblicke

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet.

Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2015 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes.
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d. h. Haushaltsplan (verwaltungswelter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz), einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren insgesamt bei 44,5 %. Davon werden 30,3 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 14,2 % in Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für Kinder über drei Jahren beträgt 104,5 %.
- Die weiterhin steigenden Kinderzahlen in Münster machten einen kontinuierlichen Ausbau von Plätzen erforderlich. Hierzu wurden laufend Flächen- und Immobilienoptionen auf ihre Machbarkeit geprüft sowie die Bedarfe nach betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuung einbezogen.
- Insgesamt sind in 2015 zwei neue Kindertageseinrichtungen (Outlaw Kita Uppenberg, DRK Kita Oxford), drei Ersatzbauten für vorhandene Kitas inklusive dem damit verbundenen u3-Ausbau (Montessori-Kita, Kita St. Konrad, Kita St. Nikolaus) sowie zwei neu Dependancen von Kindertageseinrichtungen (Kita Pötterhoek, Kita Wienburg) in Betrieb gegangen.
- Das Projekt „flexible Kindertagesbetreuung“ wurde weiter entwickelt. Zusätzlich zum Modul der „ExtraZeit“ wurde der Baustein „FlexiZeit“ umgesetzt. Eltern haben die Möglichkeit, im Rahmen der erweiterten Regelöffnungszeiten die Betreuungszeit ihres Kindes flexibel zu gestalten. Hieran beteiligen sich aktuell zwei Kitas.
- Die Tagesbetreuung für Flüchtlingskinder bildete fachlich-inhaltlich und organisatorisch einen wesentlichen Schwerpunkt im Jahr 2015. So wurden u. a. für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und ihre Eltern zur Unterstützung der institutionellen Kitaplatzversorgung fünf niedrigschwellige Eltern-Kind-Projekte in Kooperation mit den Familienbildungsstätten an vier Standorten mit Mitteln des Landes umgesetzt (Oxford-Kaserne, Warendorfer Straße, Gremmendorf und Nienberge).
Fachliche und organisatorische Anforderungen an die Arbeit mit Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen waren Thema zweier Stadtteilgespräche in Gremmendorf und in Gievenbeck.
- Die Qualifizierung der Kulturmittlerinnen wurde fachlich begleitet und organisatorisch unterstützt. Der Einsatz der Kulturmittlerinnen in Kitas erfolgt seit Beginn des Kita-Jahres. Sie unterstützen Fachkräfte und Eltern in ihrer Kommunikation und dolmetschen dabei nicht nur Sprache, sondern unterstützen insbesondere auch dabei, kulturelle Missverständnisse zu vermeiden.
- Die Arbeitshilfe „Übergang Kita - Grundschule“ wurde abschließend beraten und wird allen Kitas und Grundschulen zur Verfügung gestellt. Sie überführt gesetzliche Anforderungen an die Kooperation von Kitas und Grundschulen aus dem Schulgesetz NRW und dem KiBiz in konkrete und alltagstaugliche Anregungen zur Umsetzung vor Ort.

Produktüberblicke

- Im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit mit den drei sozialpädagogischen Fachschulen in Münster wurde das Schwerpunktthema „Erziehungspartnerschaft“ mit einem Fachvortrag vertieft. Ca. 200 Berufspraktikanten/-innen des Anne-Frank Berufskollegs, der ESPA und der Hildegardisschule sowie Kitafachkräfte und Elternvertreter besuchten den Fachvortrag zum Thema „Grundprobleme und Herausforderungen der Erziehungspartnerschaft“.
- In Kooperation mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurden zwei Fachveranstaltungen zum Thema „Medikamentengabe in Kitas“ durchgeführt, an denen ca. 60 Kitaleiterinnen teilnahmen.
- Trotz Erhöhung der u3-Platzzahlen konnte im Berichtszeitraum nur ein Teil der neu entstandenen Bedarfe abgedeckt werden. Insgesamt sank die Versorgungsquote im u3-Bereich um 0,6 %.
- Im ü3-Bereich führte die hohe Zahl der zusätzlichen Kinder trotz Ausbaus der Plätze zu einer nur geringen Steigerung der Versorgungsquote. Für die ü3-Kinder wurden 137 neue Plätze geschaffen; die Versorgungsquote stieg hier von 103,8 % auf 104,5 %. Somit konnte zu einem kleinen Teil auch der hineinwachsende Jahrgang berücksichtigt werden.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Ende 2014 vorgelegte kleinteilige Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist bis 2020 einen deutlichen Anstieg der u3-Kinder und ü3-Kinder aus. Der Zuzug von Flüchtlingen löst zusätzliche Bedarfe aus. Insgesamt werden zur Versorgung dieser Bedarfe bis 2020 zusätzlich 4.000 Plätze benötigt, davon ca. 2.000 für Kinder von geflüchteten Familien. Die damit verbundenen notwendigen Ausbauplanungen in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für die Jahre 2016 bis 2020 werden unvermindert vorangetrieben und jährlich auf der Grundlage der jeweils aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung der Entwicklung demografischer Faktoren angepasst. Auf der Grundlage der aktuell bereits beschlossenen Planungen werden bis zum Sommer 2017 zusätzliche 160 Plätze geschaffen. Darüber hinaus wird der Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung weiter forciert.
- Bei allen neuen Bauplanungen werden maßnahmebedingte Bedarfe für die soziale Infrastruktur entsprechend der entstehenden Wohneinheiten angemeldet. Zusätzlich wird weiterhin die Akquise von Flächen und Immobilien zur Schaffung weiterer bedarfsgerechter Betreuungsangebote durchgeführt.
- Zudem werden die niedrigschwelligen Brückenangebote wie Eltern-Kind-Projekte und Spielgruppen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und ihre Eltern insbesondere in Kooperation mit den Familienbildungsstätten weiter ausgebaut.
- Fachliche und organisatorische Anforderungen an die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien sollen im Mittelpunkt von Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften der Kindertagesbetreuung stehen, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum geplant werden.
- Der Einsatz von Kulturmittlern/-innen in Kindertageseinrichtungen wird begleitet und unterstützt.
- Zur Weiterentwicklung der flexiblen Kindertagesbetreuung werden, ergänzend zu den bestehenden Bausteinen „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“, Angebote zur Betreuung in sensiblen Zeiten geprüft und entwickelt. Kooperationen mit dem Jobcenter und im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Plus“ sind wichtige Bausteine der weiteren Entwicklung.
- In Kooperation mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten werden Standards und Empfehlungen zur Umsetzung der neu im Infektionsschutzgesetz festgelegten Dokumentationspflicht für eine stattgefundene Impfberatung vor Aufnahme eines Kindes in die Kita erarbeitet.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|--------------|
| • Stellen: | 395,80 |
| • Aufwendungen: | 88.867.818 € |
| • Erträge: | 58.927.368 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

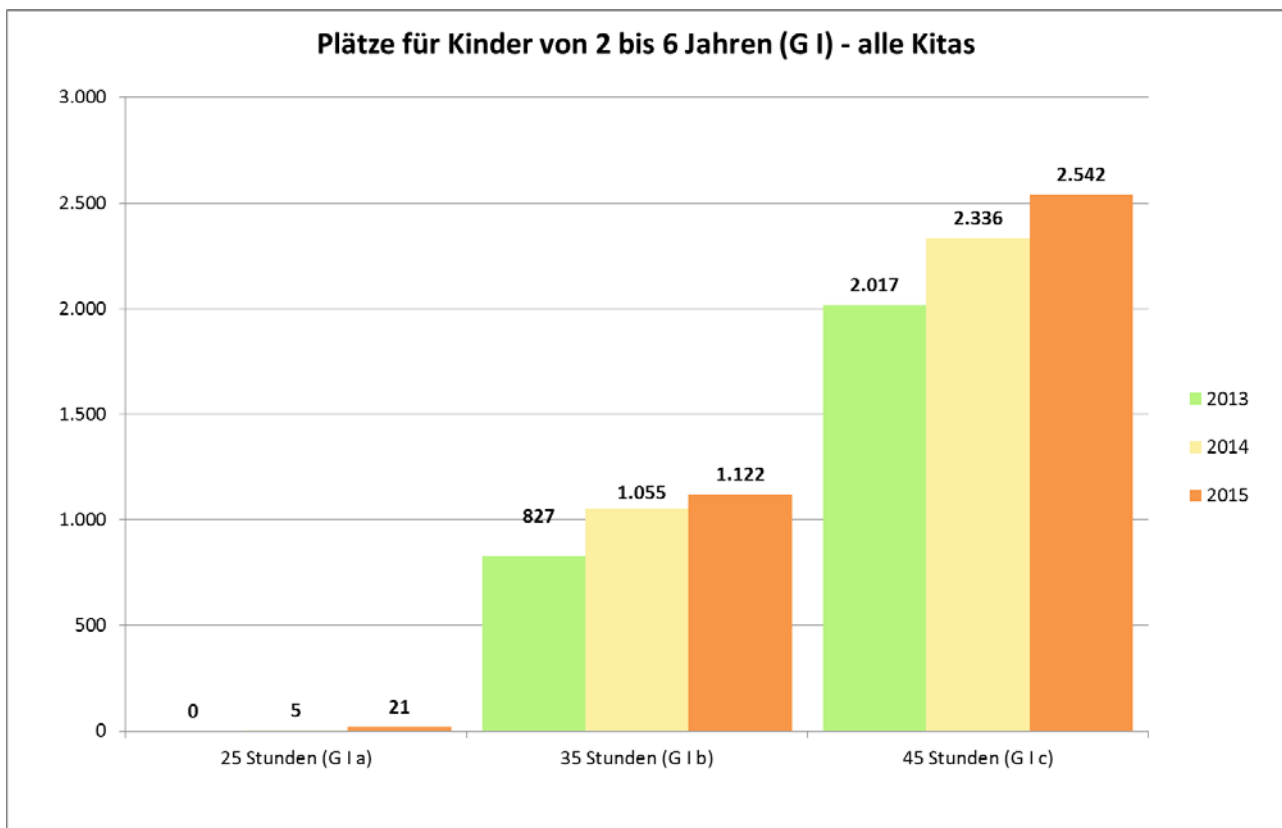
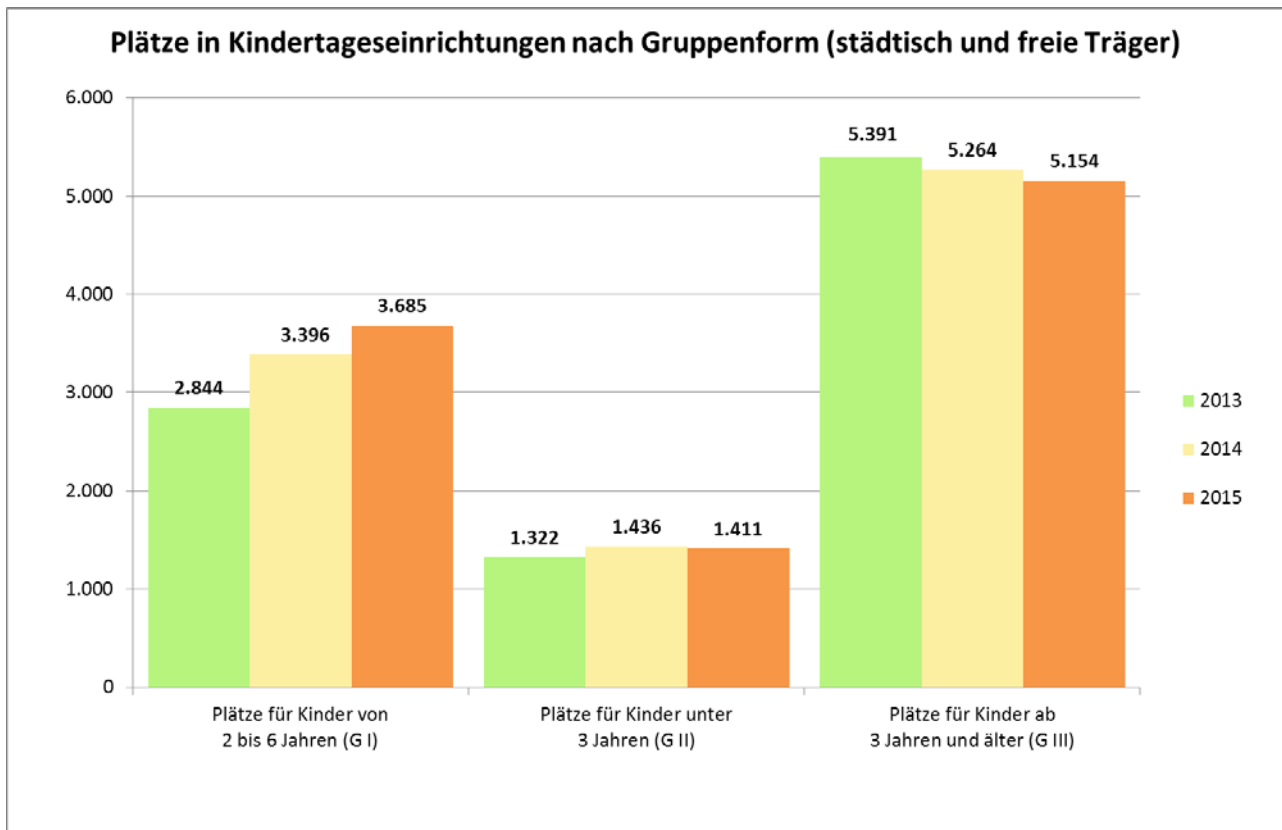
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2015 mit einer Versorgungsquote von bis zu 32,2 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

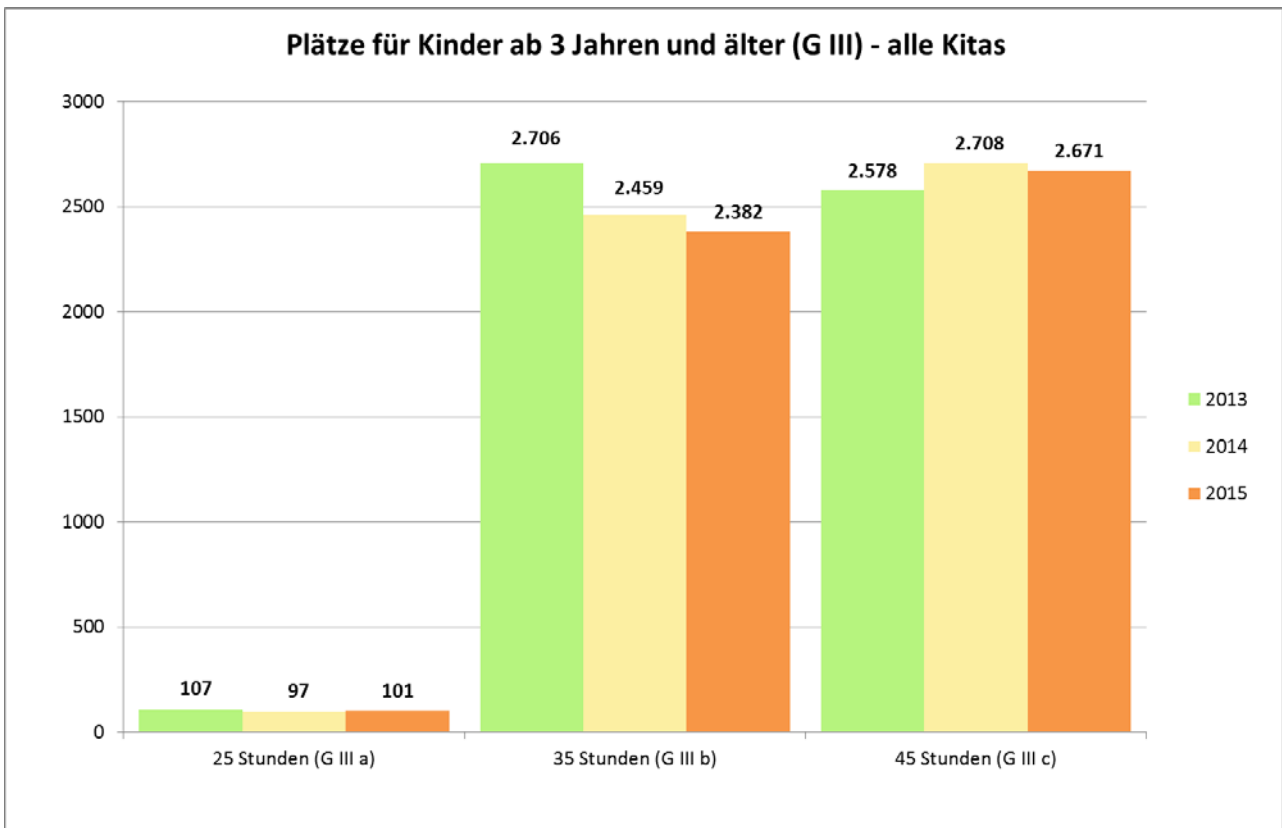
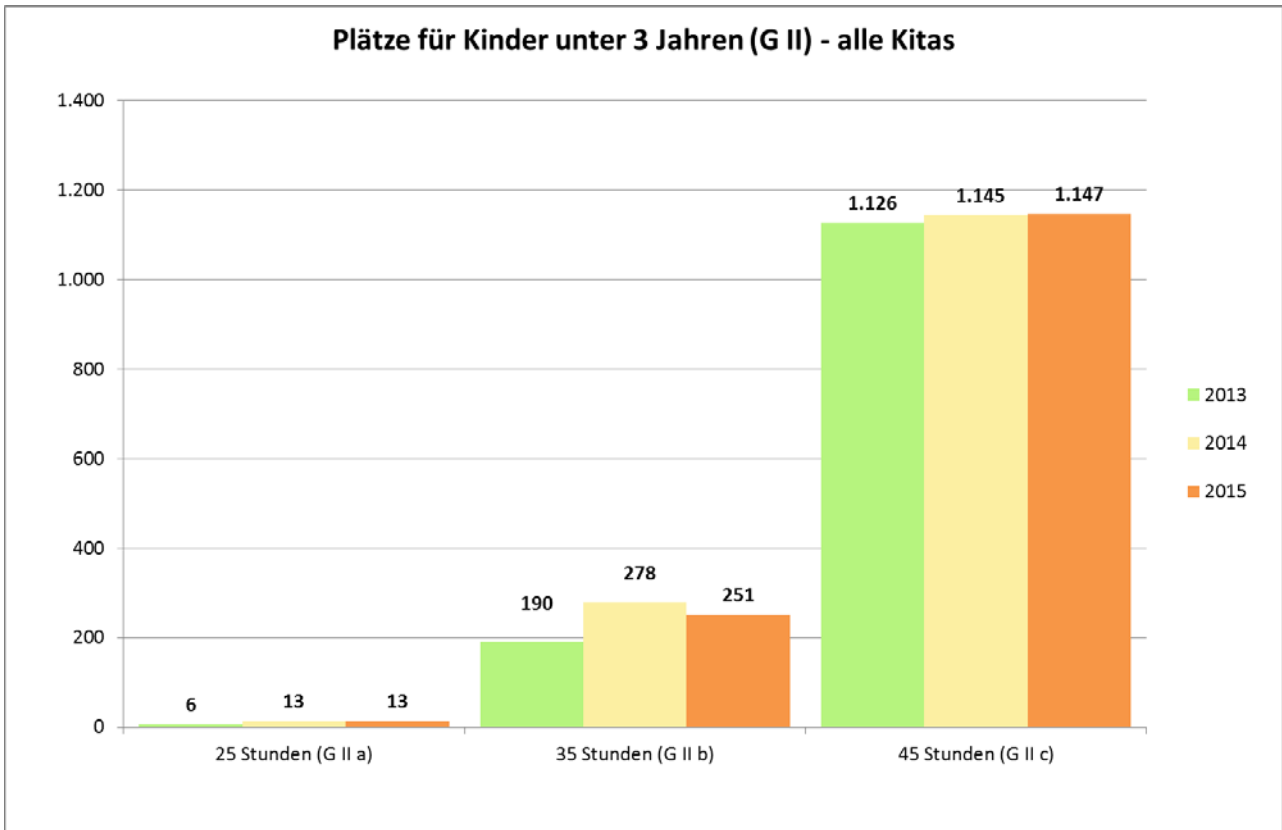
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	101,4	103,8	100	104,5
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	28,5	30,9	32,2	30,3
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	42,8	45,1	46,0	44,5

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Einrichtungsstruktur				
Anzahl der Familienzentren	27	28	30	30
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	174	179	178	177
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	47	48	47
Einrichtungen evangelischer Träger	15	16	15	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	49	50	50	50
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	28	29	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	35	37	36	35
Gruppenstruktur				
Anzahl der Gruppen	498	529	518	547
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	151	153	151	157
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	48,5	56,5	49	59
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	64,5	67,5	65	70
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	113	118	113	121
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	121	134	141	141

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.689	7.738	7.738	7.944
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.292	7.425	7.425	7.502
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	2.193	2.392	2.490	2.409
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.394	7.704	7.505	7.841
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	9.557	10.096	9.995	10.250
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	2.844	3.396	2.200	3.685
25 Stunden (G I a)	0	5	10	21
35 Stunden (G I b)	827	1.055	700	1.122
45 Stunden (G I c)	2.017	2.336	1.490	2.542
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.322	1.436	1.824	1.411
25 Stunden (G II a)	6	13	10	13
35 Stunden (G II b)	190	278	676	251
45 Stunden (G II c)	1.126	1.145	1.138	1.147
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.391	5.264	5.971	5.154
25 Stunden (G III a)	107	97	110	101
35 Stunden (G III b)	2.706	2.459	3.143	2.382
45 Stunden (G III c)	2.578	2.708	2.718	2.671
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	240	240		240
Anzahl der Belegplätze	60	103,8		61
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	341	358		355
Weitere Daten				
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	18	19		22
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	435	435		320





060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln, begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren insgesamt bei 44,5 %. Davon werden 30,3 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 14,2 % in Kindertagespflege betreut.
- Der qualitative Umbau des Leistungsfeldes wird erst Ende 2016 abgeschlossen sein. Aber dessen Auswirkungen sind schon in 2015 deutlich sichtbar. Aufgrund dieser Strategie stieg der Anteil der in der dritten Qualifizierungsstufe geleisteten Betreuungsstunden - erbracht von Tagespflegepersonen nach DJI-Standard qualifiziert oder mit Ausbildung/Studium als sozialpädagogische Fachkraft - von 2009 mit 57 % auf 92 % in 2015. Dies sind noch einmal 6 % mehr als in 2014. Gleichzeitig hat die Zahl der Randzeitbetreuungsfälle von 2014 in Höhe von 116 auf 71 Fälle in 2015 abgenommen. Viele der in der Randzeitbetreuung tätigen Tagespflegepersonen sind nicht bereit, sich voll zu qualifizieren und den entsprechenden Anforderungen zu stellen. Von den in 2015 tätigen 310 Tagespflegepersonen sind 278 in der Betreuung von unter 3-Jährigen aktiv. Diese 278 Tagespflegepersonen halten 1.105 Plätze für Kinder bis zu drei Jahren vor. Von diesen 278 Tagespflegepersonen sind 99 sozialpädagogische Fachkräfte (36 %). 66 % der Plätze für Kinder bis zu drei Jahren befinden sich im Haushalt der Tageseltern, 33 % der Plätze in Großtagespflegestellen und 1 % der Plätze im Haushalt der Eltern. In 2015 ist die Anzahl der Großtagespflegestellen von 36 auf 44 gestiegen. Eine hiervon ist in Kooperation mit Betrieben entstanden. Ende 2015 gab es insgesamt 17 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext.
- Durch die zweite KiBiz-Revision sind in 2015 auf die Tagespflegepersonen eine Reihe weiterer Anforderungen hinzugekommen. U. a. sind hier zu nennen:
 - die Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung,
 - die Konzeption (soll),
 - die Bildungsdokumentation (ist anzustreben) sowie
 - die Betonung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen.

Auch wurde festgelegt, dass soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII erfolgt, weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegepersonen ausgeschlossen sind (Zuzahlungsverbot). Auch aufgrund der gestiegenen Anforderungen wurde durch den Rat der Stadt Münster beschlossen, die Geldleistung für in Qualifizierungsstufe 3 qualifizierte Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2015 von 4,20 € auf 4,50 € pro Kind und Stunde zu erhöhen. Ab dem 01.08.2016 soll für jedes Kind zusätzlich eine halbe Stunde pro Woche für Verfügungszeiten (z. B. für das Führen von Elterngesprächen) finanziert werden.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung wird ausgebaut.
- Ein Übergangsmodell von Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung wird entwickelt.
- Das strukturelle Zusammenspiel zwischen den Leistungsbereichen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (Stichworte: Aufnahmeverfahren, Versorgung mit u3-Plätzen) wird abgestimmt.
- Das erweiterte Modul des Kita-Navigators für den Bereich Kindertagespflege wird geprüft.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Leitlinien zur Lebensmittelhygiene in das Leistungsfeld Kindertagespflege werden implementiert.
- Die Implementierung des Inklusionskonzeptes für das Leistungsfeld Kindertagespflege wird angestrebt.
- Eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagespflege ist vorgesehen.
- Die Umsetzung der Regelungen bezüglich der Kindertagespflege, u. a. Konzept und Bildungsdokumentation, nach der zweiten KiBiz-Revision ist vorgesehen.
- Eine Auseinandersetzung mit der Neuausrichtung der alltagsintegrierten Sprachförderung, insbesondere mit den Beobachtungsverfahren, die vom Ministerium favorisiert werden, steht auf der Agenda.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Die betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Die bestehenden Geschäftsprozesse werden mit Blick auf eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 19,07 |
| • Aufwendungen: | 8.192.055 € |
| • Erträge: | 2.512.004 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

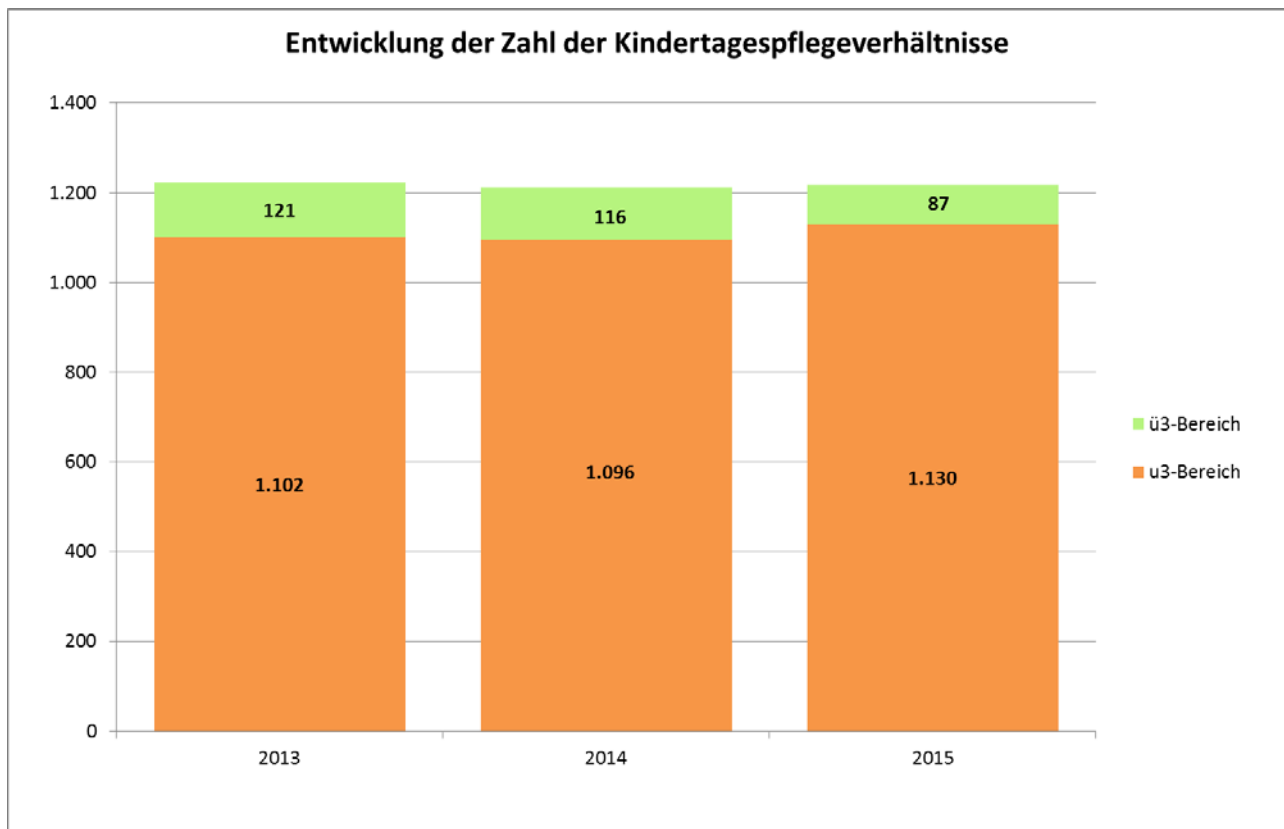
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2015 mit einer Versorgungsquote von bis zu 13,8 % ausgebaut.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

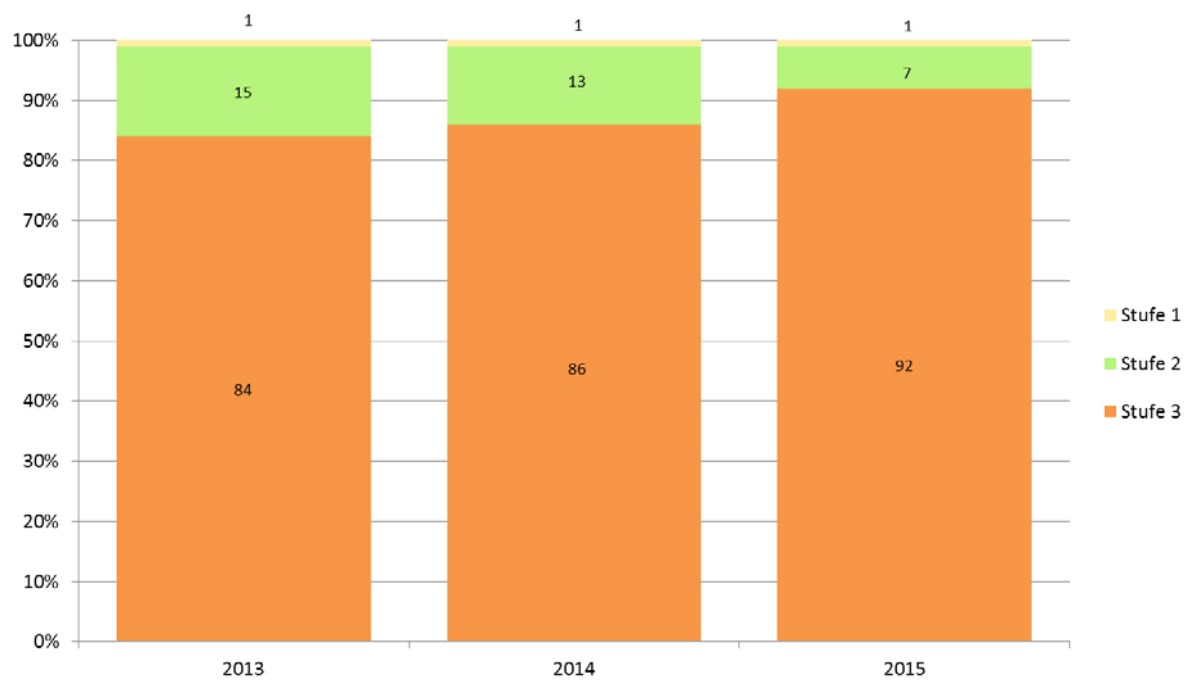
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	14,3	14,2	13,8	14,2
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	42,8	45,1	46,0	44,5
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	84	86	84	92
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.689	7.738	7.738	7.944
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.223	1.212	1.253	1.217
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	1.102	1.096	1.070	1.130
Kinder von 3 - 6 Jahren	55	55	81	33
Kinder von 6 - 10 Jahren	66	61	102	54
Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	30	36		42
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	261	317		372
davon:				
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Anzahl	26	34		40
Großtagespflegestellen - andere geeignete Räume - Plätze	124	301		356
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Anzahl	4	2		2
Großtagespflegestellen - eigene Räume - Plätze	32	16		16
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	12	16		17
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	103	142		152
Weitere Daten				
Neuvermittlungen	705	707		841
Anzahl Tagespflegepersonen	420	331		310

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Begleitete Tagesmütter-Treffen	252	218		206
Kooperationen mit Familienzentren	27	28		30
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	644	586		471
Angebotene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung				337
Angebotene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung				634
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	15	13	14	7
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	1	1	2	1



Entwicklung der Verteilung der geleisteten Betreuungsstunden nach Qualifizierungsstufen



060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen neben den offenen Treffangeboten die Jugendbildung, Freizeitangebote, die Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und als aufsuchende Jugendsozialarbeit statt und richten sich insbesondere an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Der offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 45 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 -63 Nr. 2)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Die vorhandenen Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen wurden 2015 in einem Workshop mit freien wie kommunalen Trägern und Vertretern/-innen betrachtet und einer Bewertung unterzogen. Vereinbartes Ziel ist die Verankerung von Mindeststandards in den Arbeitskreisen der Stadtteile.
- Die Konzeptentwicklung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit zur Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen ist mit den freien Trägern erstellt und weiter bearbeitet worden. Die Endfassung wird im Frühjahr 2016 fertiggestellt.
- Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit mit den freien Trägern wurden Aufgaben, Zielgruppen und Leistungen neu justiert. Insbesondere die Hilfen für die benachteiligten/gefährdeten Jugendlichen in den Stadtteilen wurden aufeinander abgestimmt.
- Die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen sind weiter ausgebaut worden. Zurzeit bestehen 57 Kooperationen mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Der Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit konnte weiter auf nunmehr 68 % und damit die Attraktivität der offenen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schulzeiten gesteigert werden.
- Der Jugendrat ist im Herbst zum ersten Mal durch eine Onlinewahl gewählt worden. 30 Kinder und Jugendliche werden in den nächsten 2 Jahren die Interessen der Münsteraner Schüler/-innen vertreten. Aufgrund der geringen Wahlbeteiligung soll das Wahlverfahren überprüft und ggf. verändert werden.
- Die offene Ganztagschule ist auch im Jahr 2015 weiter bedarfsgerecht ausgebaut worden. Die Anzahl der Gruppen ist zum Schuljahresbeginn 2015/2016 von 165 auf 180 Gruppen gestiegen. Auch im kommenden Jahr ist mit einem weiteren Anstieg um rund 10 % zu rechnen. Anzumerken ist, dass die Schulen langsam an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und vor allem die Mittagsverpflegung logistisch kaum noch zu bewältigen ist. Eine besondere Herausforderung stellt zusätzlich die kontinuierliche Aufnahme von Flüchtlingskindern dar. Dies ist sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Plätze wie auch in der Integration der Kinder eine ganz besondere und schwierige Aufgabe.
- Die im Schuljahr 2014/2015 eingeführte Randzeitenbetreuung an acht offenen Ganztagschulen hat sich bewährt. Sie bietet Eltern mit einem Betreuungsbedarf nach 16 Uhr oder Kindern in einem prekären Familienumfeld eine kindgerechte und verlässliche Betreuung im Anschluss an die OGS. Durchschnittlich nehmen 15 Kinder pro Standort das Betreuungsangebot in Anspruch. An zwei weiteren Standorten wurde im laufenden Schuljahr 2015/16 ein neuer Bedarf der Randzeitenbetreuung angemeldet. Dieser soll nun, nach erfolgter Evaluation, zeitnah umgesetzt werden.

- An einem einheitlichen Mindeststandard zur Verpflegung der Kinder in der OGS ist in 2015 ämterübergreifend intensiv gearbeitet worden. Schwerpunkte waren besonders die Qualität des Essens, die Verbesserung und Sicherstellung personeller und räumlicher Standards und das Ausschreibungsverfahren für die Mittagsverpflegung.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Optimierung der Netzwerkarbeit“ ist unter anderem durch eine Folgeveranstaltung im April 2016 vorgesehen.
- Der Bereich „Partizipation“ wird in 2016 ein Schwerpunktthema in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sein.
- Es erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche in Kooperation der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingseinrichtungen.
- Das Berichtswesen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird zurzeit mit den freien Trägern erarbeitet. Im Jahr 2016 werden erste Auswertungsergebnisse vorliegen.
- Um die steuerbaren Leistungen der Jugendhilfe besser erkennen zu können, sollen künftig Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal und Einrichtungen mit ehrenamtlichen Strukturen jeweils gesondert dargestellt werden.
- Die Weiterentwicklung von Raum- und Verpflegungskonzepten und -standards in der OGS sowie der bedarfsgerechte weitere Ausbau unter Berücksichtigung des Raum- und Personalangebotes unter besonderer Beachtung der unterjährigen zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingskindern sind vorgesehen.
- Die Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage wird angestrebt.
- Erste Grundschulen beschäftigen sich mit der Frage des OGS-Trägerwechsels. Zur Erhöhung der Trägervielfalt und zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Mindestens 25 %-Anteil freier Träger im Offenen Ganztage“ unterstützt die Verwaltung die Schulen auf diesem Weg.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|--------------|
| • Stellen: | 172,04 |
| • Aufwendungen: | 19.812.082 € |
| • Erträge: | 8.910.250 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 50 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld "Begegnung und Kommunikation" ("offene Treffs") wird erhalten.

Der Anteil der Stammbesucher/-innen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit soll bis 2015 auf mindestens 13 % gesteigert werden.

Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	57	63	50	68
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)	9.479	9.303	9.479	9.096
Anteil der Stammbesucher/-innen in den Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 20 Jahren im Stadtgebiet	11	13	13	15

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	42	41	42	40
von freien Trägern	33	32	33	32
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
davon:				
katholisch	12	11	12	11
evangelisch	7	7	7	6
sonstige	14	14	14	14
städtisch	9	9	9	9
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	24	26	21	27
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	42	41	42	40
Aufsuchende Angebote der Jugendsozialarbeit	11	11	11	10
Offene Ganztagschulen				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag	44	44	45	44
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag	41	42	42	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag	3	2	3	2
Anzahl der Plätze für den Offenen Ganztag	3.876	4.305	4.645	4.783
davon:				
Anzahl der Plätze an Grundschulen	3.790	4.236	4.565	4.722
Anzahl der Plätze an Förderschulen	86	69	80	61

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.227	2.258	2.296	2.228
Anzahl der Plätze im Gebundenen Ganzttag	798	860	870	872
Gender Budgeting				
Angebotsstunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Förderstruktur) insgesamt	90.000	90.000	47.365	45.480
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifische Angebote“	2.368	4.500	2.368	2.274
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren insgesamt	5.976	5.211	4.874	4.739
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	50	42	50	42
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	50	58	50	58

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. in den Bereichen Religion, Sport, Kultur, Umwelt und Bildung. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Im Herbst 2015 ist eine Abfrage zum Berichtswesen der Jugendverbandsarbeit versandt worden. Durch sie soll die Anzahl der teilnehmenden und erreichten Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden, ebenso wie die Anzahl der dort ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ermittelt und die dort erbrachten Leistungen dokumentiert werden. Das Verfahren wurde mit den Jugendverbänden abgestimmt.
- 2015 konnten in 44 Qualifizierungsmaßnahmen 374 Jugendliche für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit als Gruppenleiter qualifiziert werden. Die Zahl ist um 83 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ebenso ist die Anzahl der ausgegebenen Juleica-Cards um 26,7 % auf 44 gesunken. Dies ist unter anderem auf die immer weiter reduzierte Freizeit und das damit verbundene gesunkene zeitliche Engagement der Jugendlichen zurückzuführen. Damit hat sich der Trend des letzten Jahres fortgesetzt.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die schriftliche Abfrage zum Berichtswesen der Jugendverbandsarbeit wird ausgewertet und dokumentiert.
- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplanes für die Jugendverbandsarbeit werden mit den Jugendverbänden umgesetzt.
- Die THX-Party, die Dankesfeier für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, findet am 16. September 2016 statt.

Ressourcen

- Stellen: 0,65
- Aufwendungen: 290.111 €
- Erträge: 406 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 60 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 600 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	61	59	60	44
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	561	496	600	374
Anzahl der Firmenvergünstigungen	84	81	80	74

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit				
Jugendverbände in Münster	24	24	22	24
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	6	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	14	13	14
Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	68	60	60	44
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen	19	14	15	10
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen	216	114	150	61
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	31	34	35	25
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	300	343	400	279
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen	11	11	10	9
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen	45	39	50	34

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen u. a. Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation, Migrationserfahrung oder Wohnungslosigkeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Die Einrichtung Streetwork verzeichnete insbesondere in den Wintermonaten des vergangenen Jahres eine außergewöhnlich hohe Kontaktdichte. Zum Jahreswechsel waren viele junge Menschen ohne adäquaten Wohnraum. Im Laufe des Jahres konnten etliche von ihnen in Wohnungen oder ambulante Betreuungsformen vermittelt werden.
- Das Angebot der Gesundheitsvorsorge im Rahmen eines „Männerstammtisches“ für Besucher der Streetwork mit dem Lebensmittelpunkt Straße, wurde durchgeführt. Aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl wird das Konzept noch einmal überprüft und angepasst.
- Das im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit etablierte regelmäßige Nachtsportangebot wurde sehr gut frequentiert und hat sich verstetigt. Neben verschiedenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Stadtteil nahmen auch junge zugewanderte Menschen aus Einrichtungen im Sozialraum das Angebot wahr.
- Das Konzept „ro.pe-Training als Modul für die Soziale Gruppenarbeit“ konnte aus personellen Gründen seitens des anfragenden Trägers nicht durchgeführt werden. Das aufwendige Präventionsprojekt wird zukünftig auf Anfrage stattfinden.
- Bei dem geschlechtsspezifischen Angebot „Gesundheitsvorsorge für Mädchen und junge Frauen“ wurden neben der kontinuierlichen Begleitung durch eine Ärztin des Amtes 53 im vergangenen Jahr zwei themenbezogene Angebote mit zwei unterschiedlichen Trägern aus dem Netzwerk in Münster angeboten. Mehrere Besucherinnen konnten nachhaltig in Hilfe- und Beratungsangebote bei den kooperierenden Trägern vermittelt werden.
- Der Projektstart „Kurve kriegen“ in Kooperation mit der Polizei und den freien Trägern der Jugendhilfe wurde von der Landesregierung NRW auf das Jahr 2016 geschoben.
- Für den Bereich der pädagogischen Lernhilfen wurde Ende 2015 ein fachliches Controlling entwickelt. Mit Beginn des Jahres 2016 werden damit alle neu eingerichteten Hilfen erfasst und am Ende des Hilfeverlaufes hinsichtlich ihrer Wirkung ausgewertet.
- Die Flüchtlingszahlen sind auch in Münster drastisch gestiegen. Ende 2015 konnten in 24 Flüchtlingseinrichtungen pädagogische Angebote für die Kinder und Jugendlichen durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden.
- Die Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen hat sich um 5 Plätze reduziert, da ein Träger keine Plätze mehr anbietet.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Das Nachtsportangebot als „Soziale Gruppenarbeit“ wird anhand der praktischen Erfahrungen weiterentwickelt und qualifiziert. Das Konzept wird fortgeschrieben.

- Analog zu den steigenden Flüchtlingszahlen werden auch die kinder- und jugendpädagogischen Angebote weiter ausgebaut. Zur Weiterqualifizierung des Angebotes sind Fortbildungen geplant.
- Für die Besucher/-innen der Einrichtung Streetwork wird ein spezifischer Erste-Hilfe-Kurs für Notlagen auf der Straße und bei Drogennotfällen entwickelt.
- Die bedarfsorientierten, themenbezogenen Angebote unter Beteiligung von verschiedenen Fachkräften aus dem sozialen Netzwerk in Münster werden für das geschlechtsspezifische Angebot „Gesundheitsvorsorge für Mädchen und junge Frauen“ weitergeführt und verstetigt.

Ressourcen

- Stellen: 4,59
- Aufwendungen: 1.068.820 €
- Erträge: 56.266 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen sind zu mindestens 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)	98	96	90	94

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	9	9	9	21
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	2	2		11
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3		2
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	31	31	31	26
Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.517	6.880	6.000	6.880

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.390	6.605	5.400	6.480
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen	39	46	50	45
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie	58	86	50	54
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens	67	85	65	55
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen	100	145	130	147
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	3.788	3.845	5.000	7.473
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsseinrichtungen	168	240	300	496
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	326	319		294

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Hauptschulen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Die Fachberatung Schulverweigerung konnte um eine 0,5 Stelle ausgebaut werden, um bedarfsgerecht und präventiv Eltern und Schülern gerecht zu werden.
- Die Personalressourcen der Geistschule werden sukzessive in die neue Primus-Schule verlagert.
- Im Bereich der Förderinseln (heilpädagogisches Förderangebot für Kinder mit Unterstützungsbedarf im offenen Ganztage) konnte die Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel mit einer Förderinsel ausgestattet werden. Dies war durch die Verlagerung einer Stelle im Bestand möglich.
- Die Entwicklung der Daten bei den anteiligen Beratungen und Betreuungen an den Hauptschulen ist zugunsten intensiverer Einzelmaßnahmen zurückgegangen.
- Die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe (kurz: BuT Schulsozialarbeit) unterlag in 2015 gravierenden Veränderungen. Die finanzielle Förderung durch den Bund endete und wurde vom Land und der Stadt Münster übernommen. Damit war eine Verringerung der finanziellen Förderung und somit eine Reduzierung der Personalstellen in der BuT Schulsozialarbeit auf 14,5 Stellen verbunden. Die BuT Schulsozialarbeit ist zunächst bis Dezember 2017 abgesichert.
- Die hohe Zahl an rückgeführten Schülern/-innen aus den Förderschulen an die Regelschulen ist Ausdruck für die weitere Umsetzung der Inklusion.
- Durch die Schließung der Fürstenbergschule wurden die vorhandenen Ressourcen der Jugendhilfe an die Fürstin-von-Gallitzin-Schule verlagert, die dann in die Gesamtschule-Ost einfließen sollen.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die sukzessive Einführung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung bringt mit sich, dass sich die Angebote der Jugendhilfe in einer organisatorischen Neuentwicklung befinden. Durch die intensive Vernetzung mit Bildungspartnern und der Schulsozialarbeit sollen so individuelle Bildungsbiographien begleitet und gefördert werden.
- Die Jugendhilfe an Förderschulen im Primarbereich wird sich durch die voraussichtliche Schließung/Umsstrukturierung von Förderschulen im Sommer 2016/2017 neu ausrichten. Es bleibt bei dem Grundsatz, dass die Jugendhilfe mit ihren Angeboten den Schülern/-innen mit besonderem Unterstützungsbedarf an die Regelschulen folgt. Die bestehenden Konzepte und Arbeitsschwerpunkte passen sich dem neuen Aufgabenzuschnitt an Regelschulen an. Das vorhandene Personal der Jugendhilfe in diesem Bereich wird bedarfsgerecht an Regelschulen eingesetzt.
- Die Richard-von-Weizsäcker-Schule wird aufgelöst und konzeptionell / strukturell neu ausgerichtet. Es entsteht ein neuer schulischer Lernort.

Produktüberblicke

Ressourcen

- Stellen: 23,02
- Aufwendungen: 2.170.100 €
- Erträge: 48.162 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 25 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an Hauptschulen“ betreut.

Mindestens 15 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	25	19	25	18
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	17	13	15	28
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	85	92	90	85

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	4	4	4	4
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Grundschüler/-innen insgesamt	9.256	9.464	9.571	9.547
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	1.720	1.614	1.386	1.510
Schüler/-innen an allen Gymnasien	12.546	9.587	9.688	9.451
Schüler/-innen an allen Realschulen	4.067	3.875	3.709	3.698
Schüler/-innen an allen städt. Förderschulen	732	641	607	506
Hauptschulen				
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	435	302	570	275

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Förderinseln				
Anzahl der Förderinseln in freier und öffentlicher Trägerschaft			18	19
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	41	72	28	77
Fachberatung Schulverweigerung				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	48	38	45	58
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	41	35	40	49
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)	79	74	75	76
Richard-von-Weizsäcker-Schule				
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Primarstufe	47	49	35	27
Schüler/-innen in der Richard-von-Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe	65	51	55	48
Rückgeführte Schüler/-innen der Richard-von-Weizsäcker-Schule	19	13	14	21
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	70	26		52
Förderschulen				
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	516	439	425	353
Betreute Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	258	256	250	238
Villa Interim				
Anzahl der Plätze in der Villa Interim				12
durchschnittliche Belegung übers Jahr				9

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikatoren/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Zahl der Krankenhauseinlieferungen Jugendlicher mit Alkoholvergiftung in den zurückliegenden Jahren war dieses in der Session 2014/2015 thematischer Schwerpunkt der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“.
- Zum Jahresbeginn wurde unter Beteiligung aller Münsteraner Krankenhäuser das Frühinterventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ installiert, das die unmittelbare Betroffenheit für ein offensives Beratungsangebot nutzt. Nach zögerlichem Start wurden im Jahresverlauf 17 Fälle von den Kliniken vermittelt; in fünf Fällen wurden Gespräche in der Jugendberatung geführt, drei Fälle wurden in angrenzende Kreise vermittelt.
- Die Jugendberatung der Drogenhilfe wurde konzeptionell weiterentwickelt. Eltern wurden gezielt motiviert, gemeinsam mit ihren meist jugendlichen Kindern in die Beratung zu kommen (systemischer Beratungsansatz). Die Jugendsprechstunde wurde zeitlich nach hinten verlagert und liegt nun außerhalb der Zeiten der Ganztagschulen. Um Hemmschwellen der Inanspruchnahme zu senken, wurden die Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien überarbeitet und eine „Werbeoffensive“ in den Gremien der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Hilfen, aber auch vor Ort in den Stadtteileinrichtungen vorbereitet.
- An insgesamt 53 Fortbildungstagen wurden Fachkräfte der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sowie Lehrkräfte für suchtpreventive Arbeit und für den Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen geschult. Zusammen mit den Teams der städtischen Jugendeinrichtungen wurde eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Drogen in der offenen Jugendarbeit erstellt. Die dreitägige Fortbildung MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen - wurde aufgrund der hohen Nachfrage auch in 2015 mit sechzehn Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit durchgeführt. In der schulischen Suchtprävention bildeten Methodenworkshops zur Alkoholprävention wie auch Schulungen zur Suchtprävention für Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf einen Schwerpunkt.
- Die Zahl der Stammkunden/-innen in der Drogenberatung lag mit 623 Personen nochmals über dem hohen Niveau des Vorjahres; davon waren 80 Angehörige. Allerdings ist die Zahl der Beratungsgespräche mit 3.250 bereits seit 5 Jahren stabil, was auf Kapazitätsgrenzen hinweist. Die Zahl der Erstgespräche lag mit 546 nur gering unter der des Vorjahres; davon wurden 111 Erstgespräche mit unter 21-Jährigen geführt, was als Erfolg der Jugendberatung zu werten ist. Fast die Hälfte der Kunden/-innen war wegen ihres Cannabiskonsums oder „Aufputzmitteln“ in der Beratung.

- 94 % aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess, was einerseits die hohe Qualität der Jugendberatung widerspiegelt, aber auch als „Ausreißer“ nach oben zu bewerten ist (Ansatz: 70 %). Fast drei Viertel aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz: 66 %). Bei immerhin mehr als zwei Drittel aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz 66 %). Die Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. deutlich übertroffen.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit der Positivbotschaft „Halb so viel Alkohol - doppelt so viel Spaß!“ fortgeführt.
- Die Verstetigung des Präventionsprojekts „HaLT - Hart am Limit in Münster“ sowie die Optimierung der Umsetzungsprozesse zusammen mit den Krankenhäusern werden angestrebt.
- Die Weiterentwicklung der Jugendberatung (Abbau von Hemmschwellen, Überprüfung von Schnittstellen und neuen Zugangswegen, Bewerbung der Angebote, konzeptionelle Weiterentwicklung der Familien- und Elternberatung) ist vorgesehen.
- Die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit werden zum Thema „Umgang mit Suchtmitteln in den Einrichtungen“ weiterqualifiziert. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel, die Kooperation Jugendhilfe - Drogenberatung zu optimieren.

Ressourcen

- Stellen: 9,09
- Aufwendungen: 1.261.540 €
- Erträge: 253.386 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen unter 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

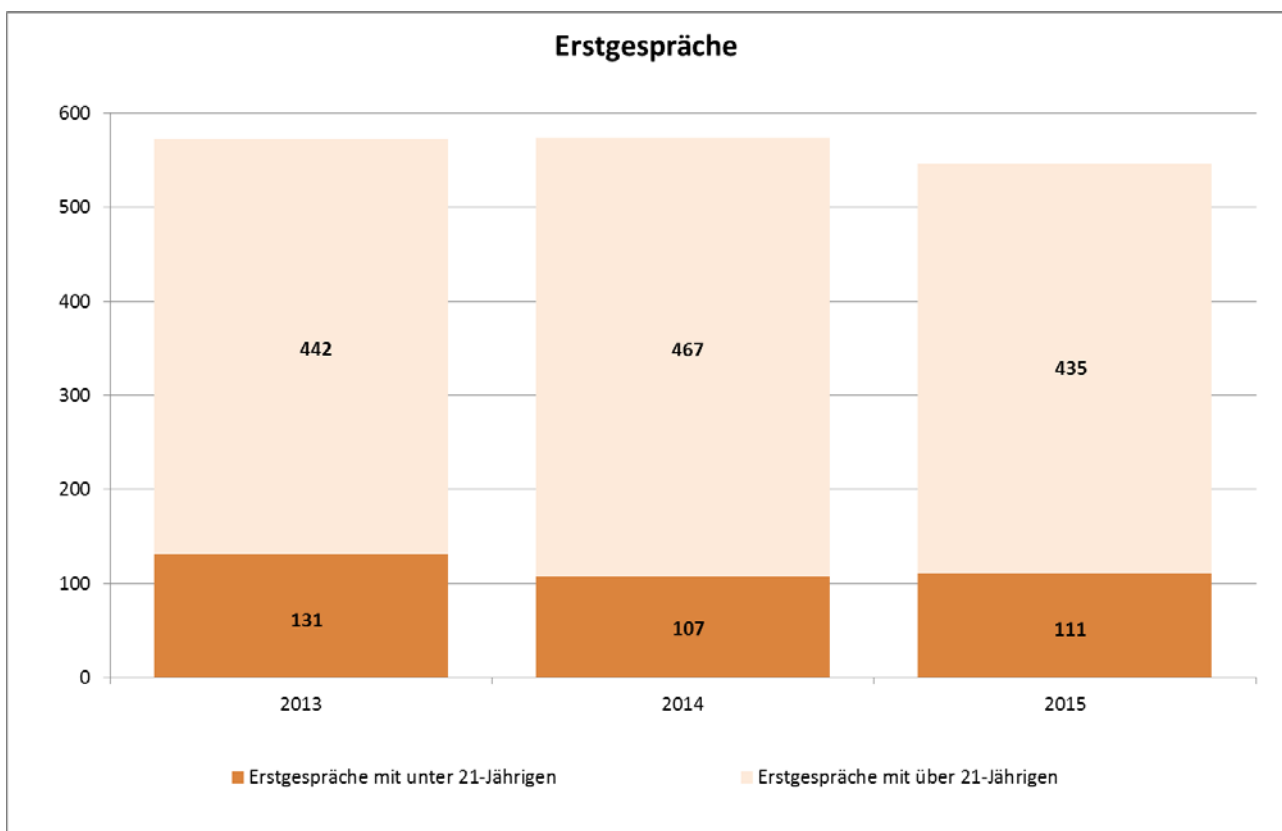
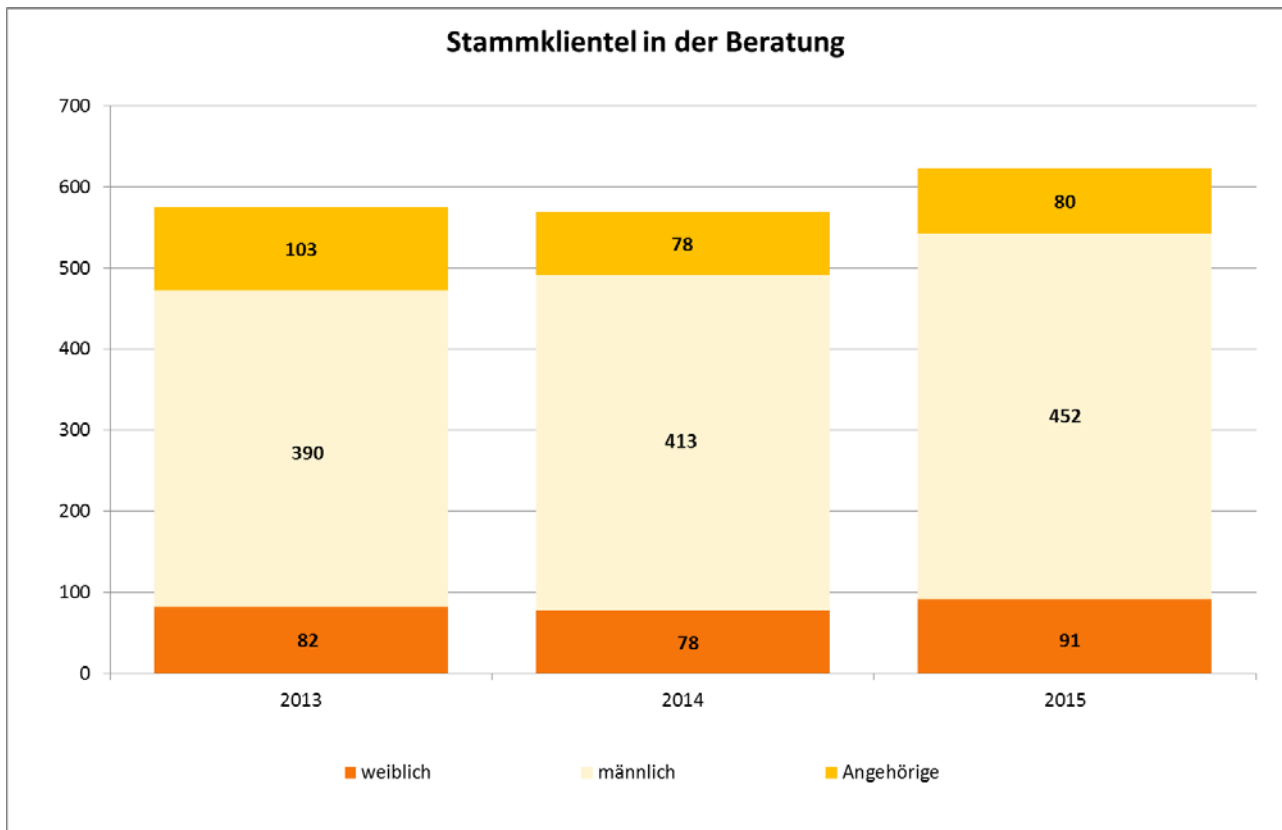
Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	76	71	70	94
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-Jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)	65	74	66	68
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)	75	67	66	72

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Stammkunden				
Anzahl der Stammkunden in der Drogenberatung	575	569	500	623
davon:				
männlich	390	413		452
weiblich	82	78		91
Angehörige	103	78		80
Klientenkontakte				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.661	5.798		5.775
Klientenkontakte in der Beratung	3.274	3.197		3.275
davon:				
männlich	2.527	2.465		2.524
weiblich	747	732		751
Klientenkontakte insgesamt	8.935	8.995		9.050
Erstgespräche				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	573	574	500	546
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	131	107	110	111
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	90	62	70	79
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher verein- bartem Folgetermin	68	44	50	74
Beratungen				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen mit verbessertem Konsumstatus	86	75	80	59
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen	132	102	120	87
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse	193	172	200	207
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse	256	256	300	288
Gruppenangebote				
Gruppenangebotstage	131	129		120
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	41	43		41

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	18	18		15
FreD - Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten	12	12		12
FreAk - Frühintervention bei erstaufrälligen Alkoholkonsumenten	12	8		4
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	676	635		663
Offene Angebote				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100		100
Weitere Daten				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	87	81		79
Präventionsberatungen	89	66		59
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	46	57		52
Durchgeführte Fortbildungstage	38	48		53



060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Das Betreuungsgeld können Eltern beantragen, die für ihre Kinder keine staatlich geförderte Betreuung in Anspruch nehmen. Es schließt an den Bezug von Elterngeld an.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen.

In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt.

Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den vier freien Trägern in einem quartalsmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen und passt die Beratungsstandards regelmäßig an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen an.

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und leisten einen präventiven Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern.

Mit dem präventiven Angebot "Familienbesuche" können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Mit Urteil vom 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften der §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) für nichtig erklärt. Damit war die Neu-Bewilligung von **Betreuungsgeld** mangels Rechtsgrundlage nicht mehr zulässig. Die bereits laufenden Fälle werden abgewickelt.
- Mit dem Gesetz zur Einführung des **ElterngeldPlus** mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug vom bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten mussten den Antragsteller/-innen durch umfangreiche Beratung erläutert werden.
- Das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der **Familienbildungsstätten** für das Jahr 2015 lautete „Erfolgsprojekt Familie“. Diskutiert wurden in diesem Kontext Fragen zur Kinderfreundlichkeit, zur Familienfreundlichkeit, zum Wertewandel, zum Leistungs- und Zeitdruck, aber auch, inwieweit der Wirtschaftsfaktor eine Rolle spielt. Es kristallisierten sich die Themen
 - Gesellschaftlicher Druck bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und
 - Leistungsdruck/-erwartungen auf Kinder und die Gegenstrategien sowie Reaktionen der Familienbildung

in dem Kontext „Erfolgsprojekt Familie“ heraus. Der Fokus für die weitere Bearbeitung des Themas wird auf dem Punkt „Leistungsdruck/-erwartungen auf Kinder und die Gegenstrategien sowie Reaktionen der Familienbildung“ liegen.

- In 2015 bearbeitete der Qualitätszirkel **Erziehungsberatungsstellen** das Schwerpunktthema „Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen sowie mit den Kinderärztinnen und -ärzten – Form, Ausgestaltung und Auftragsdefinition“ in Form von konkreten, in 2014 erarbeiteten Handlungsschritten. So fand ein gemeinsames Treffen der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen und der Schwangerschaftsberatungsstellen statt, in welchem die Leistungen der beiden Bereiche vorgestellt, Schnittstellen definiert und Kooperationslinien vereinbart wurden.
- **Kooperation und Vernetzung im Rahmen von Prävention und Frühen Hilfen** auf unmittelbarer und mittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind neben der Beratung wesentliche Aspekte der Arbeit der Fachstelle Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Schwangerschaftsberatung.
- „Wohin gehst du?!“ lautete der Titel des **Fachtages „Netzwerkbildung für Kinder psychisch erkrankter Eltern“**. Die Veranstaltung richtete sich an Fachkräfte aus unterschiedlichen pädagogischen, psychiatrischen und psychologischen Ressorts. Das Ziel des Fachtags bestand in dem Austausch und der Vernetzung der Akteure untereinander. Eine konstruktive Zusammenarbeit bildet die Grundlage dafür, betroffenen Kindern aus ihrer Isolation zu helfen und ihnen trotz belasteter Startbedingungen positive Lebenswege zu ermöglichen. Über 100 Teilnehmer/-innen aus der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und aus Einrichtungen wie Kitas und Schulen kamen zusammen.

Die Stadt Münster nimmt seit 2012 als eine von 18 Kommunen in NRW am **Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ (Kekiz)** teil. Das Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, in dessen Mittelpunkt ein umfassender Präventionsgedanke steht, endete zunächst im September 2015. In der letzten Projektphase ging es in erster Linie um die Auswertung der von den Forschungspartnern erhobenen Daten und Impulse. Das Ziel des Modellprojektes, „durch die Zusammenarbeit der an der Präventionskette beteiligten Akteure die Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche zu verbessern“, soll für andere Kommunen übertragbar gemacht werden.

In Münster wurde im Rahmen von Kekiz die Fortbildung der Sprach- und Kulturmittler/-innen für den Bereich der Kindertagesbetreuung initiiert und in die Praxis übertragen.

- Die kommunale **Schwangerschaftsberatungsstelle** beteiligte sich aktiv am **Aktionstag für Alleinerziehende in Münster**, der von dem gleichnamigen Arbeitskreis initiiert wurde. Der Arbeitskreis Alleinerziehende in Münster ist ein Zusammenschluss von 23 Institutionen, die in kirchlicher, freier und öffentlicher Trägerschaft für Ein-Eltern-Familien tätig sind. Neben der Präsentation der Angebotspalette für Alleinerziehende in Münster wurden Fachkräfte und Bürger gleichermaßen angesprochen, um auf die Lebenssituation der Zielgruppe aufmerksam zu machen und Impulse zur Förderung und Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu geben.
- Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster, die zentrale Anlaufstellen für die Steuerung des **Verfahrens zur Regelung der vertraulichen Geburt** sind, haben alle am Verfahren beteiligten Fachkräfte und Institutionen wie der Rettungsdienst der Feuerwehr, Hebammen, Geburtskliniken, das Standesamt sowie Vertreter/-innen der Fachbereiche Vormundschaften und Adoptionsvermittlung zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen. Ziel war es, sich gegenseitig kennen zu lernen, über die jeweiligen Zuständigkeiten zu informieren und den Ablauf des Verfahrens abzustimmen. Das Angebot stieß auf große Resonanz.
- Aufgrund der Zuwanderungsströme wurde die **Kooperation und Vernetzung mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge** intensiviert. Dem Sozialdienst wurde eine feste Ansprechpartnerin des Präventionsteams Familienbesuche zur Verfügung gestellt, die im regelmäßigen Austausch mit der Teamkoordinatorin steht und neue Mitarbeiter/-innen auf die Durchführung der Familienbesuche in den Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet.

- In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung ist die Fallzahl im Bereich der Erstberatungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 20 Fälle gestiegen. Eine erhebliche Zunahme um insgesamt 23 Fälle ist im Bereich der Konfliktberatungen zu verzeichnen.
- Die steigenden Fallzahlen korrelieren mit der Geburtenrate in Münster, die seit 2010 kontinuierlich gestiegen ist. Ob die Anzahl der Konfliktberatungen im Stadtgebiet Münster analog zu der Entwicklung in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung auch in den kommenden Jahren steigt oder Verlagerungen aufgrund von Personalvakanz bei den freien Trägern hierfür ursächlich sind, kann mit dem nächsten Erfahrungsbericht, der turnusmäßig alle zwei Jahre erfolgt, beantwortet werden.
- Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Fall steigt und setzt sich auch nach der Geburt fort, da sich die Inhalte und Themen der Beratungen in beiden Bereichen zunehmend komplexer gestalten. Individuelle, persönliche Faktoren wie die Flüchtlingssituation und damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Erkrankungen, Probleme im familiären Umfeld sowie Paarprobleme, aber auch äußere Faktoren wie schwierige, ungesicherte finanzielle Verhältnisse und die Wohnsituation sind Belastungsfaktoren, die eine umfassende Information und Beratung erfordern.
- Über 50 % der Ratsuchenden sind Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit bzw. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte. Ein Drittel der Frauen, die Leistungen aus der Bundesstiftung oder aus dem Sonderfonds beantragen, erhalten Leistungen nach SGB II.
- In der Regel erfolgen pro Fall zwei Beratungsgespräche. Insgesamt wurden 691 Beratungsgespräche im Berichtsjahr 2015 geführt.
- Die Zahl der durchgeführten Familienbesuche hat sich aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen um rund 400 Besuche erhöht. Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen haben sich die Geburten bei den in Flüchtlingsunterkünften lebenden Familien nahezu verdoppelt. Die Familien sind in der Regel bereits beim ersten Kind über das Angebot des Familienbesuchs informiert. Es konnte erneut festgestellt werden, dass Familien, die bereits einen Familienbesuch wahrgenommen haben, das Angebot auch für weitere Kinder nutzen. Im Vorfeld des Besuches sind nur 319 Absagen eingegangen.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Der Beratungsaufwand im **ElterngeldPlus** hat sich durch die Möglichkeiten, Familie und Beruf partnerschaftlich zu vereinbaren, erheblich ausgeweitet. Den hohen Anforderungen im Rahmen der Beratung soll auch im Jahr 2016 nachgekommen werden.
- Der Qualitätszirkel **Erziehungsberatungsstellen** wird in 2016 das Schwerpunktthema „Kooperation mit den Schwangerschaftsberatungsstellen sowie mit den Kinderärztinnen und -ärzten - Form, Ausgestaltung und Auftragsdefinition“ weiter bearbeiten. Mit den Schwangerschaftsberatungsstellen wurden strukturelle Vereinbarungen getroffen, welche zunächst ein halbes Jahr ausprobiert und anschließend gemeinsam ausgewertet werden.
- Das Schwerpunktthema „Erfolgsprojekt Familie“ wird der Qualitätszirkel der **Familienbildungsstätten** in 2016 fortführen. Jedoch wird der Fokus für die weitere Bearbeitung des Themas auf dem Punkt „Leistungsdruck/-erwartungen auf Kinder und die Gegenstrategien sowie Reaktionen der Familienbildung“ liegen.
- In 2016 wird die dritte **Münsteraner Präventionskonferenz** stattfinden. Darüber hinaus werden für Einzelmaßnahmen Evaluationskriterien entwickelt mit dem Ziel, Angebote innerhalb der Präventionskette auf gesamtstädtischer bzw. sozialraumbezogener Ebene zu verstetigen. Es gilt, die Zugänge für die Kinder, Jugendlichen und Eltern zu den Angeboten weiter zu verbessern, Präventionslücken systematisch zu identifizieren und darauf basierend ein **Fach- und Präventionskonzept** für den Bereich der Frühen Hilfen zu erarbeiten.

Produktüberblicke

- Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung, das heißt die massive Zunahme von Flüchtlingen, wird 2016 zum Anlass genommen, die bestehenden **Kooperationsvereinbarungen und Absprachen zur Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge** sowohl für den Familienbesuch als auch für die Schwangerschaftsberatung zu überprüfen und ggf. bedarfsgerecht anzupassen.
- Darüber hinaus wird auf Initiative des Qualitätszirkels Prävention die **Information und Kooperation der gynäkologischen und pädiatrischen Praxen** intensiviert werden. In diesem Kontext wird für die medizinischen Fachangestellten im April 2016 eine Fortbildung zu den Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen erfolgen.

Ressourcen

- Stellen: 16,11
- Aufwendungen: 3.239.086 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 202.821 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 40 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

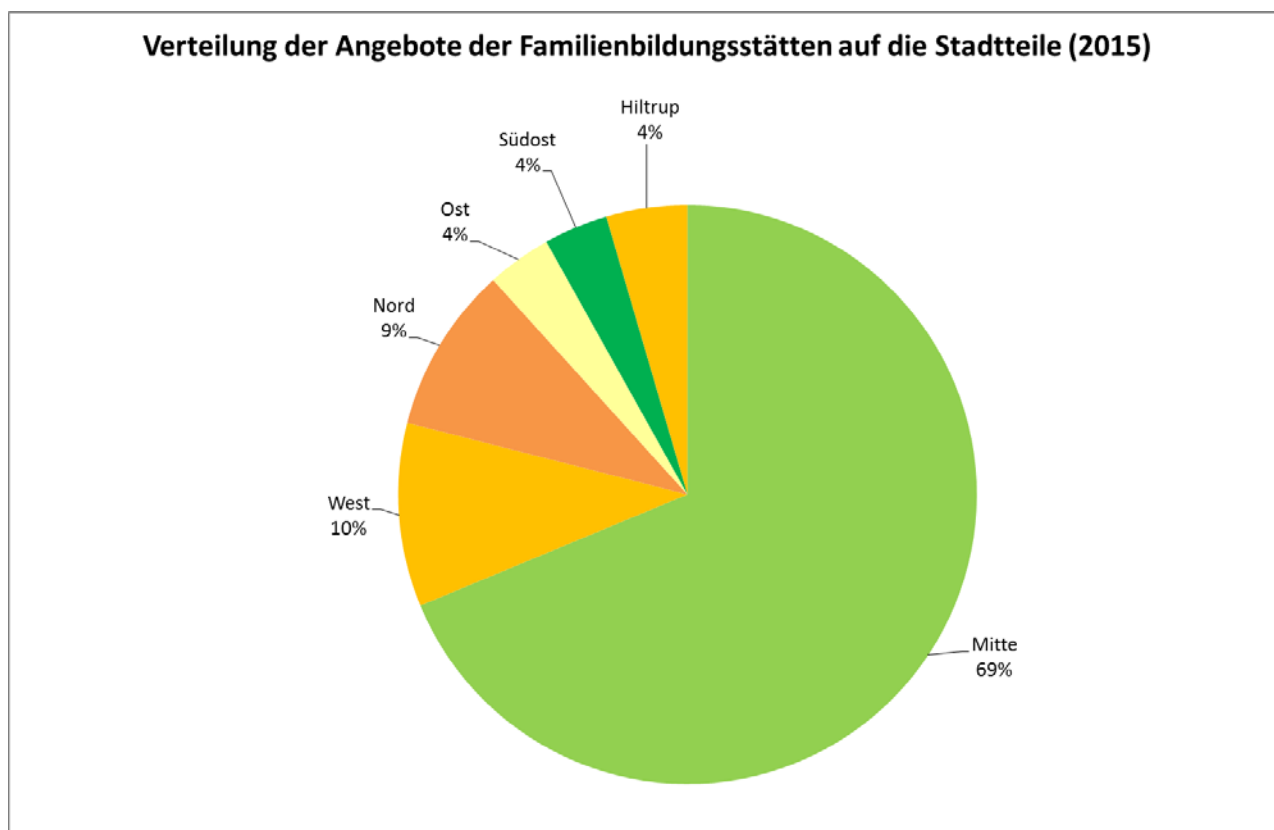
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	45	12	40	21
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	39	45	40	32
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	2	0	2	0
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	29	30	30,5	31,3
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	34	35	35	35

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	83	94	100	115
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	79	85	75	89
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Familienbildung				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,23	15,23		15,73
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	11,63	10,93		11,43
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	740		730
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	2,79	2,86		3,12
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	3.190	3.061	2.700	3.045
im Stadtteil Mitte	2.264	2.135	1.875	2.093
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	926	926	825	952
davon:				
im Stadtteil West	307	282		312
im Stadtteil Nord	280	288		283
im Stadtteil Ost	116	104		110
im Stadtteil Südost	114	129		109
im Stadtteil Hiltrup	109	123		138
Förderung der Erziehung				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.563	23.426	24.700	23.324

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	8.275	8.193	8.640	8.070
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	523	375		380
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	154	120		101
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	369	155		279
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf versäumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.162	1.238		1.065
Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	307	354	300	367
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	55	60	50	83
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	101	120		129
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	746	796		883
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	83	94		115
Elterngeld				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.735	4.316	3.600	4.338
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden	1.692	496	1.440	829
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.665	2.860	2.600	2.779
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	1.032	1.300	1.040	1.286
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	25	22	20	18
Präventionsteam Familienbesuche				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.059	2.058	2.200	2.485
davon:				

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	17	38		60
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	221	138		174
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	569	424	300	449
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	220	121		97
Kontakttherstellung zur Bezirkssozialarbeit	44	29		16
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	305	274		187
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	326	241	200	149
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	895	665	500	449



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das im Juni 2004 gegründete "Netzwerk für Familien in Münster" hat in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert bzw. umgesetzt.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

In unserer kinder- und familienfreundlichen Stadt sorgen wir mit vielen Partnern dafür, dass jedes Kind willkommen ist und Familien entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Anspruch, frühzeitig die Infrastrukturangebote, Unterstützungsangebote im Familienalltag und Konzepte vorzuhalten, die zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern beitragen, leistet eine wesentliche Grundlage dafür, dass Eltern umfassend in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt und Kinder frühzeitig ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden können.

Eine maßgebliche Rolle im Leitbild einer familienfreundlichen Kommune und für die partnerschaftliche Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf spielt dabei ein vielfältiges und wohnortnahes Bildungs- und Betreuungsangebot.

- In Münster wurden im vergangenen Jahr mit Nachdruck und erheblichen Anstrengungen weitere Plätze in Kitas und im offenen Ganztage im Primarbereich ausgebaut. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurden 51 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Hierdurch konnte eine relativ stabile Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von stadtweit 44,5 % trotz eines Anstiegs in dieser Altersgruppe nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (45,1 %) gewährleistet werden.
- Rund 36 % aller zugewanderten Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz konnten Ende 2015 im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote von den fördernden und integrierenden Angeboten profitieren. Zusätzlich wurden an vier verschiedenen Standorten Eltern-Kind-Projekte in Kooperation mit den freien Trägern vor Ort in den Flüchtlingseinrichtungen umgesetzt.
- Insgesamt neun Unternehmen und Betriebe aus Münster haben sich 2015 gezielt zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung informiert und wurden beraten. Die Beratungsgespräche haben dazu geführt, dass weitere Unternehmen ihre Bedarfe formuliert haben. Da die Inbetriebnahme von neuen betrieblichen Plätzen der Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit von einer damit verbundenen Baumaßnahme erst im Jahr 2016 erfolgen wird, wird der zahlenmäßige Ausbau auch erst 2016 abgebildet werden können.
- Im Bezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus und im Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West wurden zwei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt. Die Stadt Münster verfügt damit zum Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt über 30 Familienzentren.
- Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde in Ergänzung zu dem bereits bestehenden flexiblen Betreuungsangebot „ExtraZeit“ ein weiteres Modell „FlexiZeit“ an zwei Kitastandorten eingeführt. Diese bieten deutlich erweiterte Regelöffnungszeiten (z.B. 7:00 – 19:00 Uhr) an, ohne jedoch die gebuchte Betreuungszeit der Kinder zu überschreiten.

- Auch die Betreuungsangebote im offenen Ganzttag wurden zum Schuljahr 2015/2016 bedarfsgerecht um weitere 15 Gruppen ausgebaut. Damit hatte Münster im vergangenen Schuljahr an 44 Schulstandorten insgesamt 180 Gruppen an Grund- und Förderschulen und eine Inanspruchnahme von 48,3 % aller Grundschulkindern im Primarbereich (Grund- und Förderschulen).
- Die in 2014 eingeführte Randzeitenbetreuung an acht offenen Ganzttagsschulen hat sich bewährt. Durchschnittlich nehmen 15 Kinder pro Standort das über 16 Uhr hinausgehende qualifizierte Betreuungsangebot in Anspruch. An zwei weiteren Standorten wurde im laufenden Schuljahr 2015/16 ein neuer Bedarf für die Randzeitenbetreuung angemeldet.
- Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ hat 2015 mit sieben ausgebuchten Vorträgen insgesamt über 590 Teilnehmer/-innen erreicht. Der hohe Zuspruch zeigt, wie wichtig es ist, aktuelle Themen aus dem Lebens- und Erziehungsalltag von Eltern aufzugreifen und hierzu niedrigschwellig Angebote mit Vorträgen, hilfreichen Informationen und Tipps anzubieten. Im vergangenen Jahr hat zudem erstmalig ein Sondervortrag für Eltern mit Hörbehinderungen in Kooperation mit Parisozial Münsterland - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen und dem Arbeitskreis Hörbehinderung zum Thema „Leben in zwei Welten. Gehörlose Eltern - Hörende Kinder“ stattgefunden.
- Insgesamt 12.343 Bürger/-innen nahmen in 2015 Kontakt zum Familienbüro auf. Dieser Wert steht damit unangefochten an der Spitze der Entwicklung seit 2005. Der höchste Anteil der Anfragen bezieht sich inzwischen mit knapp 78 % auf die Kindergartenplatzversorgung. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für unter dreijährige Kinder ist es sowohl von 2012 auf 2013 als auch von 2014 auf 2015 zu sprunghaften Anstiegen der Kontaktzahlen gekommen.
- Die Angebote „Maxi-Turm“ und „Maxi-Sand“ stehen für eine familienfreundlich ausgerichtete Innenstadt und erfreuen sich auch nach rund 10 Jahren großer Beliebtheit. Nachdem für den „Maxi-Sand“ in 2015 wieder finanzielle Mittel für pädagogisch geschultes Personal vor Ort bereitgestellt wurden, konnte die Ausstattung für Kinder und Eltern deutlich attraktiver und kindgerechter gestaltet werden. Der hohe Zuspruch im vergangenen Jahr zeigt, wie wichtig und beliebt das kostenlose und offene Angebot für Familien in der Innenstadt von Münster ist.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Der bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiger Schwerpunkt sein, um den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedarfen von Familien zu entsprechen. Nach wie vor geht die Stadt Münster von einem gesamtstädtischen Kinderbetreuungsbedarf bei den Kindern unter drei Jahren von über 50 % aus. Aufgrund der positiven Geburtenentwicklungen in den vergangenen Jahren und einer Zunahme der Kita-Kinder im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen werden die Ausbauplanungen weiter intensiviert.
- Die flexiblen Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen werden sukzessive weiter entwickelt und ausgebaut. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere auch die Bedürfnisse von alleinerziehenden Eltern.
- In Abhängigkeit von den Landeszuweisungen werden weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt.
- Der deutliche Anstieg der Ratsuchenden im Familienbüro zeigt, dass Eltern immer frühzeitiger die Vereinbarkeit von Familie und Beruf planen und Fragen zu einer verlässlichen Betreuung und frühkindlichen Förderung ihrer Kinder ein immer größeres Gewicht bekommen.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ soll 2016 aufgrund der guten Inanspruchnahme und hohen Nachfrage mit insgesamt 11 Vorträgen fortgesetzt werden. Auf vielfachen Elternwunsch wird 2016 der Themenbereich „Schule und Lernen“ ein besonderer Schwerpunkt sein.
- Für das Angebot „Maxi-Turm“ soll in 2016 eine gezielte Erhebung bzgl. der Inanspruchnahme auswärtiger Familien erfolgen.

Produktüberblicke

- Regelmäßig werden die monatlichen Beiträge der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse sowie die öffentlichkeitswirksamen Präsentationen des Familienbüros fortgesetzt, um auch weiterhin möglichst viele Eltern frühzeitig und offensiv über die Angebote und Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Ressourcen

- Stellen: 2,76
- Aufwendungen: 346.750 €
- Erträge: 281.594 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

a.) Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen"

b.) das Familienbüro (mindestens 3 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr)

Mindestens 6 Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anzahl der Teilnehmer/-innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“		1.652	550	590
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	3	3	2
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	8	5	6	9
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	30	50	20	0
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	393	443	428	403
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	16	16	19	15
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	8.511	8.835	6.500	12.343
Anzahl der Notinseln	282	283	280	284
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm		3.539	3.400	3.313
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	12	12		12

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Februar 2015 den HzE-Bericht Münster für die Jahre 2011 bis 2014 vorgelegt. Der Bericht belegt mit interkommunalen Vergleichsdaten, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster im Städtevergleich zur Frage der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie der Höhe der finanziellen Aufwendungen gut positioniert ist.
- Für den Bereich der ambulanten Erziehungshilfe weist der Bericht keine Veränderungen in den Aufwendungen im Vergleich 2011 zu 2014 auf. Dieser stabile Trend hat sich auch 2015 fortgesetzt.
- Die Fallzahlen in der ambulanten Erziehungshilfe sind im Jahr 2015 mit insgesamt 816 Fällen unverändert gegenüber dem Jahr 2014. Die Fallzahlen in der Erziehungsbeistandschaft sind fast gleichbleibend, bei einem leichten Anstieg der Hilfen in der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Entsprechend ist der Fachleistungsstundenumfang in den ambulanten Hilfen angestiegen. Mit insgesamt 69.230 Fachleistungsstunden (inklusive SPFH-Nachsorge) wird die Planzahl von 75.000 Stunden deutlich unterschritten.

Produktüberblicke

- Die unveränderte Gesamtzahl der ambulanten Hilfen hat, bei steigenden stationären Hilfen zur Erziehung (+ 11,9 %), Auswirkungen auf das Verhältnis ambulanter zu stationärer Hilfen. Der Anteil der ambulanten Hilfe an allen Hilfen zur Erziehung liegt in 2015 bei 50 % und damit unter der mittelfristigen Zielkennzahl von 55 %.
- Die Laufzeitdauer von in der Regel nicht mehr als 18 Monaten wird wie seit Jahren erreicht. In der SPFH endeten 88 % aller Hilfen und in der Erziehungsbeistandschaft 93 % aller Hilfen in einem Zeitraum bis zu 18 Monaten.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Der Qualitätszirkel „Ambulante Erziehungshilfen“ hat sich im vergangenen Jahr aktiv in die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ eingebracht. An diesem Projekt sind die Gesundheitshilfe, freie Träger der HzE und federführend der KSD beteiligt. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 wird das Handlungskonzept vorliegen und in der Praxis zu erproben sein.
- Die aufsuchende Familientherapie, ein vor Jahren entwickeltes Konzept der Erziehungsberatungsstellen, findet in der Praxis nur in wenigen Einzelfällen Anwendung. Hier ist der begonnene Qualitätsdialog zur Entwicklung der Hilfe mit den Beratungsstellen fortzusetzen.

Ressourcen

- Stellen: 22,20
- Aufwendungen: 9.801.113 €
- Erträge: 605.964 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 56 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	92	88	80	88
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	97	98	80	93
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	56	52	56	50
Anzahl max. verbrauchter Stunden	66.145	65.415	75.000	69.230

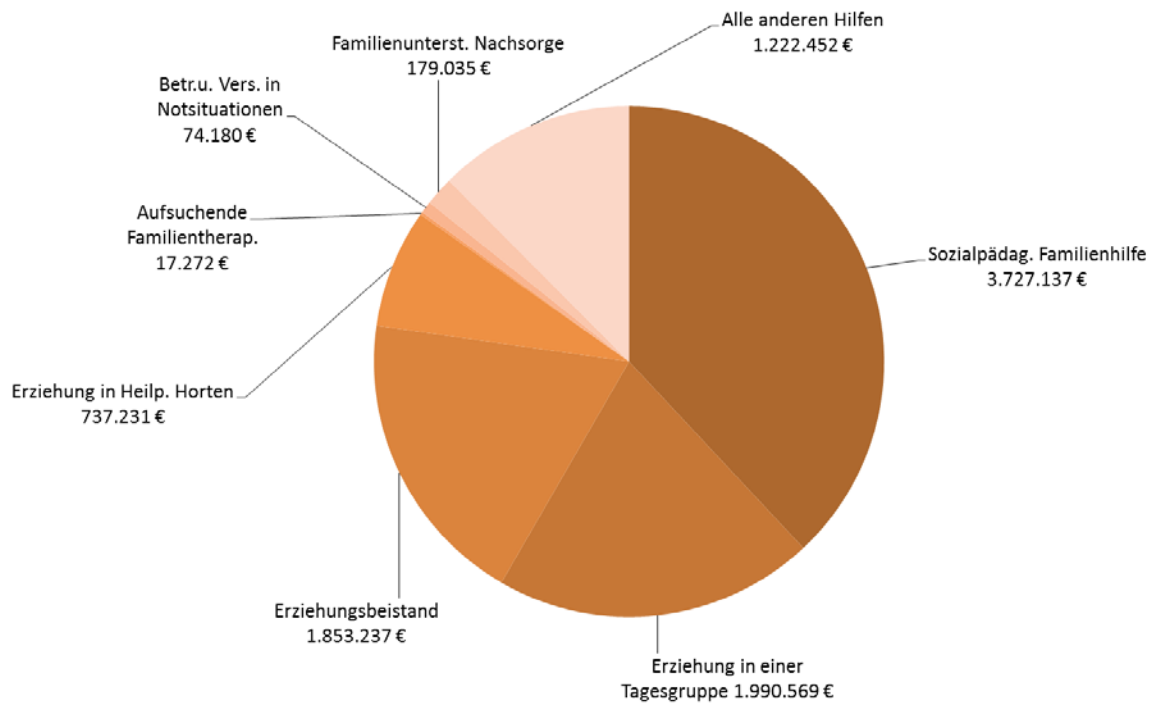
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.575	1.555	1.615	1.633
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	876	815	900	816
Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	11	6		3
Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle	22	27		27
davon junge Volljährige	22	26		27
Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle	14	7		2
Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	50	51		39
Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	87	76		71
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	35	29		34
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	1.159	1.124		1.173
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	47	39		48
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	203	193	220	190
davon:				
junge Volljährige	22	18		19
Anzahl der beendeten Fälle	102	113	110	107
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten been- det worden sind	99	111	88	100
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	96	93		88
Fälle am 31.12. (Stichtag)	101	80		83
davon junge Volljährige	1	2		5
Jahresstundenkontingent (max.)	20.958	21.336	24.000	20.712

Produktüberblicke

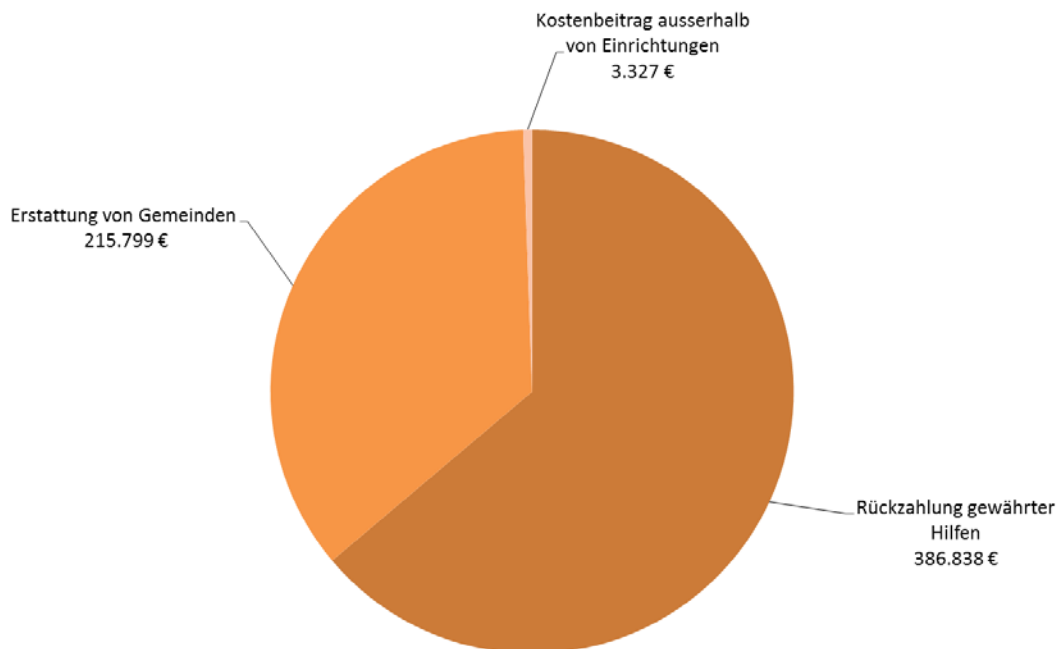
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	341	329	350	347
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle	170	172	180	161
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	156	151	144	142
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	14	21		19
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	92	88		88
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	8	12		12
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	170	157		159
Fälle am 31.12. (Stichtag)	171	157		186
Jahresstundenkontingent (max.)	45.187	44.079	51.000	48.518
Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)	99	88	90	90
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	5	2		0
davon junge Volljährige	5	2		0

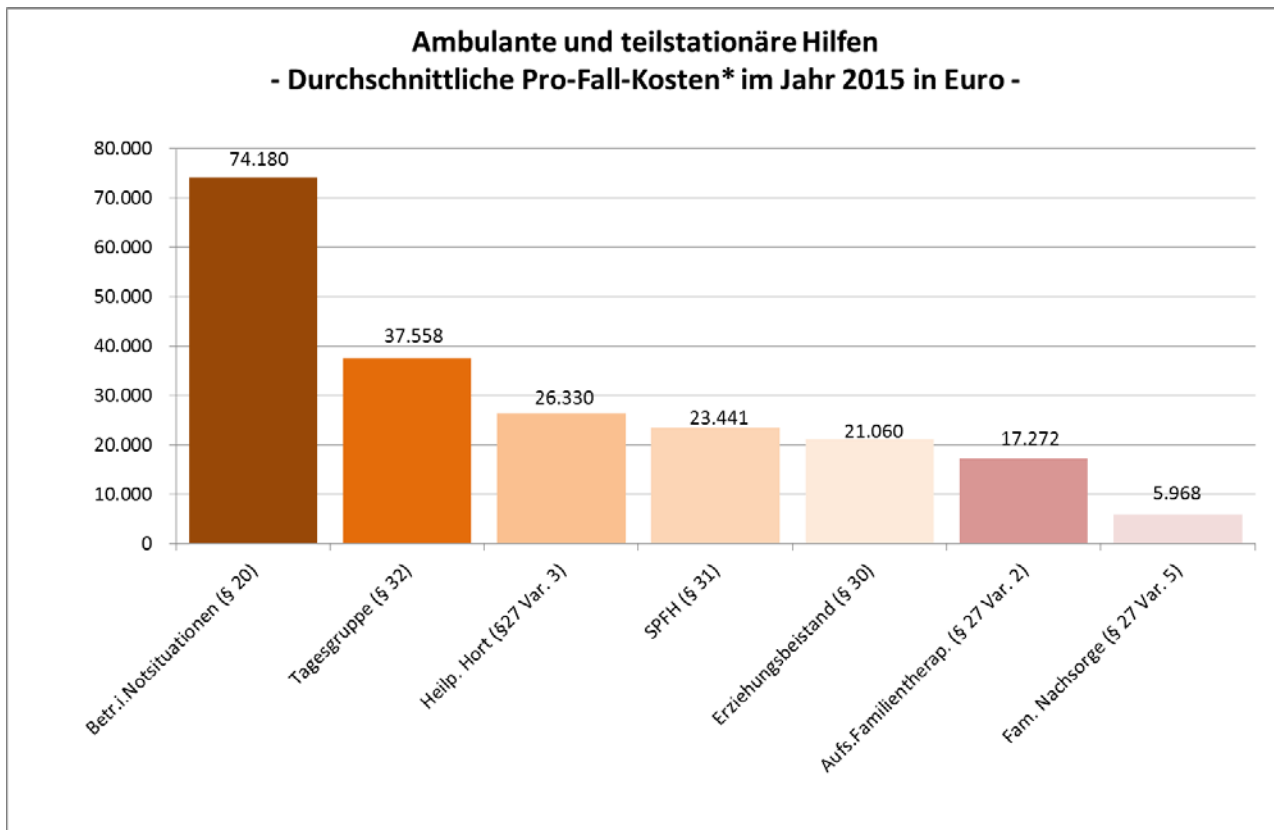
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2015



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2015





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerber/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Junge Menschen auf der Flucht vor Krieg und wirtschaftlichen Krisen stellen die öffentliche und örtliche Jugendhilfe vor ungeahnte Herausforderungen. Die bisher vorgehaltenen stationären und ambulanten (Jugend-)Hilfeleistungen reichten bei Weitem nicht aus, ein den Standards der Jugendhilfe entsprechendes Angebot vorzuhalten.
- Verfahrens- und Prozessstandards der Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII waren den neuen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben anzupassen.
- Der Qualitätsdialog (nach § 79a SGB VIII) zum Thema „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement“ konnte bei allen freien Trägern der stationären Jugendhilfe verankert werden. Die Erfahrung, sein Umfeld aktiv mitgestalten zu können, ist ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für junge Menschen, um sog. Selbstwirksamkeitserfahrungen zu machen. Gerade junge Menschen, die in ihrem bisherigen Leben nicht die Wertschätzung und Achtung erfahren haben, profitieren insbesondere von dieser neuen Erfahrung.
- Pflege- und Adoptivfamilien sind eine besonders kindgerechte Form der „öffentlichen“ Erziehungshilfe. Pflegeeltern (bzw. Geschwister, Verwandte / erziehende Großeltern) sind dabei auf intensive professionelle Begleitung angewiesen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fördert umfassende persönliche oder themenspezifische Beratungsangebote, da die Anforderungen an eine gelingende Erziehung und Förderung der (Pflege-)Kinder erheblich gestiegen sind. In Kooperation mit den sog. Westfälischen Pflegefamilien konnten insbesondere spezielle Angebote für junge Flüchtlinge in sog. „Gastfamilien“ oder „Familien auf Zeit“ konzipiert werden.

Produktüberblicke

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für Jugendliche mit Migrationsgeschichte sollen ausgebaut werden.
- Mit den (stationären) Trägern der freien Jugendhilfe werden die sog. Qualitätsdialoge nach § 79a SGB VIII fortgesetzt, um eine Kultur der Partizipation weiter zu etablieren.
- Das „Pflegekinderwesen“ wird neue bedarfsgerechte Angebote entwickeln und ausbauen müssen (z. B. Gastfamilien, Patenfamilien, Pflegefamilien mit Migrationsgeschichte).

Ressourcen

- Stellen: 27,24
- Aufwendungen: 19.804.267 €
- Erträge: 4.078.399 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 44 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 45 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 40 % aller Empfänger/innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	44	49	45	46
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	44	48	44	50
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	74	77	75	78
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	41	45	40	45

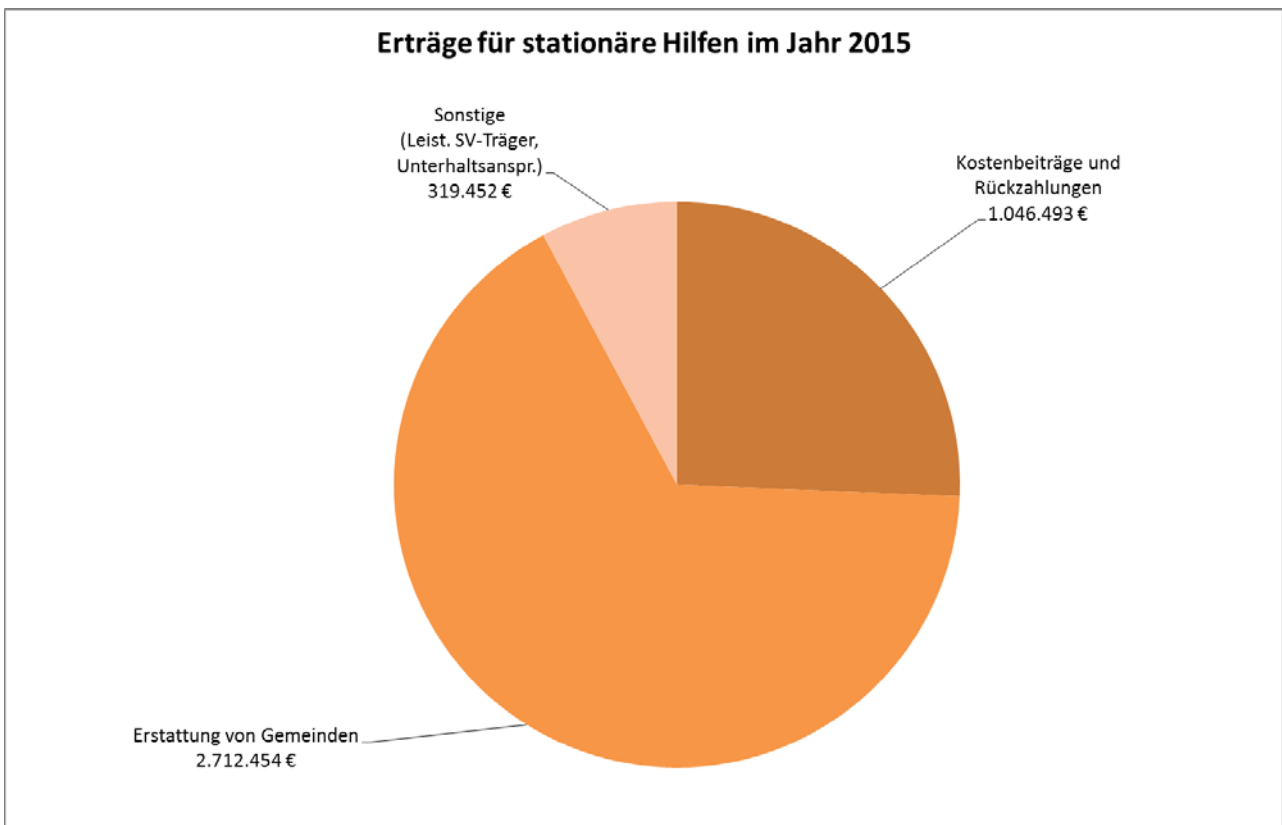
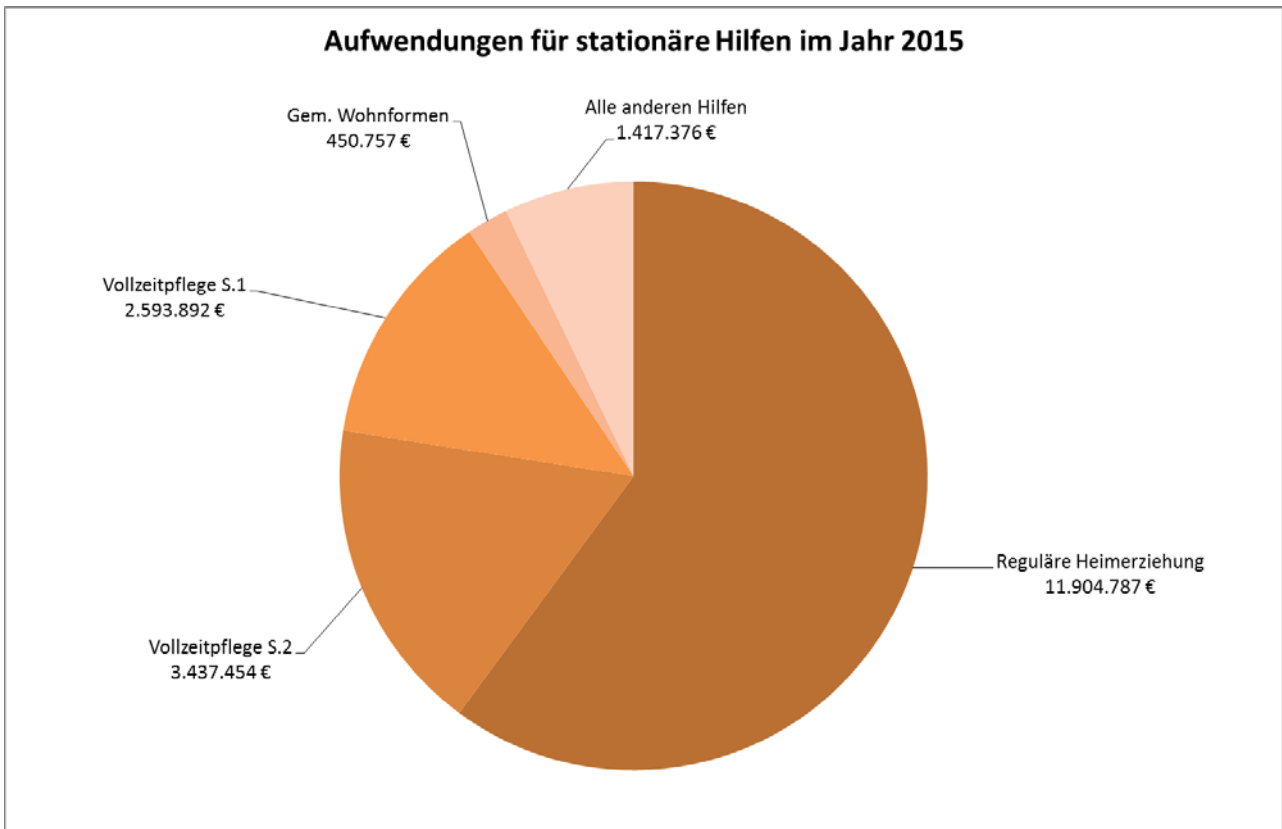
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.575	1.555	1.615	1.633
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	699	740	715	817
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	594	628	615	703

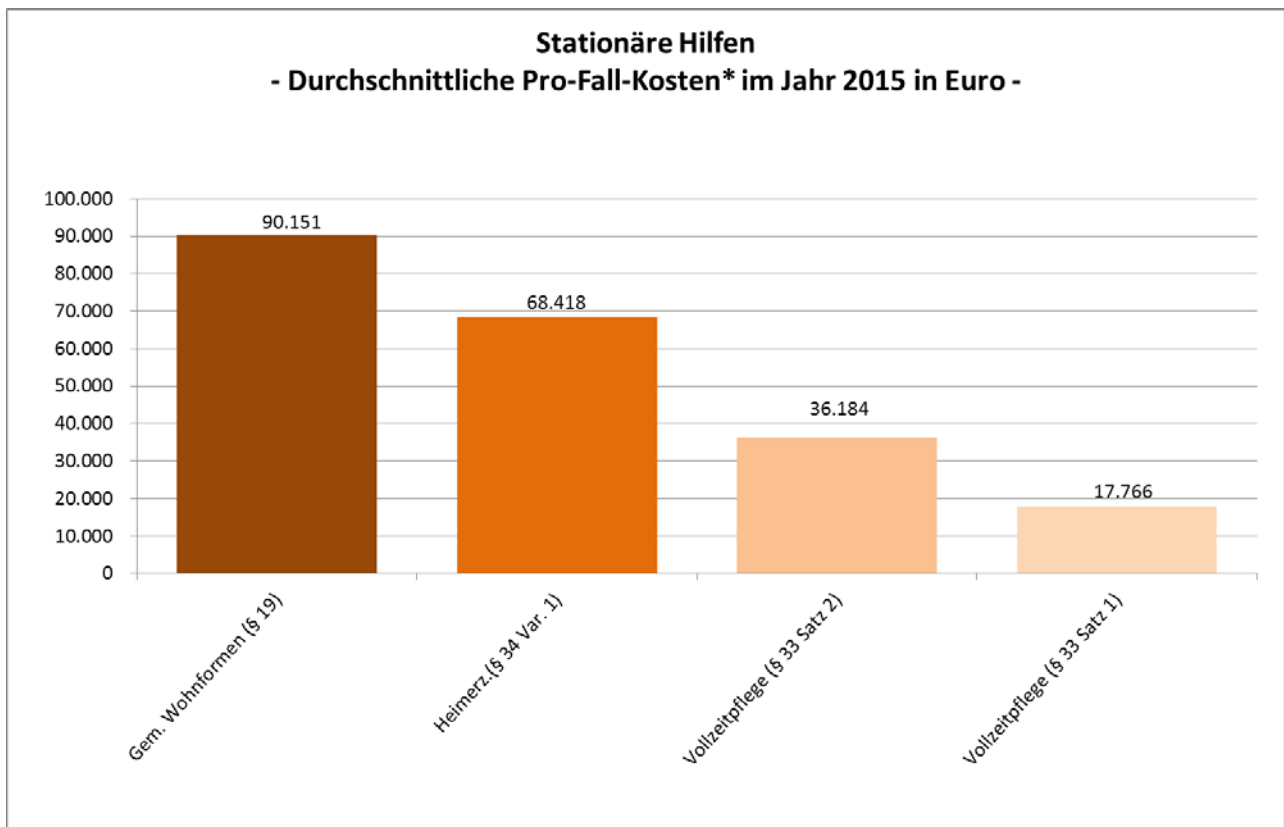
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	19	23		14
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	244	280	245	315
davon:				
junge Volljährige	7	20		35
im Berichtsjahr beendete Fälle	28	44		64
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	209	233		241
Fälle am 31.12. (Stichtag)	216	236		251
davon junge Volljährige	7	11		12
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	134	162		173
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	110	118		142
davon junge Volljährige	2	5		24
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	55	62		44
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	350	348	370	388
davon:				
junge Volljährige	83	85		119
im Berichtsjahr beendete Fälle	144	146		190
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	206	205		190
Fälle am 31.12. (Stichtag)	206	202		198
davon junge Volljährige	34	42		39
Neufälle* in eigener Zuständigkeit	130	101		95
davon in Münster untergebracht	96	78		74
entspricht an Neufällen in %	67	77		78
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	50	41	55	44
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	130	55	130	95
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	96	51	98	74

* In der LDS-Statistik gibt es keine generelle Definition von Neufällen, deshalb wird für Münster in analoger Anwendung der statistischen Zählweise der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen festgelegt: Jede Hilfe wird als Neufall gezählt, für die in den letzten 6 Monaten keine HzE-Leistung (§§ 19, 20, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII) durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster bewilligt worden ist.

Produktüberblicke

Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können Unterhaltsvorschussleistungen für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Die Berufs-, Vereins- und Amtsvormundschaft entwickelt sich seit der Gesetzesreform zu einer sehr persönlichen Aufgabe. Entsprechend der neuen Anforderungen haben sich Rolle und Aufgabenverständnis verändert. Die mit Vormundschaften und Pflegschaften beauftragten Fachkräfte haben sich im Rahmen verschiedenster Fortbildungen weiterqualifiziert. Ebenso trägt der örtliche und überörtliche Austausch in Qualitätszirkeln dazu bei, die Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Vormundschaftsarbeit weiter zu konkretisieren. Es zeigt sich auch, dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, u. a. in der Ausgestaltung der Richtlinien zur Aufgabenwahrnehmung, weiter konkretisiert werden müssen.
- Die Entwicklung der Zielkennzahlen ist weiterhin durch eine gesetzlich festgelegte Fallobergrenze definiert. Ein Vormund soll gemäß § 55 SGB VIII, sofern er nicht mit anderen Aufgaben betraut ist, nicht mehr als 50 Vormundschaften/Pflegschaften führen, um persönlich für die Entwicklung und Förderung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen sorgen zu können.
- Die Wahrnehmung der (Beteiligungs-)Rechte und die Sicherung von notwendigen Sozialleistungen für junge Menschen auf der Flucht (sog. unbegleitete minderjährige Ausländer) sowie für Jugendliche „zwischen“ den Hilfesystemen, die aufgrund von Anpassungsproblemen die vorhandenen öffentlichen Hilfen nicht annehmen können/wollen, stellten die jeweiligen Fachkräfte vor besondere persönliche Herausforderungen.
- Die Unterhaltsbeträge und die Unterhaltsvorschussätze wurden auf Grund einer Änderung des gesetzlichen Mindestunterhaltes zum 01.07. bzw. 01.08.2015 erstmals seit Anfang 2010 wieder angehoben.
- Trotz der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Unterhaltsvorschussbereich wurde nur in zwei Fällen Widerspruch gegen einen Bescheid erhoben.
- Die Gesamtzahl der Beurkundungen ist, gemessen an den Vorjahren, nochmals angestiegen; im Verhältnis zum Jahr 2014 um 10,7 %. Dies ergibt sich aus der weiterhin steigenden Geburtenzahl sowie der steigenden Zahl der Flüchtlinge in Münster.
- Die Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII ist – ebenfalls als Folge des Geburtenanstiegs – das dritte Jahr in Folge angestiegen.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat in eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) die Rückholquote nochmals um 4 % auf 56 % steigern können.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Richtlinien und fachlichen Vorgaben für Vormünder und Pfleger werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und normativen Vorgaben konkretisiert.
- Der regionale und überregionale Austausch zur Absicherung gemeinsamer Qualitätsstandards der Vormünder und Pfleger unabhängig von Anstellung und Trägerschaft wird fortgesetzt.
- Es erfolgt eine weitere Qualifizierung der Fachkräfte im Rahmen der Herausforderungen für junge Menschen auf der Flucht.
- Durch eine weitere Änderung des gesetzlichen Mindestunterhaltes werden die Unterhaltsbeträge und die Unterhaltsvorschussätze zum 01.01.2016 nochmals angehoben. Dadurch ist eine Steigerung bei der Höhe der vereinnahmten Mündelgelder als auch bei den bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen zu erwarten.
- Die steigende Zahl der Flüchtlinge führt bei den Beurkundungen zu einer vermehrten Beteiligung von Übersetzungsdiensten. Da bei Beurkundungen nach dem SGB VIII grundsätzlich Kostenfreiheit gilt, ist hier mit deutlichen Mehrausgaben für Übersetzungen zu rechnen.

Ressourcen

- Stellen: 17,14
- Aufwendungen: 4.930.165 €
- Erträge: 2.183.121 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften/ Pflugschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-%ige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	97	97	100	90
Anzahl der laufenden Vormundschaften/Pflugschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	76	88	75	91
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	19	20	25	20

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Beistandschaften				
Anzahl der Beistandschaften	1.188	1.113	1.300	1.027
Anzahl der Beurkundungen	1.523	1.652	1.550	1.827
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	864	894		1.017
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	600	686		787
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	620	690		794

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Vaterschaftsklagen	23	23		18
Unterhaltsklagen	11	27		13
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,25	1,13		1,07
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,68	0,70		0,70
Amtsvormundschaften und -pflegschaften				
Jahresgesamtzahlen (Ist. und beendet)	361	351		460
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	189	176	180	286
auf freie Träger übertragen	94	91		91
durch Berufsvormünder geführt	45	53		57
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	33	31		41
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.	274	319		363
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	129	150		172
auf freie Träger übertragen	76	88		91
durch Berufsvormünder geführt	40	50		48
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	29	31		38
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	105	119	125	129
Unterhaltsvorschussgesetz				
Laufende UVG-Fälle	1.716	1.801	1.800	1.608
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,16	3,11		3,19
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,58	0,61		0,64
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	672	729		721
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	562	612		693
Klagen Unterhaltsvorschuss	1	0		0
Widerspruchsverfahren Unterhaltsvorschuss				2

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Zur Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, fanden nach dem Auftakt in 2014 insgesamt vier Arbeitssitzungen mit den im Arbeitsfeld tätigen Kooperationspartnern statt.
- Die Redaktionsgruppe der Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt traf sich zum Erfahrungsaustausch zu einer Projektkonferenz.
- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes führte wie in den Vorjahren insgesamt 11 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung und zur Clearingstelle Münster durch.
- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in drei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung.
- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2015 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.

Produktüberblicke

- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet. Die Zahl der Anrufungen ist im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Niveau geblieben.
- Die stetig zunehmende Zahl unbegleiteter, minderjähriger Ausländer erforderte erhebliche konzeptionelle und personelle Anstrengungen. Auch die erneute deutliche Steigerung der Inobhutnahmen ist eine Folge der Unterbringungen dieses Personenkreises.
- Erstmals wurde in 2015 eine Fortbildungsreihe „Social Media“ für die Einrichtungen der Jugendhilfe in Münster organisiert und durchgeführt. Eine Abfrage hatte acht verschiedene Themen aus diesem Bereich ergeben. Insgesamt kamen zu den Workshops 57 Mitarbeiter/-innen aus den Münsteraner Einrichtungen, um sich gezielt zu ausgewählten Themen fortzubilden.
- Ein „Greenscreenstudio“ für digitale Filmbeiträge wurde zusammengestellt und getestet. Über Workshopangebote soll das Arbeiten mit einem Greenscreenstudio den Jugendhilfeeinrichtungen Münsters bekannt gemacht werden. Es kann ab 2016 verliehen werden.
- Die erfolgreiche Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“ wurde in 2015 fortgesetzt. Die insgesamt acht Vorträge wurden von 590 Personen gut besucht.
- Ende 2009 konstituierte sich die Arbeitsgemeinschaft Medien (AG Medien). In dieser AG haben sich Vertreter/-innen verschiedenster Einrichtungen unterschiedlicher Träger zusammengeschlossen, die allesamt an dem übergreifenden Thema „problematischer Medienkonsum“ arbeiten. Ziel ist der Informationsaustausch, die Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und Angebote in Münster sowie die gemeinsame Organisation von Vorträgen und Fachveranstaltungen.
- Nach der Auszeichnung der Aktion NOTEINGANG im Jahr 2014 durch die Bundesministerien der Justiz und des Innern für die handlungsorientierten Schulungsmodulare wurde die Koordinierungsstelle im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) von insgesamt acht Kommunen aus dem Bundesgebiet in 2015 angefragt. Auch in 2015 wurden lokal weitere NOTEINGANG-Schulungen sowohl in offener Form (zwei Mal), wie auch Vor-Ort-Teamschulungen (drei Mal) durchgeführt, dies mittlerweile seit 2003 regelmäßig. Mittlerweile sind 68 Institutionen unterwiesen, vermehrt finden auch sog. „Inhouse“-Schulungen statt.
- Auffällig war zum Jahresanfang das immer wiederkehrende Thema „extremistischer Salafismus“. Besorgte Eltern erkundigten sich beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Jib zum Thema „konvertierende Jugendliche“. Das Netzwerk „Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster“ griff das Thema auf. So wurden lokale Fachleute im Rahmen einer internen Fortbildung in das Netzwerk eingeladen. Zudem werden weitergehende schriftliche Informationen oder Beratungsmöglichkeiten vorgehalten.
- Jeweils zwei Aufführungen „Berichte über Gewalt“ für Schulen des TheaterTill aus Düsseldorf fanden in Wolbeck und Kinderhaus für Schulen statt. Aufgrund der externen Förderung durch die Unfallkasse NRW konnte das Theaterstück das zweite Jahr in Folge in Münster gastieren.
- Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde erstmalig im Herbst ein sogenanntes „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ in Kooperation mit mobin - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster, Villa ten Hompel angeboten.
- Beim jährlichen Internationalen Fest im Rathausinnenhof Ende September präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz der Münsteraner Bevölkerung.
- Im Rahmen des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wurde konzeptionell im Spätherbst mit dem Projekt „Schuldenprävention“ begonnen. Das Projekt läuft bis Ende 2017.
- Im Rahmen der Kooperation mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikation (GMK) wurde ein weiteres Fortbildungsangebot „Musik mit Tablet und Smartphone“ für Multiplikatoren durchgeführt.
- Des Weiteren wurde eine Kooperation von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) aus Köln angefragt, um erfolgreich eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Medienpass“ in Münster durchführen zu können.

- Bislang wurden in zwei Qualifizierungs-Staffeln insgesamt 60 Medienscouts und 30 Beratungslehrer/-innen von 15 Münsteraner Schulen fortgebildet. Finanziert wurden die Qualifizierungsveranstaltungen von der Landesanstalt für Medien NRW in Marl. Die Veranstaltungen der „Medienscouts“ werden in Münster von der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster in Kooperation mit dem Jib koordiniert. Um die Nachhaltigkeit dieses sehr gelungen Projektes zu verstetigen, wurde in 2015 erstmal eine Rückkopplungsveranstaltung mit den Schulen durchgeführt.
- Im Rahmen der Medienscout-Qualifizierung stellten sich die verschiedenen Einrichtungen den angehenden Medienscouts als potentielle Ansprechpartner zu Themen wie Cybermobbing, Sexting, Pornographie und Internetkriminalität vor.
- Es wurden Anfragen von Bürgern, Lehrern und Eltern zu verschiedensten Themen des Kinder- und Jugendschutzes beantwortet, Empfehlungen und Stellungnahmen verfasst.
- Sicherheit, Jugend- und Datenschutz, Cybermobbing und -kriminalität: Der Gang durchs weltweite Netz bietet unzählige Möglichkeiten und Vorteile, aber auch Risiken. Im Jib liegen zu diesen Themenfeldern zahlreiche Infomaterialien bereit.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ im Kontext von Hilfen zur Erziehung, der verlässliche Verabredungen und Kooperationsbeziehungen beschreibt, wird zum Abschluss gebracht.
- Zu dem Handlungsleitfaden „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ wird am 13.04.2016 ein Fachvortrag eines externen Referenten gehalten, der u. a. die Aspekte gelingender Kooperationsregeln im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie darstellt.
- Das Netzwerk „Gewaltprävention und Konfliktregelung“ plant eine Tagung zum Thema „Gewalt und Extremismus“ für die Jugendhilfe, Schule und Sport für das Jahr 2016. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, Mitglied des Netzwerks, beteiligt sich aktiv in der Planung und Durchführung.
- Die Nachfrage bei Multiplikatoren für das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ war 2015 so groß, dass für 2016 drei weitere Veranstaltungen angedacht sind.
- Die Aktion NOTEINGANG wird fortgesetzt, es werden sowohl halbjährliche offene Schulungen als auch Inhouse-Schulungen auf Anfrage durchgeführt.
- Die erneute Teilnahme am „Internationalen Fest 2016“ ist vorgesehen.
- Das Schuldenpräventionsprojekt wird in Schule und Jugendhilfe realisiert, die originäre Zielgruppe und Multiplikatoren mittels Öffentlichkeitsarbeit informiert, konkrete individuelle Beratungen für Jugendliche und junge Erwachsene ausgeweitet.
- Es wird eine weitere Fortbildungsreihe „Social Media“ für die Jugendhilfe in Münster geben.
- Eine Kampagne 2016/2017 zum Thema „Cybermobbing, Sexting, Pornographie etc.“ zusammen mit der AG Medien, Fachhochschule Münster, Fachbereich Design, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Münster ist geplant.
- Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen“ wird fortgeführt.
- Es sind Videoclips zum Thema „Ansprache der verschiedenen Zielgruppen durch zeitgemäße „RunderBewegtbilder““ geplant.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Stellen: | 8,70 |
| • Aufwendungen: | 2.788.265 € |
| • Erträge: | 33.214 € |

Produktüberblicke

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 75 % der Fälle längstens 14 Tage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 14 Tage dauerten (in %)	67	82	75	70
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe (bei Aufenthalt des Kindes im elterlichen Haushalt), mit Hausbesuch / direktem Kontakt am Tag der Meldung (in %)	100	100	100	100

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII	31	39		37
Anzahl der Inobhutnahmen	123	211	120	292
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	224	258		251
Elternbriefversand	33.088*	37.574		35.472

*aufgrund einer erforderlichen technischen Umstellung konnten in 2012 keine Elternbriefe versandt werden. Diese wurden in 2013 (per Sonderversand an insgesamt 5.453 Familien) nachgeliefert

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendgerichtshilfe** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/ Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Die interdisziplinären Arbeitstreffen „Runder Tisch“ wurden 2015 dazu genutzt, die individuelle Arbeitsweise der jeweiligen Profession mit der Zielvereinbarung vom Runden Tisch „Familienrecht und Jugendhilfe“, hier insbesondere zu dem Aspekt der Datenerhebung und Datenübermittlung zwischen Familiengericht, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Verfahrensbeiständen vor dem ersten „frühen“ Termin, abzugleichen. Zwischen den Vertretern/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und den Verfahrensbeiständen wurde darüber hinaus ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart. Thema des Austausches war die Ausübung der jeweiligen Rolle im familiengerichtlichen Verfahren und damit einhergehend die Klärung der Erforderlichkeit des Informationsaustausches. Die beteiligten Professionen des „Runden Tisches“ verständigten sich darauf, sich bei jedem Arbeitstreffen über den Aspekt „Gelungenes und Stolpersteine“ in der Kooperation auszutauschen.
- Zum Thema „Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt“ fand ein außerplanmäßiges Treffen zwischen den Mitarbeitern/-innen der Frauenhäuser in Münster, Kommunalen Sozialdienst, Vertreter/-innen des Familiengerichts und der Rechtsanwälte statt.
- Nicht immer lassen sich persönliche Kontakte zu Kindern im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens realisieren. Die Gründe sind vielfältig. Kontakte zum Kind werden von den Eltern unterbunden; die Kinder sind noch sehr jung; zur Vermeidung von Doppelbelastungen in bestimmten Familienkontexten, weil bereits mehrere Professionen Kontakt zum Kind aufnehmen.
- Mit den beteiligten Institutionen, der Justiz, Polizei und den Trägern der Jugendhilfe werden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Jugendkriminalität und der sich daraus entwickelnden Bedarfe geführt.
- Die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende stieg im Jahr 2015 leicht an. Diese Entwicklung liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die vielfältigen Begleitungs- und Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden, die fachliche Vernetzung aller an den Verfahren beteiligten Institutionen und die Kooperation der sozialen Einrichtungen und Institutionen haben diesen positiven Trend nachhaltig unterstützt.

Produktüberblicke

- Die „Spätstarter“, ältere Jugendliche und Heranwachsende, die erstmalig strafrechtlich in Erscheinung traten, waren ein Schwerpunkt der Arbeit 2015. Diese Jugendlichen waren zum Teil mit erheblichen Straftaten belastet und hatten in vielen Fällen einen hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf.
- Minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge waren in Münster bisher nur in geringem Umfang straffällig auffällig. Im Wesentlichen lagen die Straftaten im Bereich der illegalen Einreise.
- Das Jugendgericht, die Mitarbeiter/-innen des Vereins sozial-integrativer Projekte, die städtische Drogenberatungsstelle und die Mitarbeiter/-innen der Fachdienste Jugendhilfe im Strafverfahren führten regelmäßige Gespräche zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Münster, zur Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen und zur Arbeit im Rahmen der Kriminalprävention. Weiterhin fand ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Polizei und den Fachdiensten Jugendhilfe im Strafverfahren statt.
- Ein weiterer Schwerpunkt war die Präventionsarbeit mit strafunmündigen Kindern. Hier erfolgten Gespräche und Hausbesuche in den Familien, in Einzelfällen gemeinsam mit den Mitarbeitern/-innen der Bezirkssozialarbeit.
- Die Mitwirkung an der Entwicklung einer Arbeitshilfe zu den fachlichen Standards für die Arbeit mit straffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden für den Bereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren im Jahr 2015.
- Das vom Land NRW für Münster angekündigte Präventionsprojekt für Minderjährige „Kurve kriegen“ wurde vertagt.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Der Aspekt der Datenerhebung und Datenübermittlung zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den Verfahrensbeiständen sowie die Ausführung der Mitwirkungspflicht des Kommunalen Sozialdienstes gegenüber dem Familiengericht im Rahmen des Vorrang- und Beschleunigungsgebotes werden eine Schwerpunktsetzung des „Runden Tisches“ sein.
- Geplant ist auch, dem Thema „Kindeswohl“ in Sorgerechts- und Umgangsverfahren in einem Arbeitstreffen des „Runden Tisches“ Raum zu geben.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist und bleibt es den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes ein besonderes Anliegen, die Belange des Kindes als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen und den persönlichen Kontakt zu den Minderjährigen herzustellen sowie sie im gerichtlichen Verfahren zu beteiligen.
- Die Begleitung der Jugendlichen und Heranwachsenden in den Verfahren vor dem Jugendgericht und die frühzeitige Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen, sowie die Einleitung erzieherischer Maßnahmen sind weiterhin wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit.
- Ein weiterer Schwerpunkt wird die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Jugendmilieus und dem Wandel der Jugendkriminalität sein.

Ressourcen

- Stellen: 12,26
- Aufwendungen: 1.524.417 €
- Erträge: 4.466 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der /die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 85 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	77	67	75	74
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklagerhebung erfolgten (in %)	85	80	85	85
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Familiengericht				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	31	39		37
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	452	451	450	374
Jugendgericht				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.344	1.195	1.300	1.227
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	928	748		765
Diversionsverfahren	416	447		462
Sozialpädagogische Maßnahmen				
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	6	6		6
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	172	176		176
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/-innen	45	40		21
Anzahl bearbeiteter Betreuungsweisungen (ViP)				74

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährige zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische/berufliche Integration im Sinne einer Chancengleichheit gesichert werden, um eine dauerhafte Sozialleistungsabhängigkeit zu verhindern.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niedrigschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhifeflandschaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h. auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilferangements finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanziele usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfefkonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen sei-

tens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen. Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

- In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.
- Ferner wird die Auswertung des laufenden Evaluationsprojektes „WIMES“, in der es im Kern um die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Rahmen geht, weiter fortgeführt. Diese Evaluation wird den Fachkräften des kommunalen Sozialdienstes jährlich vorgestellt und unterjährig mit den Leitungen der KSD-Bezirke ausgewertet.
- Schließlich läuft das Projekt „Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“ weiter, an dem die Gesundheitshilfe, freie Träger der HzE und federführend der KSD beteiligt sind. Mit dem Abschluss wird für Juli 2016 gerechnet.

Bezirk Mitte:

- Es wurde ein Rendsburger Elterntraining durch den VSE und den Bezirk Mitte organisiert. Start des Elterntrainings war im November 2015.
- Es fanden Kooperationsgespräche mit dem Frauenhaus des SKF statt.
- Im September 2015 gab es ein Gespräch zwischen Frauenhäusern, Familienrichtern und dem AK „Familienrecht“.
- Im Rahmen der Vernetzung zwischen Grundschulen und Bezirkssozialarbeit im Bezirk Mitte - hier: Jugendhilfeleistungen im Kontext Grundschule - trafen sich OGS-Koordinatoren/-innen und Bezirkssozialarbeiter/-innen mit dem Ziel der verstärkten Kooperation sowie der Aufgaben- und Rollenklarheit unter dem Titel „Wir sind gemeinsam Jugendhilfe“. Die Treffen hatten positive Effekte in Bezug auf die erweiterte Kooperation mit den Grundschulen.

Bezirk West:

- Im Bezirk West ist ein weiteres Elterntraining für Eltern im Vorfeld bzw. in Begleitung von Hilfen zur Erziehung gestartet.
- Vernetzungskreis Jugendhilfe – Grundschulen Gievenbeck:

Die Anforderungen an die Jugendhilfe und an die Grundschulen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Gesellschaftliche Veränderungen und die belasteten Lebenssituationen vieler Familien haben zu neuen Angebotsformen geführt und neue Unterstützungsleistungen wurden entwickelt. OGS, BuT oder Förderinseln sind Stichwörter dazu. Um passgenaue Hilfen für einzelne Schüler/-innen zu finden, arbeiten die Schulen zum Beispiel mit der Caritas und dem kommunalen Sozialdienst vor Ort zusammen.

Gleichzeitig ist vielen Akteuren in der Jugendhilfe und den Schulen durch die angesprochenen Veränderungen nicht mehr ersichtlich, wer eigentlich wo, was, wie macht. Bestimmte Verfahren wie etwa in einem Kinderschutzfall (§ 8a SGB VIII) sind nicht immer bekannt.

Um diese Situation zu verbessern und die adäquate Unterstützung der Kinder ressourcenorientiert zu gewährleisten, ist ein strukturierter und regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den Schulen erforderlich.

Produktüberblicke

Ziele und Inhalte in 2015:

- Regelmäßigen, strukturierten Austausch sichern
- Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsfelder
- Gemeinsames Erkennen von Entwicklungen und Bedarfen bezüglich der Kinder und der Akteure
- Darstellung von Verfahrensabläufen in den verschiedenen Bereichen

Bezirk Nord:

- Im Bezirk Nord hat sich im Jahr 2015 der Stadtteilarbeitskreis Kinderhaus neu konzipiert. Die Ausrichtung als Facharbeitskreis der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe wurde betont. Eine verbindliche Zusammenarbeit der Verantwortungsträger vor Ort wurde verabredet.
- Im Stadtteil Coerde wird das Thema der Integration vormaliger Förderschüler/-innen in Regelschulen diskutiert. Förderbedarfe einzelner Kinder, die bereits in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung offensichtlich waren, sind in der Schule fortzusetzen. Hier ist die Jugendhilfe als Kooperationspartner verstärkt angefragt.

Bezirk Ost:

- Die Kooperation mit den Schulen wurde im Südosten wiederholt angeschoben. Zum einen sind die Dialoge zwischen KSD Südost - HTG Südost - Grundschulen aus Südost zu nennen, die in 2016 fortgesetzt werden. Des Weiteren hat es ein Treffen der Schulsozialarbeiter/-innen der Hauptschule Wolbeck mit den Bezirkssozialarbeitern/-innen Südost gegeben. Voraus ging eine Information des Arbeitsbereichs Schulsozialarbeit über das Thema "Jugendhilfe an Schulen" während einer bezirklichen Dienstbesprechung.
- Der Fachtag im Stadtbezirk Südost mit dem Thema „Wie gelingt gute Zusammenarbeit mit Familien in Kita, Schule und Jugendhilfe“ fand unter Begleitung von Frau Prof. Dr. Tschöpe-Scheffler im April 2015 statt. 50 Fachkräfte aus dem Stadtbezirk Südost befassten sich mit Fragen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und besonders mit der Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung sowie der sozialpädagogischen Arbeit mit Vätern und Müttern.
- In der zweiten Jahreshälfte 2015 zogen viele Flüchtlinge in die Stadtbezirke Südost und Ost.

Bezirk Hilstrup:

- Es gab eine Kooperation mit der "Stadtteilkoordination Frühe Hilfen in Berg Fidel - Familien stärken - Beratungsstelle Südviertel e.V. für Kinder, Jugendliche und Familien" in Form von KSD-Sprechstunden des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr in der Alten Post, Rincklakeweg 21.
- Im Rahmen der Zukunftswerkstatt Berg Fidel wurde ein Sportangebot im Stadtteil Berg Fidel für Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren konzipiert. Die Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.
- Die Migrantenbetreuung vor Ort in der Trauttmansdorffstraße durch die Arbeiterwohlfahrt (zwei Fachkräfte teilen sich eine volle Stelle) wurde aufgestockt.
- Es gab zwei Stadtteilkonferenzen unter Federführung des KSD zur Vernetzung der Sozialakteure im Stadtteil.
- Es fand ein monatlicher Arbeitskreis „Wohnungsnot“ mit Einzelfallbezug statt, an dem der KSD sowie freie Träger teilnahmen.
- Es gab Spendenaktionen einzelner KSD-Fachkräfte zugunsten von Flüchtlingsfamilien im Stadtteil.

Eingliederungshilfen:

- Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Fallzahlen im Bereich der schulischen Integrationshilfen wurde ein Konzept zur Erprobung von Poollösungen an ausgewählten Schulen vorbereitet.
- Die Leistungsbeschreibungen stationärer Einrichtungen, die Hilfen gem. § 35a anbieten, wurden überarbeitet, so dass sie den besonderen Bedürfnissen der Eingliederungshilfe entsprechen
- Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Eingliederungshilfen in 2015 um ca. 24,8 % zu. In 2014 lag der Zuwachs noch bei ca. 18 %. Der Hilfezuwachs resultiert weiterhin fast ausschließlich aus dem Anstieg der ambulanten Hilfen von 222 Hilfen auf 279 Hilfen.
- Die größte Gruppe der ambulanten Hilfen sind mit 130 Hilfen schulische Integrationshilfen. In 2015 stieg der Anteil innerhalb der ambulanten Hilfen auf 47 %. Ca. 60 % aller Integrationshilfen sind an Grundschulen eingesetzt. Wie prognostiziert, war vor dem Hintergrund der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in NRW mit einem Anstieg zu rechnen.
- Im Bereich der Eingliederungshilfen wurden die internen Arbeitsabläufe und Zuständigkeitsbereiche überarbeitet und in der Arbeitshilfe zu § 35a festgelegt.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die jährliche Auswertung des laufenden Evaluationsprojektes „WIMES“, in der es im Kern um die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Rahmen geht, wird weiter fortgeführt. Diese Evaluation wird den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes jährlich vorgestellt und unterjährig mit den Leitungen der KSD-Bezirke ausgewertet.
- Schließlich läuft das Projekt „Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern“ weiter, an dem die Gesundheitshilfe, freie Träger der HzE und federführend der KSD beteiligt sind. Mit dem Abschluss wird für Juli 2016 gerechnet.
- Für den Kommunalen Sozialdienst und freie Träger wird in einer Fachveranstaltung das Thema auf einem Fachtag im April 2016 mit dem Referenten Dr. Hipp bearbeitet.

Bezirk Mitte:

- Für den Bezirk Mitte steht weiterhin das Thema „Vernetzung zwischen Schulen und der Bezirkssozialarbeit“ an.
- In 2016 sind Gespräche zwischen OGS und KSD Mitte zum Thema Kinderschutz und zu Fragen der praktischen Umsetzung geplant.

Bezirk West:

- Im Rahmen des Vernetzungskreises Jugendhilfe – Grundschulen Gievenbeck steht in 2016 bzgl. der Frage **„Wie kann die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in Einzelfällen optimiert werden?“** folgendes im Fokus:
 - Die Idee „anonyme schulübergreifende Fallberatung im Stadtteil“ soll ausgestaltet werden.
 - Ein Blick soll auf die Einbeziehung von "Schule" in die laufende Fallarbeit beim KSD geworfen werden.
 - Die Beratung darf keine bereits durch formalisierte Verfahren notwendige Gespräche „doppeln“.
 - Die Zusammensetzung muss überlegt werden.

Im weiteren Schritt ist die Vernetzungsarbeit für die anderen Stadtteile des Bezirks West vorgesehen, also Nienberge, Albachten, Roxel und Mecklenbeck.

Produktüberblicke

Bezirk Nord:

- Im Bezirk Nord nimmt die Zahl der Familien zu, in denen eine Alltagstruktur verloren gegangen bzw. unzureichend ist. Hier versucht der KSD durch stärker lebensweltorientierte Hilfen den Alltag wieder herzustellen bzw. zu stabilisieren. Neben sozialpädagogischen Leistungen sind hier auch unmittelbare Hilfen in der Haushaltsführung erforderlich.
- In Kooperation mit einer Kinderkrankenschwester der Beratungsstelle Frühe Hilfen des Gesundheitsamtes wird versucht, gesundheitlichen Fragen von Kindern stärkere Beachtung zu geben. Dieses Kooperationsmodell ist im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention finanziert und zeitlich auf das Jahr 2016 befristet.

Bezirk Ost:

- Für die Kooperation zwischen dem KSD und den Frauenhäusern in der Stadtmitte sowie im Südosten werden Arbeitsabsprachen für die wichtigsten Schnittstellen angestrebt. Ein Workshop im März 2016 bildet den Auftakt.

Bezirk Hilstrup:

- Im Stadtteil Berg Fidel sind Sportangebote für Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren geplant.
- Im Rahmen der Kooperation mit der "Stadtteilkoordination Frühe Hilfen in Berg Fidel - Familien stärken - Beratungsstelle Südviertel e.V. für Kinder, Jugendliche und Familien" wird es weiterhin KSD-Sprechstunden des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr in der Alten Post, Rincklakeweg 21, geben.
- Der monatlich tagende Arbeitskreis „Jugend Hilstrup“ plant im Rahmen der Betreuung von Flüchtlingen einen Dolmetscherpool für die Schulen im Stadtteil.
- Die Wiederholung des Rendsburger Elterntrainings in Kooperation mit einem freien Träger (V.S.E.) ist vorgesehen.
- "Balu und Du" als Förderangebot für Grundschulkinder im Stadtteil Berg Fidel ist geplant.
- Stadtteilkonferenzen unter Federführung des KSD zur Vernetzung der Sozialakteure im Stadtteil stehen weiterhin auf der Agenda.
- Die Beteiligung des KSD am monatlichen Arbeitskreis „Wohnungsnot“ mit Einzelfallbezug ist auch in 2016 wichtiger Bestandteil.

Eingliederungshilfen:

- Mit Blick auf den Anstieg der schulischen Integrationshilfen wird die Erprobung eines neuen Konzeptes zum strukturellen und pädagogischen Umgang mit diesem Themenfeld einschließlich des Einsatzes von Poollösungen für das Schuljahr 2016/2017 vorangetrieben.
- In 2016 werden Vorschläge und Entscheidungen des Bundesministeriums für eine bundesgesetzliche Regelung zur Eingliederungshilfe („Große Lösung“) erwartet. Entsprechend der evtl. gesetzlichen Vorgaben werden, soweit erforderlich, Arbeitsabläufe angepasst.

Ressourcen

- Stellen: 15,26
- Aufwendungen: 5.354.755 €
- Erträge: 260.415 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) im bestehenden Umfang fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	775	750	750	750
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	83	86	83	86

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2015 Ist
Bezirkliche Sozialarbeit				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	53
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	28	22	22	22
Eingliederungshilfen				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	212	258	235	322
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	175	222	195	283
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	37	36	40	39
für junge Volljährige	68	81		85

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2015:

- Mit Beschluss des Rates vom 6. Mai 2015 und entsprechend der Empfehlung des AKJF wurde die Verwaltung beauftragt, das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter weiter auszubauen bzw. die Präventionskette bis zum Übergang Schule-Beruf weiterzuentwickeln und dabei die Flüchtlinge dieser Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen. Mit der Vorlage (V/0621/2015/1.Erg.) „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017“ wurde am 11. November 2015 der erweiterte Maßnahmenkatalog vom Rat der Stadt Münster beschlossen.
- Für das Integrationsmonitoring wurden die Daten und Berichte für die Handlungsfelder „Sprache und Bildung“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ erhoben und erstellt.
- Am 24. September 2015 wurde auf der Grundlage eines gemeinsamen Ratsantrages von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und DIE LINKE ein Hearing zum Thema „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ geplant und durchgeführt. Das Hearing sollte insbesondere dazu beitragen, den Fokus stärker auf die besonderen Lebensumstände und Perspektiven von minderjährigen Flüchtlingen zu legen und sie als eigenständige Träger von Rechten mit besonderen kinderspezifischen Bedürfnissen wahrzunehmen.
- Im Juni 2015 hat mit dem „Runden Tisch“ eine erste Auftaktveranstaltung zur „integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“, zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zum Aufbau ressortübergreifender Strukturen mit Vertreter/-innen aus Schule, Schulverwaltung, der freien und öffentlichen Jugendhilfe und Politik zum Themenfeld Schulsozialarbeit stattgefunden. Mit der Beschlussvorlage „Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (V/0734/2015) wurde vom Rat der Stadt Münster im Dezember 2015 beschlossen, die Bildungsplanungen im Bereich Jugendhilfe und Schulentwicklung intensiver als bisher systematischer in Beziehung zu setzen. Verwaltungsidealerweise wurde begleitend eine Arbeitsgruppe „Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung“ eingerichtet.
- Mit knapp 600 Teilnehmern/-innen wurden insgesamt sieben Vorträge im Rahmen der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ sowohl von interessierten Eltern als auch von pädagogischen Fachkräften gut besucht.

- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Umwandlungsprozess der britischen Konversionsflächen, insbesondere der York-Kaserne in Gremmendorf, mit entsprechenden Stellungnahmen begleitet.
- Für unterschiedliche Planungsanforderungen und Handlungsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. der Standortauswahl von Familienzentren, der FEU-Kampagne oder dem Einsatz von weiteren Stadtteilkoordinatoren wurden stadtteilbezogene Sozialstrukturdaten ausgewertet. Darüber hinaus wurden für die Bezirkskonferenzen grundlegende Daten bzgl. der Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung aufbereitet.

Ausblick auf das Jahr 2016:

- Die mit dem „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ verbundenen sozialraum- und zielgruppenspezifischen Angebote werden ab 2016 verstetigt bzw. insbesondere für die Gruppe der jungen Menschen ab dem schulpflichtigen Alter weiterentwickelt. Im Sinne einer aufeinander aufbauenden und abgestimmten gesamtstädtischen Präventionsstrategie werden zukünftig sämtliche Aktivitäten zum Thema „Frühe Hilfen/Prävention“ in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen von der „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ gebündelt und abteilungs- bzw. ressortübergreifend abgestimmt.
- Mit insgesamt 11 Vorträgen wird sich die Veranstaltungsreihe „Was Kinder heute brauchen“ mit verschiedenen Themen aus dem Erziehungsalltag an alle Eltern in Münster richten. Auf vielfachen Elternwunsch wird 2016 ein Schwerpunkt auf dem Themenbereich „Schule und Lernen“ liegen. Mit Vorträgen zu den Themen „Inklusion in der Freizeit“, „Kinder im kulturellen Spannungsfeld“ oder „Sicheres Surfen im Internet“ werden weitere aktuelle Themen aufgegriffen.
- Für die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie und den Aufbau ressortübergreifender Strukturen wird sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und der im Juni 2015 gegründete „Runde Tisch“ zur integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zunächst mit der Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Münster befassen.
- Die Inhalte des Hearings „Kinderrechte für unbegleitete und begleitete minderjährige und junge Flüchtlinge umsetzen“ werden dokumentiert und mit einer begleitenden Vorlage den politischen Gremien vorgelegt.
- Im Zusammenhang mit den städtebaulichen Entwicklungen in Gremmendorf und Gievenbeck sollen im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ kurzfristig erforderliche Infrastrukturbedarfe für die Quartiersentwicklung auf dem Gelände der York-Kaserne in Gremmendorf für eine 8-gruppige Kita und Kinder- und Jugendeinrichtung und der Oxford-Kaserne in Gievenbeck für eine 5-gruppige Kita beantragt werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine oder beide der angestrebten Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms bewilligt werden, sind die Konzepte und Planungen in 2016 weiter zu konkretisieren. Vorgegeben ist, dass die Infrastrukturmaßnahmen bis Ende 2018 abgeschlossen sein müssen.

5. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2014		Ansatz 2015	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	100.711.710 €	46.177.290 €	101.646.150 €	51.522.980 €
Kinder- und Jugendarbeit	18.189.060 €	7.669.720 €	20.393.570 €	8.119.810 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.328.610 €	364.020 €	4.654.430 €	364.020 €
Familienförderung	3.748.680 €	312.750 €	3.954.640 €	298.230 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	45.047.390 €	5.774.530 €	47.825.060 €	5.774.530 €
Gesamt	172.025.450 €	60.298.310 €	178.473.850 €	66.079.570 €

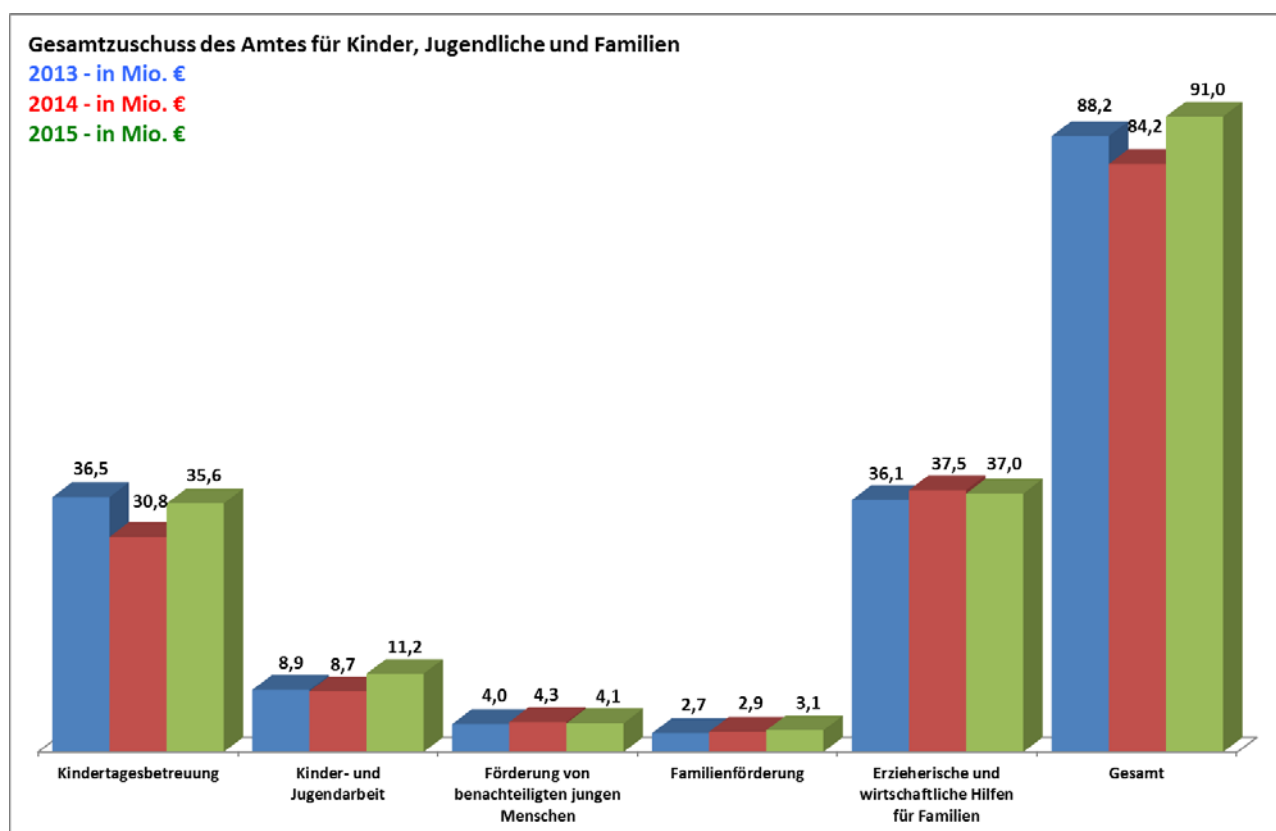
Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um die Werte aus der vom Rat in seiner Sitzung am 10.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015.

Im Rahmen der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 (Ratsbeschluss vom 16.12.2015) wurden folgende Ansatzveränderungen beschlossen:

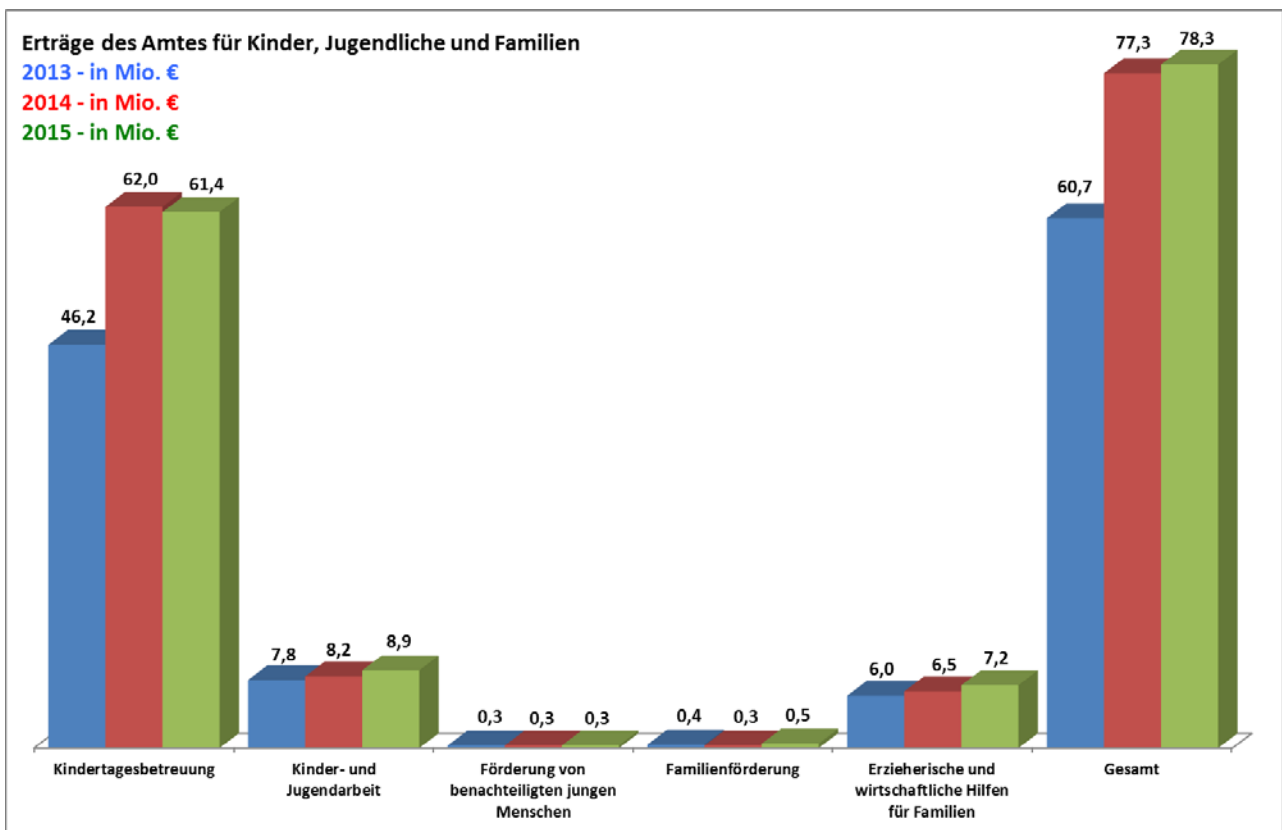
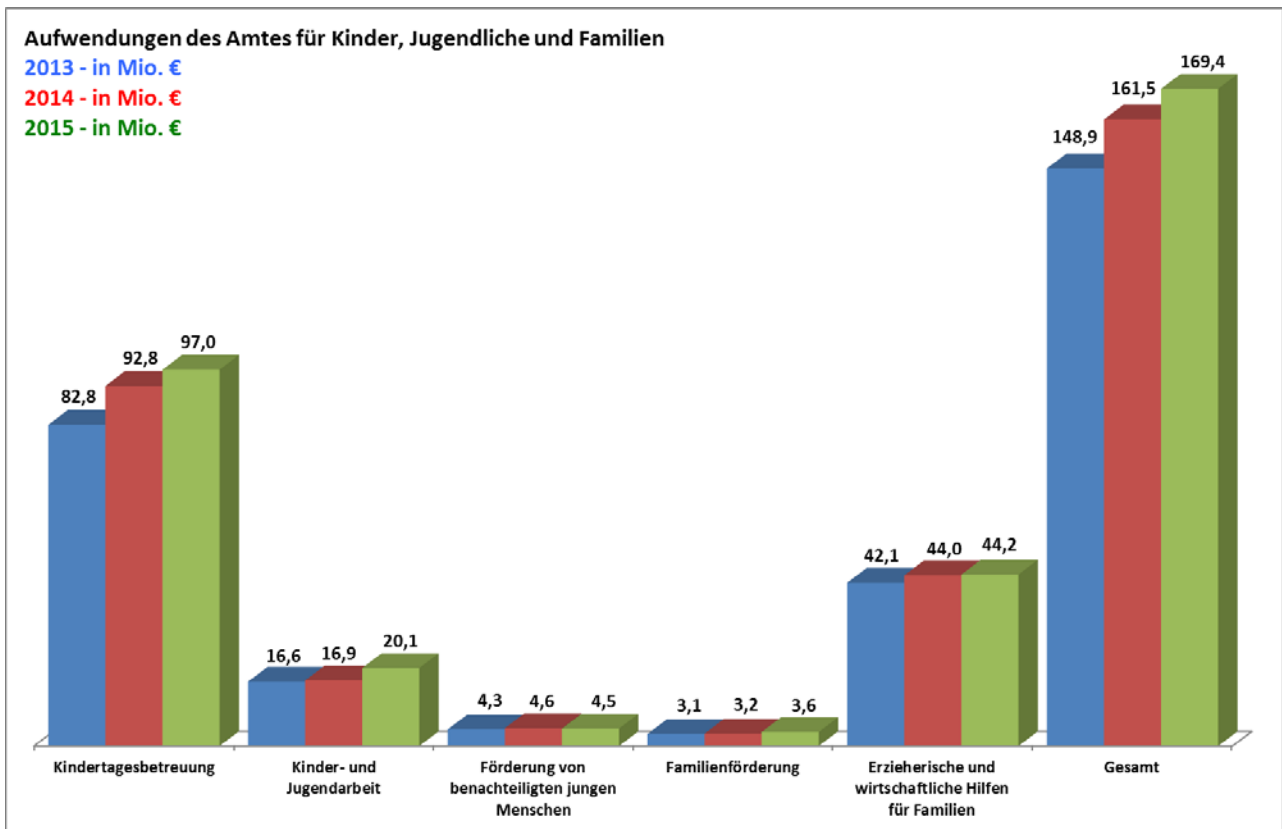
	Veränderungen		Ansatz 2015 (1. Nachtrag)	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	- 1.119.570 €	+ 6.000.000 €	100.526.580 €	57.522.980 €
Kinder- und Jugendarbeit	+ 700.000 €	0 €	21.093.570 €	8.119.810 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	0 €	0 €	4.654.430 €	364.020 €
Familienförderung	0 €	0 €	3.954.640 €	298.230 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	- 1.000.000 €	0 €	46.825.060 €	5.774.530 €
Gesamt	- 1.419.570 €	+ 6.000.000 €	177.054.280 €	72.079.570 €

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2015 jeweils vorläufig):



Jugendhilfeeat



Aufgrund des finanziellen Gesamtvolumens ist nach wie vor besonders die Entwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu betrachten.

Die gesetzliche Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz / Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, macht weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u.a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u.a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Erträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung nur augenscheinlich um einen Rückgang von 62,0 Mio. € auf 61,4 Mio. € handelt. Vielmehr enthält der Wert von 2014 einen Betrag von rund 4,0 Mio. €, der im Dezember 2014 eingegangen ist, aber dem Jahr 2015 zuzurechnen war (Rechnungsabgrenzung). Die Rechnungsabgrenzung für das Jahr 2015 ist in diesem Jahr bereits frühzeitig erfolgt. Die Ertragssituation ist demzufolge weiter ansteigend. Aufgrund derartiger Finanzvorfälle wird im Kapitel „Jugendhilfeeetat“ jährlich wiederkehrend darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Rechnungsergebnis jeweils um vorläufige Daten handelt.

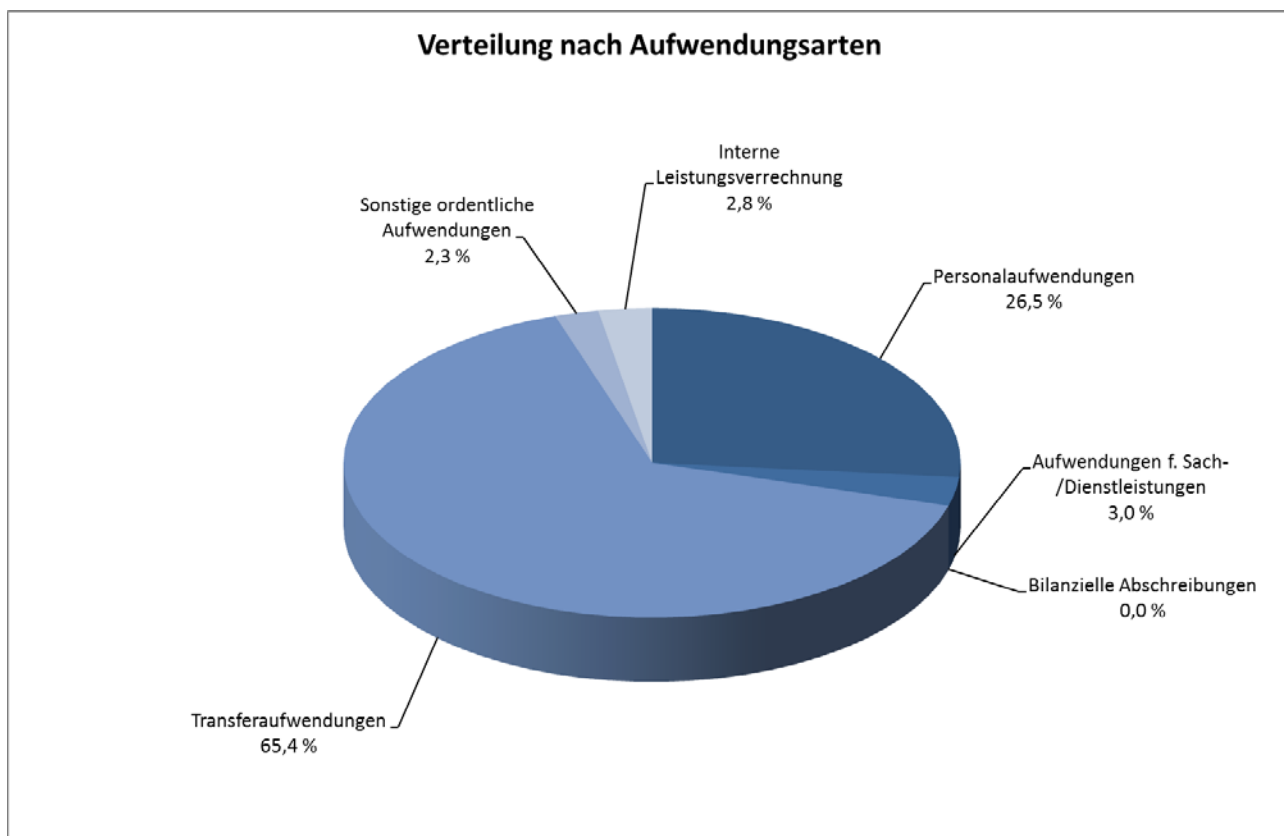
Die steigende Bedarfssituation wurde 2015 verstärkt durch die erhebliche Anzahl von Zuzügen Zuflucht suchender Menschen. Diese Entwicklung wird sich in den Folgejahren noch deutlicher bemerkbar machen.

Betroffen hiervon ist nicht nur die Produktgruppe 0601 „Tagesbetreuung für Kinder“. Gleiches gilt ebenso für alle anderen Bereiche, bei denen die finanziellen Auswirkungen jedoch erst ab 2016 in wesentlicherem Ausmaß erkennbar sein werden. So liegen für die Produktgruppe 0603 „Förderung von benachteiligten jungen Menschen“ bereits politische Beschlüsse (u.a. Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsseinrichtungen) vor. Auch in der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ wird sich die Veränderung insbesondere durch die wachsende Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) künftig noch deutlicher als bisher zeigen.

Wie im Vorjahr ist im Ergebnis der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (57,3 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (26,1 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,9 %. Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,6 %, der Anteil der Familienförderung 2,1 %, gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

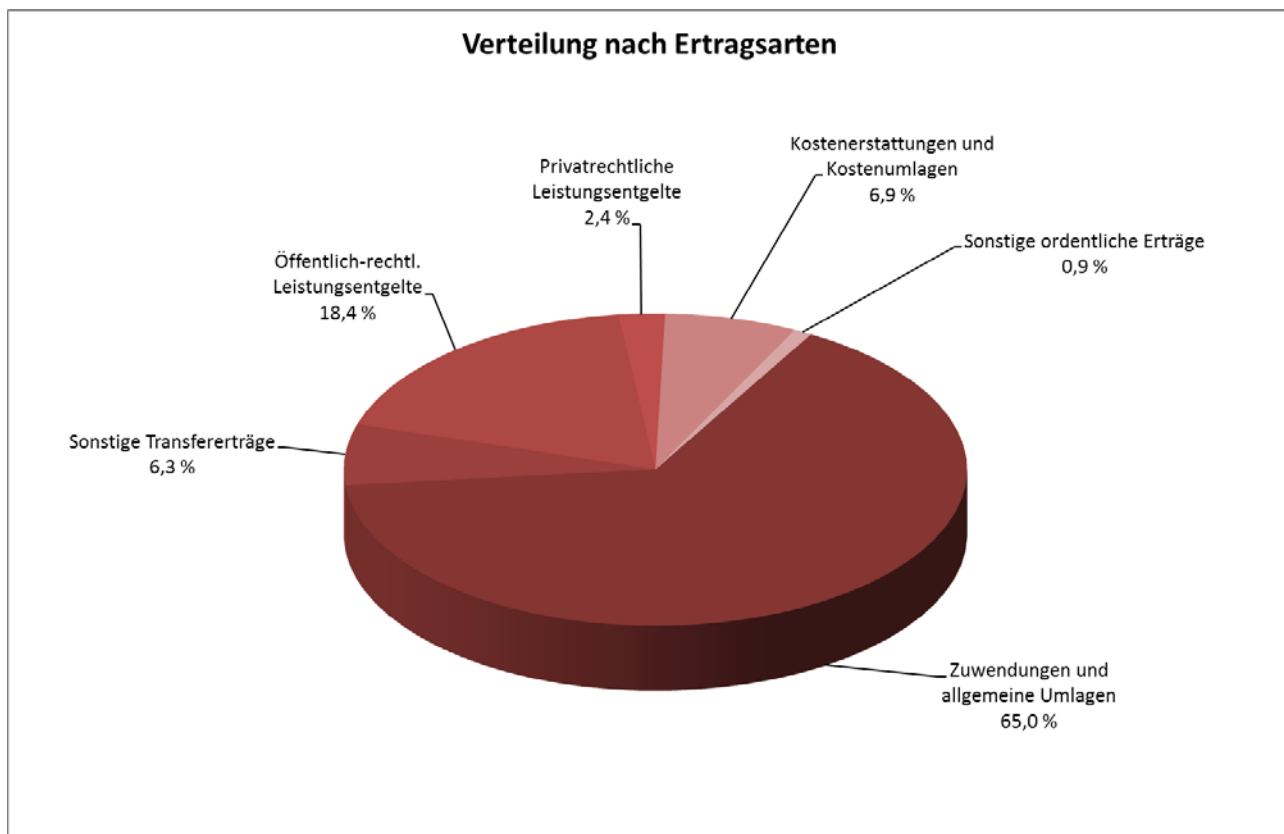
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen sei an dieser Stelle auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte verwiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte in regelmäßigen Zeitabständen, u.a. den Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2015 die dominierende Ausgabebeziehung dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2015 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:

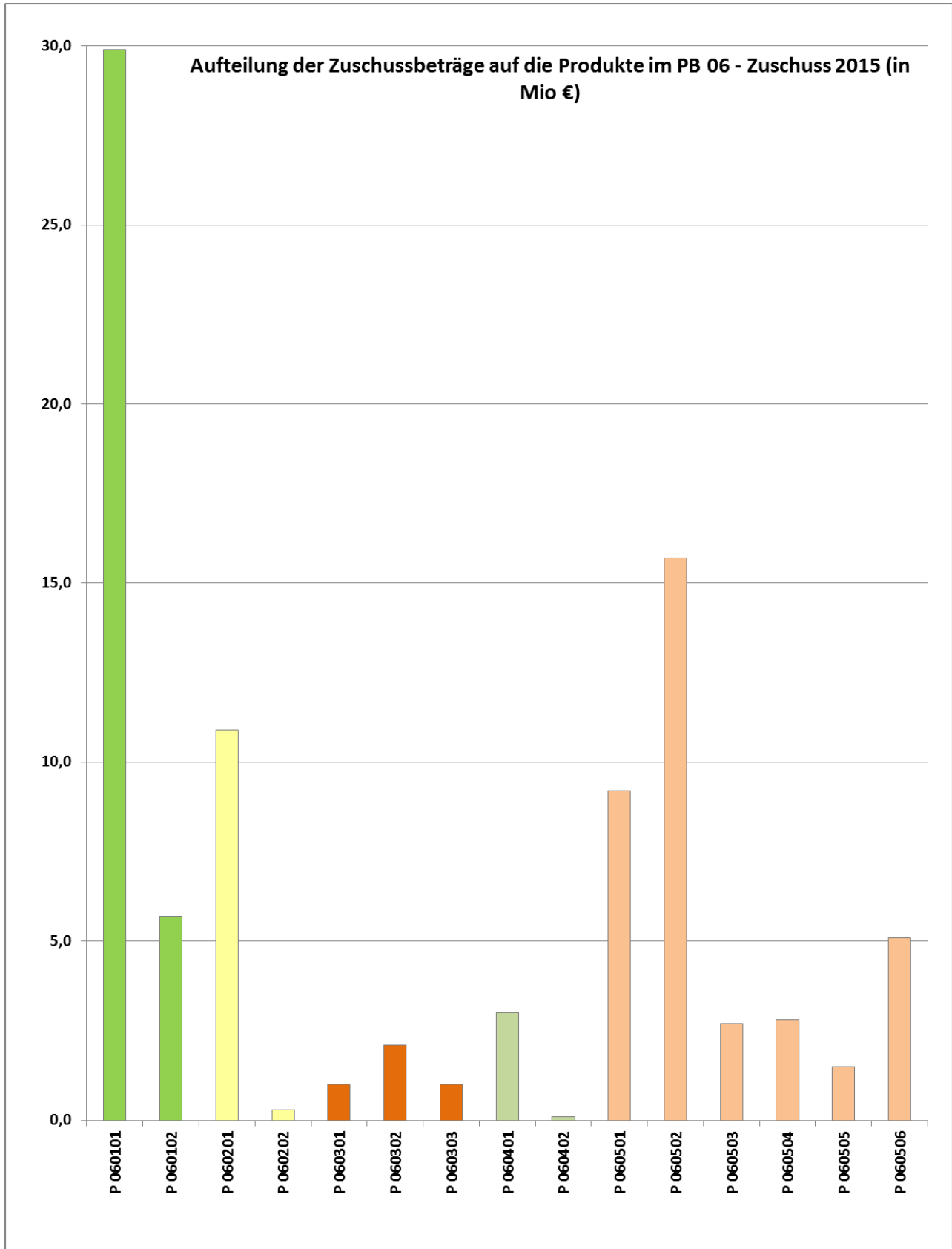


Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

Legende:

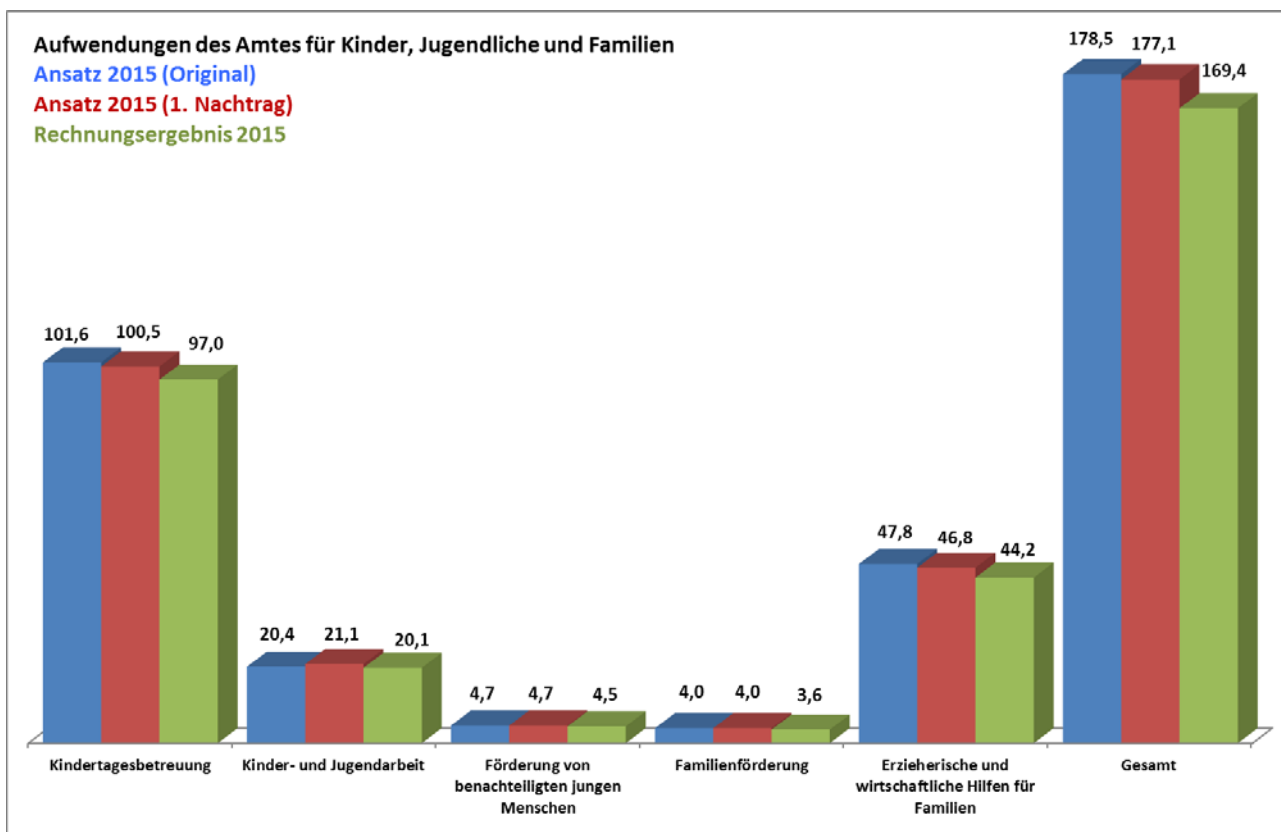
Produkt 060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
Produkt 060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
Produkt 060202	Jugendverbandsarbeit
Produkt 060301	Jugendsozialarbeit
Produkt 060302	Jugendhilfe an den Schulen
Produkt 060303	Drogenhilfe
Produkt 060401	Angebote für Familien
Produkt 060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
Produkt 060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
Produkt 060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien / Adoptionen
Produkt 060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
Produkt 060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
Produkt 060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
Produkt 060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe



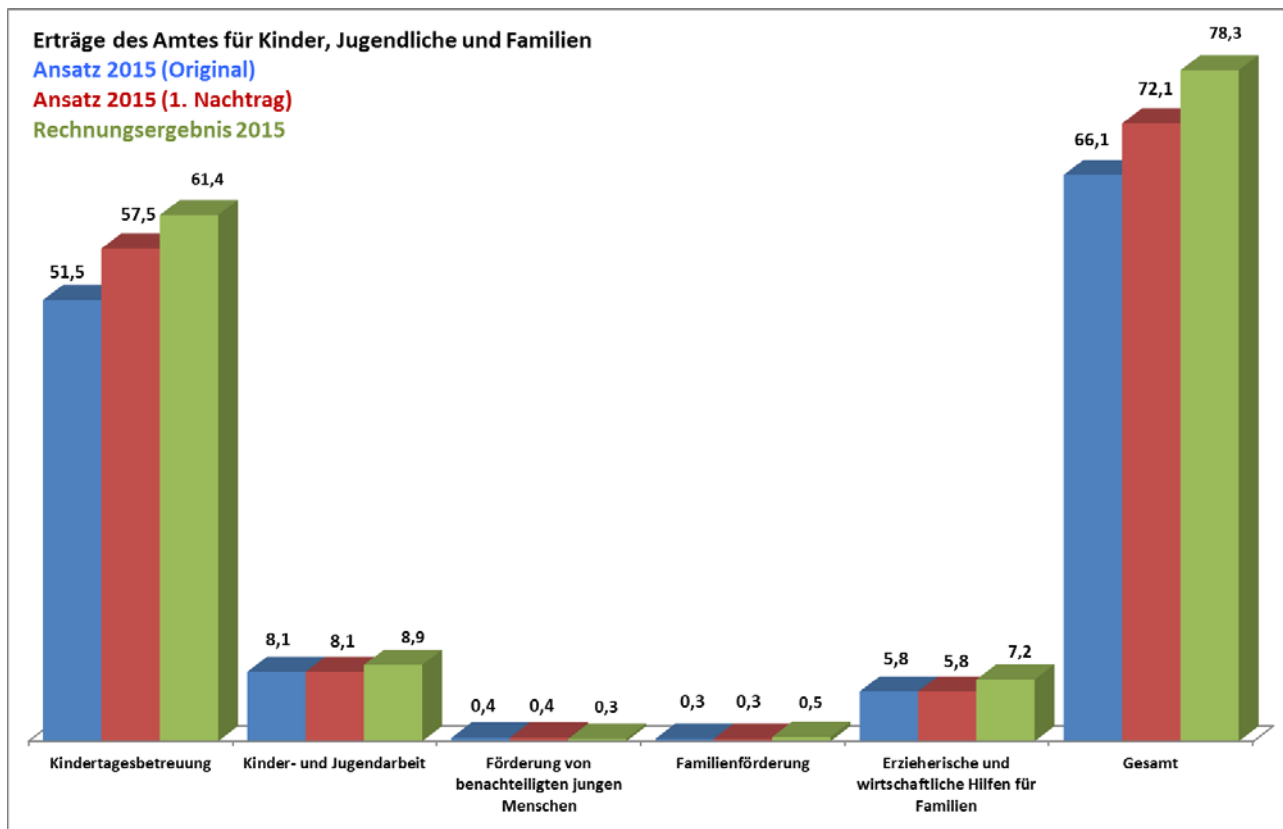
Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan

Zu den kritischen Nachfragen in Haupt- und Finanzausschuss und Rat Ende 2014 zu den in der Jahresrechnung bestehenden erheblichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan des Produktbereichs 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ hat die Verwaltung Ende 2014 ausführlich Stellung genommen und die Gründe für die Abweichungen eingehend erläutert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 wurden erste Anpassungen aufgrund der nach damaligem Stand erkennbaren Veränderungen vorgenommen, weitere folgten mit dem Beschluss über die 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2015 (siehe oben). Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016, für die die wesentlichen Berechnungen und Einschätzungen bereits zu Beginn des Jahres 2015 erfolgen mussten, sind nochmals erheblich weitergehende Anpassungen durchgeführt worden. Ziel ist und bleibt, die Passgenauigkeit von Plan- und Ist-Ansatz zu optimieren. Dennoch verbleiben bereits benannte Unwägbarkeiten; zusätzliche – wie beispielsweise die Entwicklung der Flüchtlingssituation – kommen hinzu.

Auf Basis der o.g. Daten stellen sich die Plan-/ Ist-Abweichungen für das Jahr 2015 wie folgt dar:



Jugendhilfeeetat



Es ist erkennbar, dass sich für das Jahr 2015 die Plan- und Ist-Werte zwar deutlich angenähert haben, aber noch erhebliche Optimierungen notwendig waren. Die weiteren Maßnahmen, die im Rahmen des Haushalts 2016 umgesetzt wurden, wurden bereits in der Vorlage V/1008/2015 „Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2016 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)“, AKJF 20.01.2016) dargestellt.

So erfolgte im Rahmen der Eckwerteplanung für das Jahr 2016 im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eine Erhöhung der Ertragsansätze um insgesamt 11,0 Mio. €, dem standen erhöhte Aufwendungen von 2,7 Mio. € gegenüber (vgl. Vorlage V/0285/2015 „Perspektiven für den Haushaltsplan 2016 – Finanzeckwerte“, Rat 06.05.2016). Damit wurde insgesamt eine Budgetanpassung von 8,3 Mio. € vorgenommen.

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches seit dem 01.11.2015 gilt, wurden wesentliche Veränderungen im SGB VIII vorgenommen. Insbesondere wurden grundlegende Festlegungen für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher getroffen. Für die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen, die das Jugendamt der Stadt Münster aufzunehmen hat, wurde eine Ansatzserhöhung von 6,5 Mio. € veranschlagt. Da eine Refinanzierung durch das Land vorgesehen ist, wurde der Ertragsansatz dem entsprechend angehoben, so dass die Anpassung für den Gesamthaushalt ergebnisneutral ist.

Darüber hinaus beschloss der Rat am 16.12.2015, die Aufwandsermächtigungen im Produktbereich 06 – Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien ab 2016 jährlich um 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Weitere Veränderungen basieren auf den politischen Beschlüssen aus den Etatberatungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 02.12.2015 bzw. des Rates am 16.12.2015 (vgl. Vorlage V/0962/2015 – Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016, Rat 16.12.2015).

Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser zusätzlichen Maßnahmen werden in der neu eingeführten Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie im Geschäftsbericht des Folgejahres dargestellt. Bei der Haushaltsplanung 2017ff., die derzeit erfolgt, sind sämtliche hier beschriebenen Maßnahmen zugrunde gelegt.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2015 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 4.803.230 € veranschlagt. 4.298.080 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 5.958.552 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 97.200 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabt bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Rat der Stadt Münster hat im Rahmen der Vorlage V/0702/2012/1 (Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 - 2017) beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren künftig nur noch in jedem 2. Jahr durchzuführen. Nach 2014 wird demzufolge das Bürgerhaushaltsverfahren erst wieder im Jahr 2016 durchgeführt.

Neu: Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Um die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch unterjährig zu veranschaulichen, legte die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2015 erstmals einen regelmäßigen Finanzbericht auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. So wurde für den Ausschuss sowohl nach dem zweiten als auch nach dem dritten Quartal ein Finanzcontrolling-Bericht erstellt. Er beinhaltete den jeweils zum Ende des Quartals aktuellen Stand der

- Gesamtsummen der Erträge (Zeile 10)
- Gesamtsummen der Aufwendungen für
 - Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
 - Transferaufwendungen (Zeile 15)
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierbei handelte es sich um die vom Fachamt bewirtschafteten Zeilen im Teilergebnisplan des städtischen Haushalts.

Der Bericht enthielt des Weiteren eine Prognose über die Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres. Grundlage für die Prognosedaten war eine lineare Hochrechnung, die zum Teil unter Berücksichtigung von fachlich relevanten Einfluss- und Entwicklungsgrößen angepasst ist.

Die Berichterstattung wird im Jahr 2016 in gleicher Weise fortgeführt.

Ausblick

Wegen des weiter steigenden Bedarfs bei den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nimmt auch der hohe Finanzdruck noch weiter zu. Eine strenge Ausgabendisziplin bleibt unabdingbar. Zur Gewährleistung der sach- und fachgerechten Aufgabenerfüllung führt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - wie seit Jahren - fortlaufend ein Fach- und Finanzcontrolling durch, welches zur weiteren Optimierung aller Prozesse beitragen soll.

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2015 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	von der FDP
1. RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8. Dietmar Uhlenbrock Vertreter: Christopher Schaffel
2. Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	von DIE LINKE.
3. Jolanta Vogelberg Vertreter: RH Stefan Leschniok	9. RF Fatma Kirgil Vertreter: Florian Zantow
von der SPD	Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
4. RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreterin: Katharina Köhnke	10. Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Jan-Christoph Horn
5. RH Robert von Olberg Vertreterin: RF Doris Feldmann	11. Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	12. Felix Braun Vertreter: Ernst Cluse
6. RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13. Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7. Jörg Nathaus Vertreter: Karl-Heinz Neubert	14. Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
	15. Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadtrat Thomas Paal (Dezernent für Bildung, Jugend und Familie)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Pheiler-Cox
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Simone Düsterhus
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Norbert Hartmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Ute Stehr Vertreter: Thomas Götze
Stadtdechant von Münster	
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	David Torres Kaatz Vertreterin: Ruth Frankenthal
Integrationsrat der Stadt Münster	
10.	Natalie Eichner Vertreterin: Beata Arabasz
Sachkundige Einwohner/innen	
auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	
11.	Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
12.	Beate Heeg Vertreterin: Gabriele Markerth
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster	
13.	Gudrun Sturm Vertreter: Anne Westendorf
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	
14.	Dr. Ralf Kaisen Vertreterin: Katrin Dorgeist
Diakonie Münster	
15.	Uwe Wellmann Vertreterin: Heike Liebrecht
Stadtspportbund Münster e.V./ Sportjugend	
16.	Thomas Lammers Vertreter: Dietmar Wiese
Jugendrat der Stadt Münster	
17.	Betty Böhnke Vertreterin: Aylin Lorenz
Jugendamtseaternbeirat der Stadt Münster	
18.	Oliver Elferich Vertretung: N.N.
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG 1 - Mädchen und Jungen/ Gender	
19.	Martin Helmer Vertreterin: Susanne Decker
AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit	
20.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommers
AG 3 - Jugendsozialarbeit	
21.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung	
22.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder	
23.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 - Hilfen zur Erziehung	
24.	Michael Kaiser Vertreter: Dr. Friedhelm Höfener

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsprogramm 2015

Im Jahr 2015 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 8 öffentlichen Sitzungen und in einer nichtöffentlichen Sitzung. Darüber hinaus fanden zwei gemeinsame öffentliche Sitzungen mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0931/2014	Einführung einer Bildungskarte zur Erleichterung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens von Bildungs- und Teilhabeleistungen	28.01.2015
V/0956/2014	Dauerhafte Erweiterung um drei Gruppen der DRK Kita Meerwiese, An der Meerwiese 11, Münster-Coerde	28.01.2015
V/0960/2014	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2015 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)	28.01.2015
V/0967/2014	Bürgerhaushalt 2011 - Abschlussbericht "Gesundheitsförderung in Grundschulen" (Nr. 443)	28.01.2015
V/1002/2014	Prävention und Frühe Hilfen in Münster	28.01.2015
V/1012/2014	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Draußenzeit e.V., Natur- und Wildnispädagogik	28.01.2015
V/0018/2015	Interimsmaßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine zweigruppige Dependance an der Ludgerusschule in Hilstrup	28.01.2015/ 10.03.2015
V/0921/2014	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0014/2014 vom 21.03.2014 "Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster"	10.03.2015
V/0036/2015	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße in Hilstrup	10.03.2015
V/0054/2015	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015	10.03.2015
V/0060/2015	Nachfolgenutzung der Räume in der Pötterhoeschule (ehemalige Räume des Montessori-Kindergartens) in Mauritz-Mitte	10.03.2015
V/0090/2015	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2015/2016	10.03.2015
V/0109/2015 V/0109/2015/1	Gemeinsames Lernen zum Schuljahr 2015/2016 an städtischen Schulen	10.03.2015
V/0132/2015	Genehmigung der Pauschalmeldung gemäß § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2015/2016	10.03.2015
V/0136/2015	Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittel-angelegenheiten	10.03.2015
V/0176/2015	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Kauf einer Pavillonanlage für die zweigruppige Dependance an der Wienburgstraße	10.03.2015

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0955/2014	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße in Kinderhaus	28.01.2015/ 10.03.2015/ 18.03.2015
V/0111/2015	Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe	10.03.2015/ 18.03.2015
V/0108/2015	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertages-einrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Änderung des Freibetrages für Elterngeld und Änderung der Elternbeitragstabelle für die offene Ganztagschule	29.04.2015
V/0121/2015	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung mit betrieblichen Plätzen als Dependence des evangelischen Kindergartens Hilstrup	29.04.2015
V/0190/2015	Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017	29.04.2015
V/0229/2015	Statusbericht zum Landesprogramm KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss	29.04.2015
V/0239/2015	Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen"	29.04.2015
V/0259/2015	Antrag A-R/0001/2015 der Fraktion ÖDP/Piraten vom 19.01.2015 "Partizipation von Jugendlichen stärken" - das Stadtteilhaus "Wuddi" in der Selbstverwaltung von Jugendlichen	29.04.2015
V/0283/2015	Verfahren "Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung" Entsperrung der Mittel für Schulsozialarbeit unter Einbeziehung von Landesmitteln	29.04.2015
V/0238/2015	HZE-Bericht Münster 2012-2014 Hilfen zur Erziehung in Münster	29.04.2015/ 10.06.2015
V/0064/2015	Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) hier: Kooperations- und Vernetzungsbericht des Planungsprozesses für 2015	10.06.2015
V/0223/2015	1. Dauerhafte Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kindertageseinrichtung Hornstraße 2. Einrichtung von Planstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen	10.06.2015
V/0269/2015	Grundschulentwicklung im Stadtteil Wolbeck hier: Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck und Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck (Errichtungsbeschlüsse für die Baumaßnahmen)	10.06.2015
V/0319/2015	Dauerhafte Erweiterung um drei Gruppen der DRK Kita An der Meerwiese, An der Meerwiese 11, Münster-Coerde - Baubeschluss -	10.06.2015
V/0349/2015	Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" für die Jahre 2013 und 2014	10.06.2015

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0391/2015	Inklusion als Querschnittsthema der Kinder- und Jugendhilfe in Münster	10.06.2015
V/0403/2015	Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen"	10.06.2015
V/0431/2015	Jugendrat der Stadt Münster – Umstellung der Jugendratswahl auf eine Onlinewahl – Änderung der Wahlordnung und Satzung	10.06.2015
V/0440/2015	Erstattung anteiliger Elternbeiträge für streikbedingte Schließungstage im Jahr 2015	10.06.2015
V/0351/2015	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2014	10.06.2015/ 02.09.2015
V/0079/2015	Kinder psychisch kranker Eltern	02.09.2015
V/0274/2015	Ersatzbau und Erweiterung der Kindergruppe Kleine Wiese e.V. in Mitte	02.09.2015
V/0309/2015	Flexible Kindertagesbetreuung in Münster - Entwicklungen seit 2014 und Ausblick	02.09.2015
V/0324/2015	Kindertagesbetreuungsbericht 2015/2016	02.09.2015
V/0444/2015	OGS Fachbericht 2012 - 2015	02.09.2015
V/0512/2015	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 als zentraler Ort bürgerorientierter Dienstleistungen - Bedarfsanforderungen und Prämissen zur Innensanierung	02.09.2015
V/0569/2015	1. Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster - Antrag Nr. A-R/0051/2014 der SPD-Fraktion vom 27.11.2014 2. Änderung der Finanzformel zur personellen Ausstattung der Offenen Ganztags-schulen	02.09.2015
V/0621/2015	Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017 -	02.09.2015
V/0628/2015	Verwendung vorhandener Mittel aus dem Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ und der Bundesinitiative Frühe Hilfen	02.09.2015
V/0751/2015	Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck	28.10.2015
V/0752/2015	Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung York-Höfe an der Gasselstiege (ehemaliges TÜV Gelände) in Mitte	28.10.2015
V/0768/2015	Streikbedingt eingesparte Personalkosten - Umsetzungsvorschlag zur Mittelverteilung für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztags-schulen	28.10.2015
V/0496/2015	Künftige Finanzierung der Kindertagespflege in der Stadt Münster	02.09.2015/ 02.12.2015
V/0729/2015	Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung"	28.10.2015/ 02.12.2015
V/0381/2015	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung	02.12.2015

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0734/2015	Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung	02.12.2015
V/0741/2015	Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016	28.10.2015/ 02.12.2015
V/0759/2015	Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption	02.12.2015
V/0787/2015	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)	02.12.2015
V/0800/2015	Neubau einer 5-Gruppen Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße hier: Zustimmung zur Planung	02.12.2015
V/0830/2015/1	Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs	02.12.2015
V/0913/2015	Errichtung von zwei Kitagruppen auf dem Gelände des Altenzentrums Klarastift im Bezirk Mitte	02.12.2015
V/0918/2015	Inklusion an Schulen - Einrichtung des Gemeinsamen Lernens und Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts	02.12.2015
V/0971/2015	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	02.12.2015

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgnr=22

7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2015):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2015). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher/-in	Martin Helmer
Stellvertretung	Susanne Decker
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2015	5

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmer/-innen der AG 1 haben sich 2015 fünf Mal getroffen, darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzten.

Die AG 1 beschäftigte im Jahr 2015 ein häufigerer Wechsel von Teilnehmern/-innen, der sich aus ebensolchen Personalwechseln bei den Trägern begründete. Folglich war es notwendig, die Inhalte und Ziele der gemeinsamen Arbeit zu diskutieren und im Anschluss in einer Powerpointpräsentation als gemeinsame Basis darzustellen. Zudem wurden von dem Sprecher der AG 1 und seiner Stellvertreterin mit den jugendpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen grundlegende Positionierungs-gespräche zum Thema „Gender“ geführt. Die Unter-AG Mädchen führte am Gymnasium Paulinum in Münster einen Mädchentag als Pilotprojekt durch, der von 60 Mädchen wahrgenommen wurde und engagierte sich auch wieder am internationalen

Weltmädchentag, der am 11.10.2015 stattfand. Die Unter-AG Jungen entwickelte in einem gemeinsamen Klausurtag die inhaltliche Ausrichtung der Jungenarbeit (2.0) weiter.

Im Jahr 2016 sind vier Termine und folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Aktualisierung der Geschäftsordnung der AG 1
- Übergabe der Konzepte und Themenbereiche Mädchentag und Münsterapp für Mädchen und Jungen an freie Träger.
- Internationaler Mädchentag 2016
- Verankerung des Themenfeldes „Inklusion“
- Verankerung des Themenfeldes der unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit Blick auf die spezifischen Mädchen- und Jungenaspekte



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher/-in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfe-trägers
Anzahl der Sitzungen 2015	7

Die Mitglieder der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ trafen sich 2015 sieben Mal für die Dauer von je zwei Stunden jeweils im Vorfeld der Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Tagungsort war das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Es arbeiteten jeweils 25 bis 30 Trägervertreter/innen bzw. Vertreter/innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit.

Zu einigen Themenschwerpunkten wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse wieder in die AG einspielten. Im Jahr 2015 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Inklusion
- Vorbereitung THX / Thanks-Party

Thematisch wurden 2015 u. a. folgende Themen behandelt:

- 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2015 - 2019 - Handlungsempfehlungen
- Ausbau der stadtweiten Ferienangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung und der OGS-Ferienbetreuung
- Arbeitsprofil Aufsuchender Jugendsozialarbeit
- Jugendplätze im öffentlichen Raum
- Inklusive Arbeit
- Jugendrat / Jugendratswahlen

- Kooperationsstrukturen OGS und freie Träger der Jugendhilfe - Leistungsvereinbarungen
- Kinderschutz § 8a SGB VIII
- Thanks-Party
- Flüchtlingskinder
- Zusammenarbeit mit dem KSD
- Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit
- Etatberatungen - z. B. Stellungnahme zum Antrag Inklusion

Für das Jahr 2016 sind folgende Themen vorgesehen:

- Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019
- Beratungskompetenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Projektmittelförderung aus dem Landesjugendplan
- Verbindliche Netzwerkstrukturen im Stadtteil
- Inklusive Arbeit (mit Unter-Arbeitsgruppe)
- Fachliches Controlling (mit Unter-Arbeitsgruppe)
- Jugendrat
- Flüchtlingskinder - Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote
- Thanks-Party (mit Unter-Arbeitsgruppe)
- Salafismuswerbung in den Stadtteilen
- Zusammenarbeit mit dem KSD
- Etatanträge



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher/-in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2015	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen. Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 90 Treffen statt. Festzuhalten ist, dass die Rolle der Arbeitsgemeinschaften im Kontext der Jugendhilfe eine wesentliche ist. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die zum Teil noch darum kämpfen müssen, dass die Arbeitsgemeinschaften überhaupt installiert werden, kann in Münster in einer relativ gut ausgestatteten Komfortzone gestritten, argumentiert und mitgearbeitet werden. Auch die Möglichkeit, sich im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports der Stadt Münster vorstellen zu können, gehört dazu.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Darüber hinaus waren Themen des Jahres 2015:

- Präsentation des Positionspapiers zum Thema Inklusion
- Erörterung, wie in Münster das Landesprogramm „kein Abschluss ohne Anschluss“ umgesetzt wird
- Kurzfilm zum Thema „Schulverweigerung in Münster“
- Vorstellung der Arbeit des Landeskoordinators Übergangsmanagement im Jugendarrest NRW

- Gemeinsame Sitzung mit der Agentur für Arbeit zu den Themen
 - Jugendarbeitslosigkeit
 - Ausbildungsmarkt
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Vorstellung der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche
- Vorstellung der assistierten Ausbildung als neues Angebot der Bundesagentur für Arbeit und der JAZ gGmbH
- Neues Verfahren der Jugendratswahl
- Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münsters Regelschulen (Vorstellung der Umsetzung)
- Vorstellung von Herrn Paal / Gegenseitiges Kennenlernen
- Verabschiedung des Arbeitsprogramms der AG für das Jahr 2016
- Einführung in das Thema „Problematischer Medienkonsum“
- Bericht über den Workshop der Sprecher/-innen der Stadtteilarbeitskreise mit den Sprechern/-innen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Ziel: Austausch und perspektivisch Aufbau einer engeren Kooperationsstruktur mit einer möglichst einheitlichen Geschäftsstruktur zur Stärkung des fachpolitischen Mandats)

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2016 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- 3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan
- Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Jährliches Treffen zur Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Münster
- Inklusion
- Jugendsuchtprävention/-beratung
- Auswirkungen der Inklusion auf die Schulsozialarbeit

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- AG 3-Präsentation der Themen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Netzwerkarbeit im Stadtteil
- Auswirkungen der Flüchtlingszahlen in Münster auf die Jugendsozialarbeit



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecher/-in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2015	3

Im Einzelnen nehmen Vertreter/-innen folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e.V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e.V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Beratungsstelle Südviertel e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia

Die AG tagte an drei festgelegten Sitzungsterminen im Jahr, ein Termin musste aufgrund hoher Absagen gestrichen werden. Wie es sich in den

vergangenen Jahren bewährt hatte, stellten sich auch 2015 jeweils ein bis zwei Träger zu Beginn der Sitzung mit ihren Arbeitsschwerpunkten vor.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte 2015 waren:

- Erfolgsprojekt Familie: Welche Auswirkungen haben die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin auf die gesellschaftliche Situation von Familien?
- Inklusion: Auswertung der ersten Umsetzungsschritte in den einzelnen Arbeitsfeldern von Familienbildung und Beratung, Pro und Contra bezogen auf Inklusion in Schule und Kita
- Flüchtlingsfamilien/Migration
- Medialisierung der Kindheit
- Fachliche Begleitung der Projekte "Bundesinitiative Frühe Hilfen" und "Kein Kind zurücklassen"
- Familie und Beruf: Vereinbarkeit aus Sicht der Kinder, Weiterarbeit an der Frage der Konsequenzen aus den Ergebnissen

Die geplanten Themen für das Jahr 2016 sind:

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Migration
- Inklusion
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Familienbericht NRW



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecher/-in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2015	8

Die AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 8 Sitzungen statt. Neben den für den Arbeitsbereich „Kindertagesbetreuung“ relevanten Inhalten der Sitzungen des Ausschusses werden aktuelle fachliche und politische Schwerpunktthemen bearbeitet. Die AG 5 bildet Unterarbeitsgruppen (im zurückliegenden Jahr zu den Arbeitsthemen: Inklusive Erziehung, Flexible Kindertagesbetreuung und Anmelde- und Aufnahmeverfahren) und pflegt Kooperationen mit weiteren Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen. Durch diese Vernetzung leistet die AG einen Beitrag zur Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung und setzt sich für eine bedarfsgerechte und fachlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Münster ein.

Themen der Beratungen im Jahr 2015 waren:

- Kindertagesbetreuungsbericht 2015
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm u3
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik
- Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Planungsgarantie
- Deutschkenntnis der Schulanfänger mit Migrationsgeschichte – Vorstellung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2011 - 2015 (Herr Dr. Iseke, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten)

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Antrittsbesuch von Herrn Stadtrat Thomas Paal und gemeinsames Gespräch mit Frau Pohl zur Arbeit der AG 78/5 und zu aktuellen Herausforderungen der Kindertagesbetreuung in Münster
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII (Frau Weinlich, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Vorstellung des Forschungsprojektes „Kompositionseffekte in Kitas (Komik) – Sprachkompetenzen von Kindern zu Schulbeginn“ (Frau Hogrebe, WWU Münster)
- Einführung der Münsterlandkarte zur Beantragung und Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (Herr Debus, Jobcenter Münster)
- Inklusionsaspekte im Übergang von der Kita in die Grundschule – Positionspapier
- Kinderschutz - Erfahrungen in der Umsetzung § 8 a SGB VIII
- Inklusion als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Folgende Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2016 wurden vereinbart:

- Kinder aus Flüchtlings- und Migrationsfamilien
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Flexible Kindertagesbetreuung/Übermittagsbetreuung
- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege
- Beobachtung der Fachkräftebedarfsentwicklung
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Weiterentwicklung von PlusKitas und Familienzentren
- Kita-Navigator: Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- Inklusion
- Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Sprecher/-in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81 Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2015	5

In der AG 6 - Hilfen zur Erziehung steht als regelmäßiger Punkt die Erörterung aller im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelten Tagesordnungspunkte (jeweils in Vorbereitung der Sitzungen) auf der Tagesordnung. Darüber hinaus standen 2015 folgende Themen im Fokus:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und Migration
- Veränderung der Schullandschaft und der Einfluss auf die Jugendhilfe Münster
- HzE Bericht 2012 - 2014
- Junge Volljährige „Care Leaver“
- Unterbringung von jungen Kindern
- Erfahrungsaustausch zu WIMES und die Evaluation von Wirkung in der Jugendhilfe
- HzE und Regelangebote mit Blick auf den Kinder- und Jugendförderplan
- Sozialräumliche Angebote und Regelangebote
- Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen im Allgemeinen:
Fachtagung mit dem anschließenden Blick auf die örtlichen Gegebenheiten in Münster

Diese Themen sollen 2016 fortgeführt bzw. behandelt werden:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA):
Konzepte, Verfahren
- Kinder psychisch erkrankter Eltern: Konzeptentwicklung
- Beteiligungs- und Beschwerdemanagement:
Erfahrungen stationärer HzE, Einbindung ambulanter HzE
- Junge Volljährige: „Care Leaver“
- Veränderung der Schullandschaft und Einfluss auf die Jugendhilfe (Fortführung aus 2015)
- Pflegekinderarbeit
- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung:
Fachtagung „Kultursensibilität / Migrationsanteile in erzieherischen Hilfen“



8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 29.09.2010 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“) waren im zweiten Jahr nach der Verabschiedung ein Garant für die erfolgreiche Arbeit des Gremiums und stellen sich als notwendiger Handlungsschritt dar.

Am 18.05.2015 wurde durch den Rat der Stadt Münster (Vorlage V/0431/2015 „Jugendrat der Stadt Münster – Umstellung der Jugendratswahl auf eine Onlinewahl – Änderung der Wahlordnung und Satzung“) beschlossen, die Jugendratswahl in 2015 erstmalig als Online-Wahl durchzuführen. Im November 2015 wurde der Jugendrat der Stadt Münster schließlich per Online-Wahlverfahren über einen Wahlzeitraum von vier Tagen in einer Direktwahl gewählt. Der aus 30 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzt sich aus jeweils 5 Vertretern/-innen der 6 Stadtbezirke zusammen. Nach der konstituierenden Sitzung im Januar 2016 wird der neu gewählte Jugendrat seine Arbeit aufnehmen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird das erstmalig durchgeführte Online-Wahlverfahren evaluieren.

Bis zur Online-Wahl im November 2015 war der zuvor amtierende Jugendrat mit seinen 29 Mitgliedern im Amt.

Dieser besetzte folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle 6 Bezirke

Unterstützung des Jugendrates

Der Jugendrat hat im Jahr 2014 eine Anregung nach § 24 GO NW zur Wiedereinrichtung einer halben Stelle in der Fachstelle Jugendförderung zur Betreuung des Jugendrates (Nr. 192/2014) eingereicht. Diese wurde schließlich im Rat aufgegriffen und die 0,5 Stelle zur Betreuung des Jugendrates eingerichtet. Seitdem wird der Jugendrat durch

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Fachstelle Jugendförderung hierdurch in seiner Arbeit begleitet und unterstützt:

- Erster Ansprechpartner in allen Belangen des Jugendrates
- Verschickung von Einladung, Tagesordnung, Protokoll
- Organisation von Sitzungsräumen
- Anfertigen von Sitzungsprotokollen
- Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern im Bedarfsfall
- Bearbeitung von Anfragen der Delegierten des Jugendrates
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Verwaltungstechnische Unterstützung von Projekten
- Verwaltung des Budgets des Jugendrates

Themen/Projekte des Jugendrates 2013 - 2015

Der Jugendrat 2013 - 2015 der Stadt Münster tagte seit seiner konstituierenden Sitzung im Jahr 2013 an insgesamt 23 Sitzungsterminen. Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Mitglieder des Jugendrates haben insgesamt zwei Mal am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) teilgenommen.
- Von 2013 - 2015 arbeitete der Jugendrat thematisch in den Arbeitsgemeinschaften AG Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv), AG Trendsport, AG Partykonzept, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Monastir, AG Toleranz und AG Kommunalwahl.
- Das Projekt Jipa wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e.V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (Barrierechecks an Schulen) weitergeführt.
- Die stadtweite Jugendparty „Partyalarm“ wurde in Kooperation mit der Jovel Music Hall weiterentwickelt.
- Der Web- und Facebookauftritt wurde mit Unterstützung einer Marketingfirma weiterentwickelt und neukonzipiert.

- Die neue Veranstaltungsreihe „Politikwerkstatt“ als thematische Fortbildung für die Jugendratsmitglieder wurde konzipiert.
- Der Jugendrat beteiligte sich an der „thx-Party“, einer „Dankeschön-Party“ für alle ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in Münster. Veranstaltet wurde die Party vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, den Jugendverbänden, der Freiwilligenagentur und der Stiftung Siverdes.
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde vorgestellt. Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Der Jugendrat hat an verschiedenen Workshops teilgenommen wie beispielsweise „Ein Blick hinter die Kulissen der Stadt Münster“, „Kommunalwahl“ oder „Rechtsextremismus“.
- Ein Filmprojekt zum Thema „Inklusion“ in Kooperation mit SeHT e.V. wurde realisiert.
- Die AG Jipa zählte zu den Gewinnern der Aktion „Gutes Morgen Münster“.
- Es wurden diverse Anregungen gemäß § 24 GO NRW verfasst NRW (z. B. Ampelschaltung am Schulzentrum Hilstrup, Busverkehr Münster-Burgsteinfurt etc.).
- Eine gemeinsame Fahrt zum Landtag NRW wurde vorbereitet und durchgeführt.
- Die Jugendratswahl im Jahr 2015 wurde vorbereitet.
- Es erfolgte eine Kooperation mit der Kampagne „Voll ist out“.
- Ein Imagefilm über die Aufgaben des Jugendrates wurde gedreht.

Auch zukünftig wird es in jedem Stadtbezirk eine Kontaktstelle des Jugendrates in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit geben. Diese dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen sowie im Kontakt mit den Bezirksbürgermeistern.

Kontaktstellen des Jugendrates:

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hilstrup: Stadtteilhaus 37°

9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2015 um 3,09 % auf nunmehr 4.257,57 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei mit beeinflusst. So entfielen in 2015 36,70 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist in 2015 insgesamt auf nunmehr 745,91 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 6,72 % gegenüber 2014. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 17,52 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich neben zeitlich befristeten Ressourcenausweitungen die dauerhaften Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur **Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 51 u3-Plätzen und 137 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2015 wurden insgesamt 21,77 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Insgesamt konnte im u3-Bereich gemeinsam mit allen Trägern die Versorgungsquote trotz des erneuten Anstiegs der Kinderzahlen mit aktuell 44,5 % fast auf Vorjahresniveau (45,1 %) gehalten werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,5 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema sein. Mit Blick auf die Auswertung der Ergebnisse der TU Dortmund, nach der gesamtstädtisch von einem Bedarf von über 50 % bei u3-Kindern auszugehen ist, muss es das Ziel sein, die Versorgungsquote von mindestens 50 % in allen Stadtteilen/Bezirken zu erreichen. In diesem Zusammenhang muss sich Münster als wachsende Stadt in besonderem Maße der Herausforderung stellen, dass sich die Zahl der Kinder von 0 - 6 Jahren bis zum Jahr 2020 nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose um 1.670 erhöhen wird (u3-Kinder: + 770; ü3-Kinder: + 900). Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2015 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Um dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit dem auch im Bereich **„Fachberatung Kindertagesbetreuung“** gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde dieser um eine 0,36 Stelle verstärkt.
- Ausbau und Umstrukturierung der städtischen Kindertageseinrichtungen haben ebenfalls den Verwaltungsaufwand erhöht. Aus diesem Grund wurde im Bereich **„Verwaltung Kindertageseinrichtungen“** eine 0,5 Stelle zusätzlich eingerichtet.

- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2015 durch Einrichtung von 16 weiteren Gruppen ausgeweitet. An der Albert-Schweitzer-Schule wurde aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen eine Gruppe weniger als im Vorjahr eingerichtet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl um insgesamt 15 Gruppen (von 165 auf 180 Gruppen) erhöht, in denen derzeit 4.783 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2015/2016 wird somit eine Versorgungsquote von 48,3 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2015 wurden hierfür insgesamt 14,45 Stellen für Erzieher/-innen eingerichtet. Darüber hinaus wurden zum Stellenplan 2015 weitere 3,56 Stellen zur stellenplanmäßigen Absicherung von bereits zum Schuljahr 2014/2015 entstandenen Personalbedarfen im Zuge des OGS-Ausbaus eingerichtet (siehe hierzu Vorlage V/0172/2014).

Des Weiteren wurde über den Stellenplan 2015 die Einrichtung einer weiteren 1,06 Stelle für den **schulübergreifenden Einsatz von Springerkräften** beschlossen, um die qualitativ und quantitativ adäquate Betreuung in Krankheitszeiten auch zukünftig gewährleisten zu können. Mit den hier nunmehr insgesamt zur Verfügung stehenden 4,77 Springerstellen wurde dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren Rechnung getragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde von der Politik beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Ein Trägerwechsel muss von der jeweiligen Grundschule ausgehen. Er wird von der Verwaltung unterstützt und begleitet (siehe auch S. 37).

- Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden 70.000 € für das Haushaltsjahr 2015 zweckgebunden für die Aufstockung der Wochenstundenzahl der Gruppenleitungen an offenen Ganztagschulen sowie für die Qualifizierung der Niedrigzeitkräfte bereitgestellt. Da im Amt für

Kinder, Jugendliche und Familie bereits ein Fortbildungsbudget im Umfang von aktuell 30.000 € besteht und hieraus bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen sowohl für die hauptamtlichen als auch für die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen finanziert werden, wurde entschieden, den Betrag ausschließlich für eine **Stundenaufstockung der Gruppenleitungen** einzusetzen. Verteilt auf 119 Gruppenleitungen und unter Berücksichtigung der zum Sommer aufgrund der Ausweitung der offenen Ganztagschulen einzustellenden neuen Gruppenleitungen ergab sich eine Stundenaufstockung von ½ Stunde pro Gruppenleitung von 20,5 auf 21,0 Stunden. Diese wurde zum 01.03.2015 umgesetzt und konnte – aufgrund der Bereitstellung des Betrages ausschließlich für das Haushaltsjahr 2015 – zunächst befristet bis zum 31.12.2015 verfügt werden. Im Rahmen der Etatberatungen 2016 wurde mittlerweile beschlossen, diese Aufstockung dauerhaft vorzunehmen.

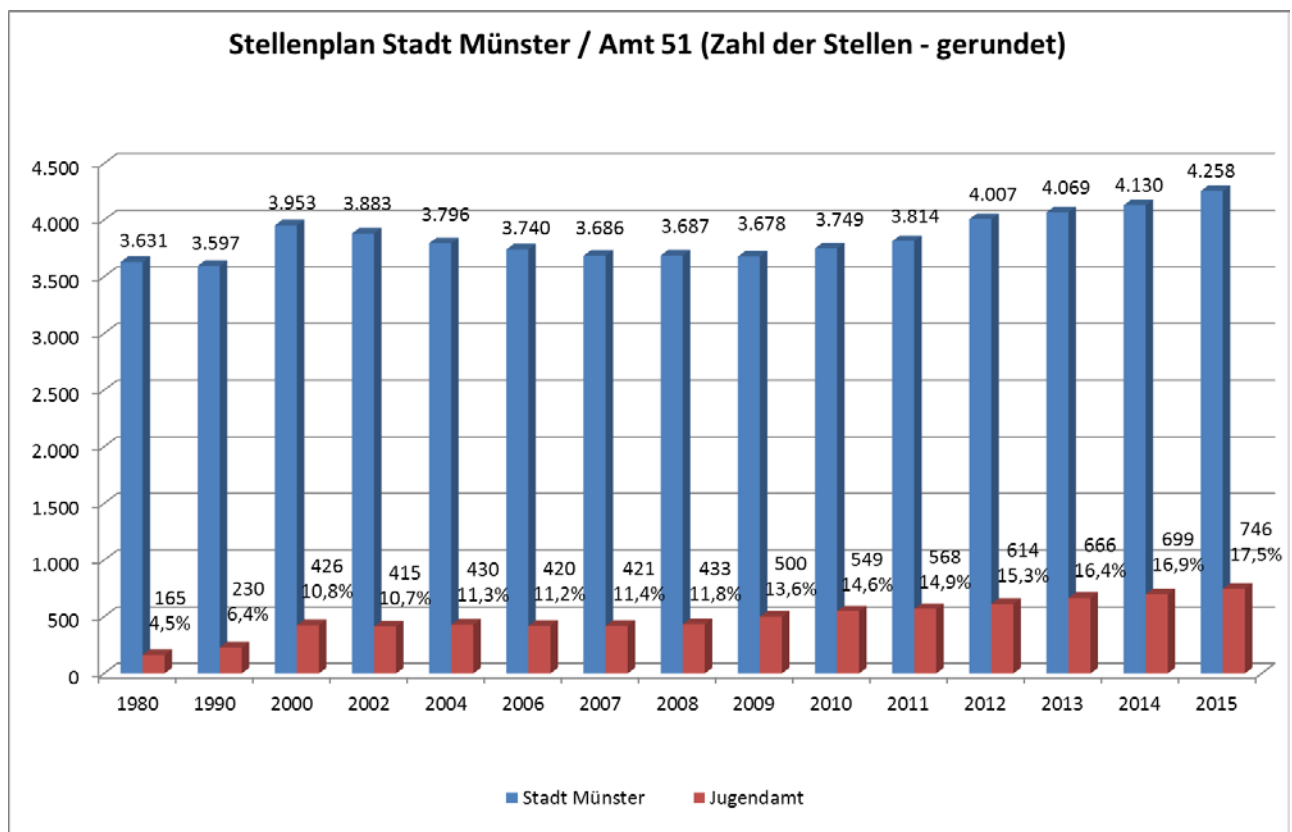
- Um den weiter gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch im Bereich **„Fachberatung OGS“** erheblich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde diese um eine weitere 0,63 Stelle verstärkt. Damit sind nunmehr 3 Mitarbeiter/-innen in Teilzeit in der Fachberatung tätig, die die Beratung und Begleitung der Offenen Ganztagschulen jeweils für einen festgelegten Bereich (orientiert an den Stadtbezirken) wahrnehmen.
- Zur **Betreuung und Weiterentwicklung des Jugendrates** wurde die Fachstelle „Jugendförderung / offener Ganztage“ um eine 0,5 Stelle verstärkt.
- Aufgrund gestiegener Fallzahlen im **Fachdienst Schulverweigerung** wurde dieser mit einer 0,5 Stelle dauerhaft verstärkt. Hierdurch ist es auch zukünftig möglich, neben der Intensivbetreuung von Schülern/-innen die erforderlichen Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen zu unterbreiten sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren abzuwickeln.
- Mit der Einrichtung einer 0,33 Stelle im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass mit dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der

Stellenplan

Kinder- und Jugendhilfe jährliche Einkommensüberprüfungen nunmehr verbindlich vorzunehmen sind.

- Das Amt 51 ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. So hat sich die Zahl der Planstellen seit 2008 (damals noch ohne den OGS-Bereich) um über 50 % erhöht. Diese Entwicklung des Personalzuwachses wurde jedoch im **zentralen Service des Amtes** nicht nachvollzogen. Mit mehr als 900 hauptamtlich Beschäftigten, 700 niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen sowie einer hohen Fluktuation in allen Bereichen bestand der dringende Bedarf einer Ressourcenausweitung. Aus diesem Grund wurde eine 0,5 Stelle eingerichtet.

- Mit den Vorlagen V/0723/2014, V/0723/2014/1 und V/0723/2014/2 wurde vom Rat die **Neuausrichtung der Schulsozialarbeit** beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt 2,75 Stellen dauerhaft abgesichert.



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2015 (Stand: 20.11.2015) insgesamt **1.744 Personen** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer **Steigerung in Höhe von 2,11 %**. Hiervon entfielen **970** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **774** auf den Bereich der **niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen**.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 86,19 % (Vorjahr: 86,91 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist nach Jahren der rückläufigen Tendenz wieder leicht gestiegen und liegt aktuell bei 25,88 % (Vorjahr: 24,71 %). In den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ hat sich der Trend des Anstiegs weiter verfestigt. Hier beträgt der Anteil aktuell 7,30 % nach 6,59 % im Vorjahr, bewegt sich insgesamt aber nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau.
- 51,65 % aller hauptamtlich Beschäftigten sind teilzeitbeschäftigt (Vorjahr: 51,74 %).
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist mit 43,82 % (Vorjahr: 46,47 %) zum dritten Mal in Folge gesunken und stellt den niedrigsten Wert seit 2011 dar. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 55,87 % (Vorjahr: 54,70 %). Insgesamt weist dieser Wert seit 2011 nur eine geringe Schwankungsbreite ohne eindeutige Tendenz auf. Nach wie vor macht sich hier bemerkbar, dass im Bereich „OGS“ ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 39,67 % (Vorjahr: 39,15 %)

und hält sich damit zum zweiten Mal unter der 40 %-Marke.

- 93,01 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 93,88 %).
- 64,95 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (47,01 % Kita; 17,94 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (64,10 %) eine weitere Steigerung bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

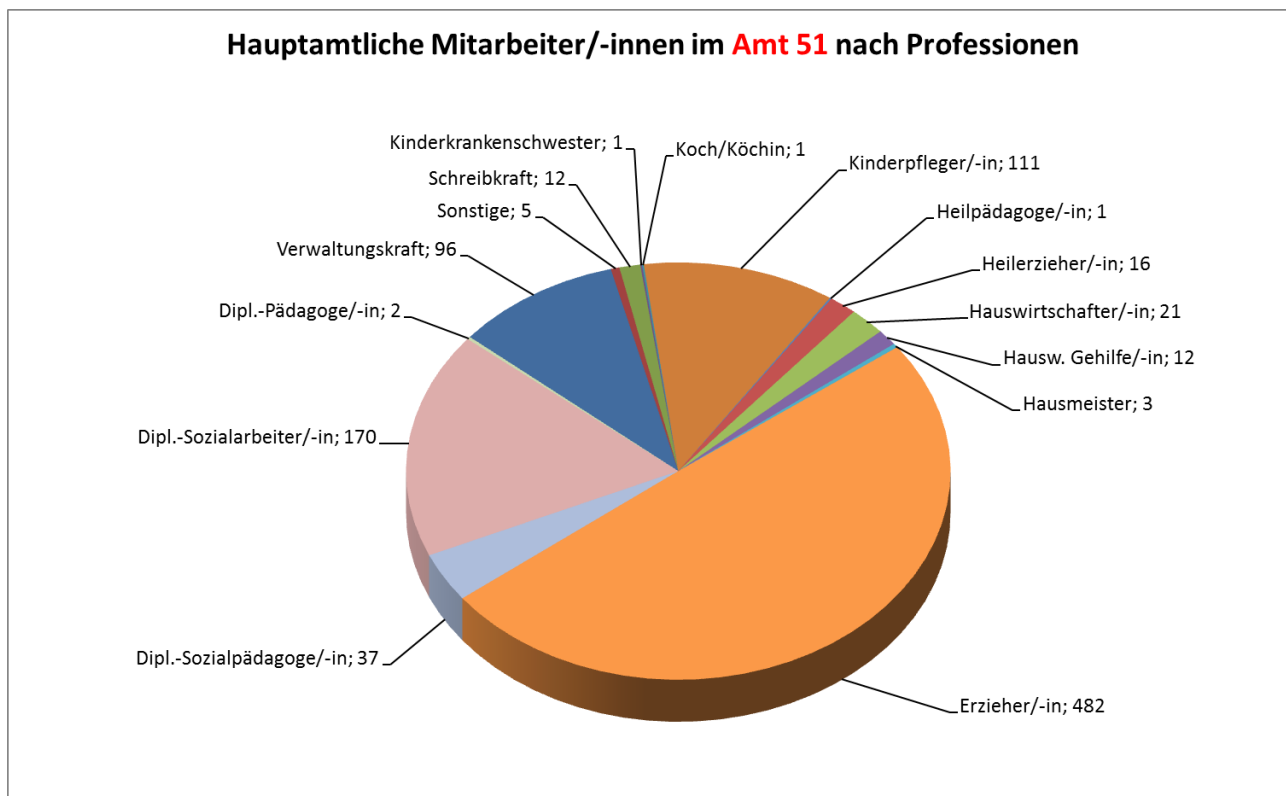
Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 340	Männlich 88	Vollzeit 76
			Teilzeit 12
		Weiblich 252	Vollzeit 115
			Teilzeit 137
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 630	Männlich 46	Vollzeit 23
			Teilzeit 23
		Weiblich 584	Vollzeit 255
			Teilzeit 329
Summen	Beschäftigte 970	Männlich 134 (13,81 %)	Vollzeit 469 (48,35 %)
		Weiblich 836 (86,19 %)	Teilzeit 501 (51,65 %)

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein **vielfältiges Beschäftigungsspektrum**, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 49,69 % (Vorjahr: 48,47 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Dieser Trend ist damit nach wie vor ungebrochen und wird sich aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie

Stellenplan

des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen in den kommenden Jahren fortsetzen. An dem dringenden Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat sich damit nichts geändert.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2015 waren 47,22 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit bewegt sich dieser Wert über dem Vorjahresniveau (45,93 %). Auch das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten ist leicht auf 42,99 Jahre gestiegen (Vorjahr: 42,54 Jahre). Betrachtet man die einzelnen Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen. So ist der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, im Bereich „OGS“ stark auf 42,53 % (Vorjahr: 45,63 %) gesunken und bewegt sich damit deutlich unter dem amtsweiten Durchschnitt. Diese Entwicklung ist auch beim Durchschnittsalter festzustellen. Es liegt im Bereich „OGS“ bei 40,95 Jahren (Vorjahr: 41,23 Jahre).

Wesentlich dazu beigetragen hat hier der starke Anstieg bei den hauptamtlich Beschäftigten in der Altersgruppe „26 bis 30 Jahre“, der sich auch bei der Betrachtung des gesamten Amtes niederschlägt.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt ausmachenden Trend weisen die **städtischen Kindertageseinrichtungen** nach wie vor eine sehr ausgewogene Altersstruktur auf. Auffällig sind hier insbesondere die folgenden Punkte:

- Zwar ist auch hier - wie im Bereich „OGS“ - ein deutlicher Anstieg bei der Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen festzustellen. Im Wesentlichen wird dieses jedoch auf Altersgruppenverschie-

bungen zurück zu führen sein, da diesem Zuwachs ein noch deutlicherer Rückgang bei der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen gegenüber steht.

- Auch der signifikante Zuwachs bei der Altersgruppe „51 bis 55 Jahre“ sticht heraus.
- Nach wie vor sinkt die Beschäftigtenzahl hier bereits ab einem Alter von 56 Jahren deutlich. Dem gegenüber ist ein vergleichbarer Rückgang in den Bereichen ohne Kitas und OGS erst in der darauffolgenden Altergruppe (über 60) festzustellen.
- Die Altersgruppen „26 bis 30 Jahre“ und „51 bis 55 Jahre“ haben aufgrund ihrer Personalzuwächse die Gruppe der 46- bis 50-Jährigen als zahlenmäßig stärkste abgelöst.
- Die Zahl der über 60-Jährigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals - wenn auch auf einem niedrigen Niveau - um fast 50 % erhöht. Ebenso wie bei der Gruppe der 51- bis 55-Jährigen ist die Beschäftigtenzahl zum vierten Mal in Folge gestiegen.

Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, bewegt sich in städtischen Kindertageseinrichtungen mit aktuell 40,79 % nach 37,81 % in 2014 zwar weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt, hat aber erstmalig die 40 %-Marke überschritten. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 41,22 Jahren (Vorjahr: 40,31 Jahre) nicht mehr den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf. Es wurde vom Bereich „OGS“ abgelöst.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befindet sich mitten in einem „Konkurrenzkampf“ mit anderen Anstellungsträgern bei der Gewinnung von Fachpersonal. Dieses zeigt sich daran, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal und auch zeitnah zu besetzen. Der steigende Bedarf aufgrund der pädagogischen Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen hat diese Situation noch verstärkt.

Diese Situation wird sich - bezogen auf alle Professionen - in den kommenden Jahren durch eine stetig steigende Zahl an regulär ausscheidenden Kräften (Rente, Pensionierung) noch verschärfen. Dabei trifft diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner

aktuellen Altersstruktur im Moment weitaus weniger. Hierfür sind die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalgewinnung weiterhin ein wesentlicher Faktor.

Auf der anderen Seite darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der OGS-Bereich im Vergleich zur Kindertagesbetreuung nach wie vor gewisse „Standortnachteile“ aufweist. Zu nennen sind hier nach wie vor die tarifvertragliche Eingruppierung sowie die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen nicht besteht und darüber hinaus die Arbeitszeiten überwiegend in den Nachmittagsstunden liegen und damit für teilzeitbeschäftigte Mütter oder Väter eher unattraktiv sind.

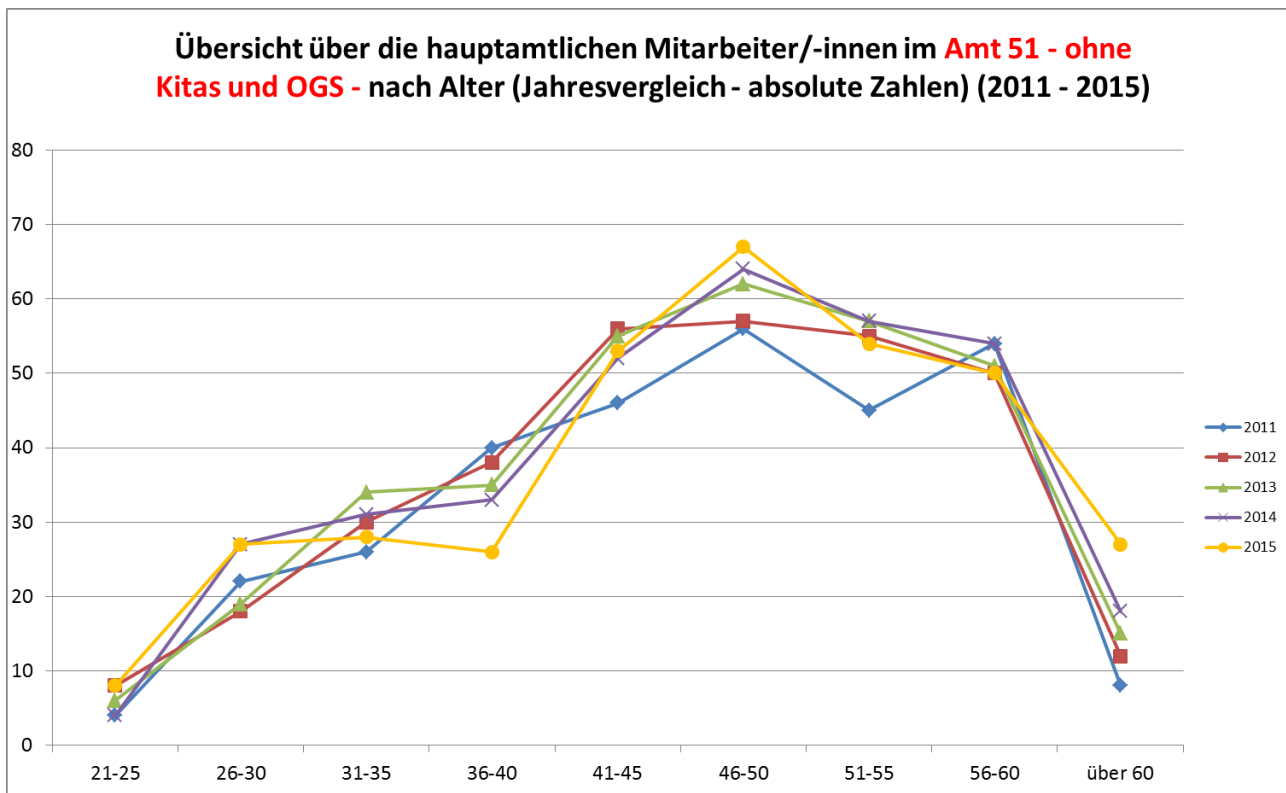
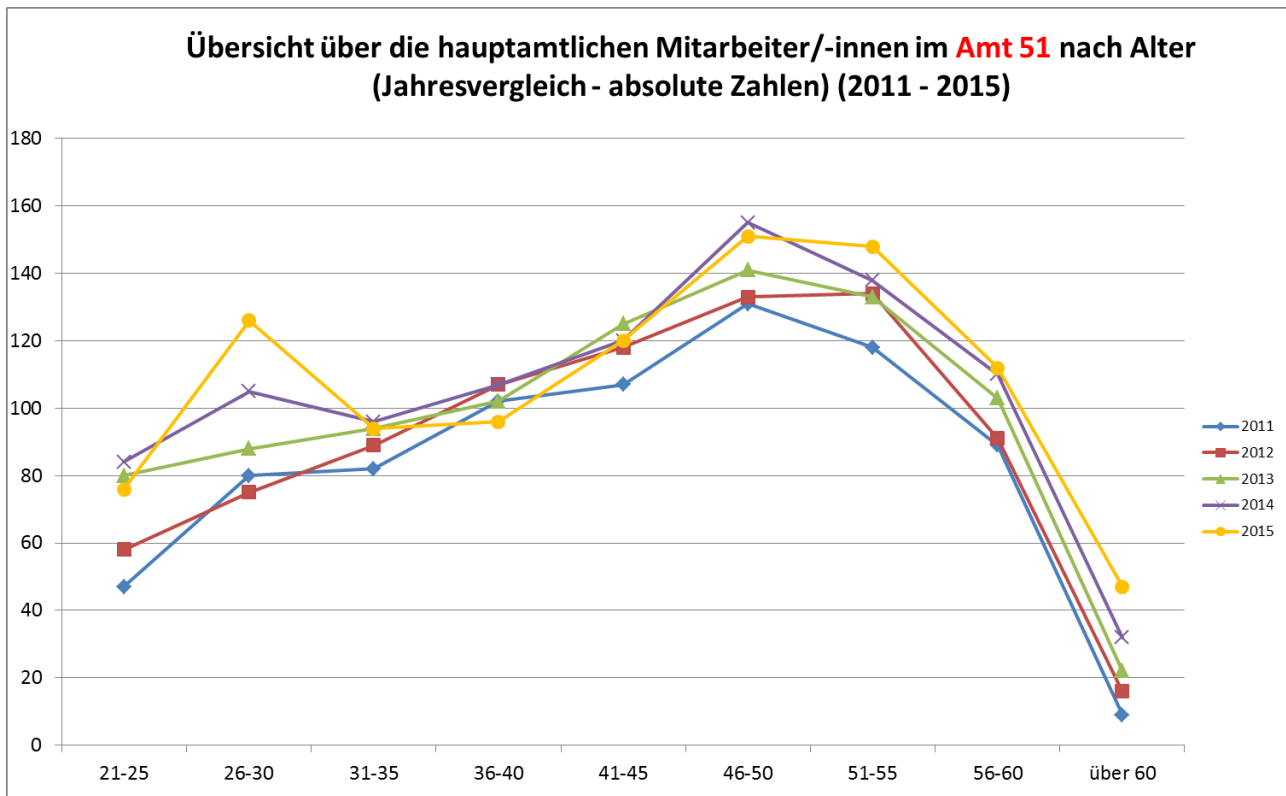
Erfreulich ist, dass es mittlerweile gelungen ist, den Umfang der befristeten Beschäftigungen weiter zu reduzieren. Bewegt sich der Anteil im gesamten Amt in den vergangenen Jahren stetig um ca. 25 %, so sank dieser Ende 2015 auf knapp 13 %. Aufgrund gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt vereinbarten weiteren Schritten besteht berechtigter Anlass zum Optimismus, diesen Anteil weiter reduzieren zu können.

Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

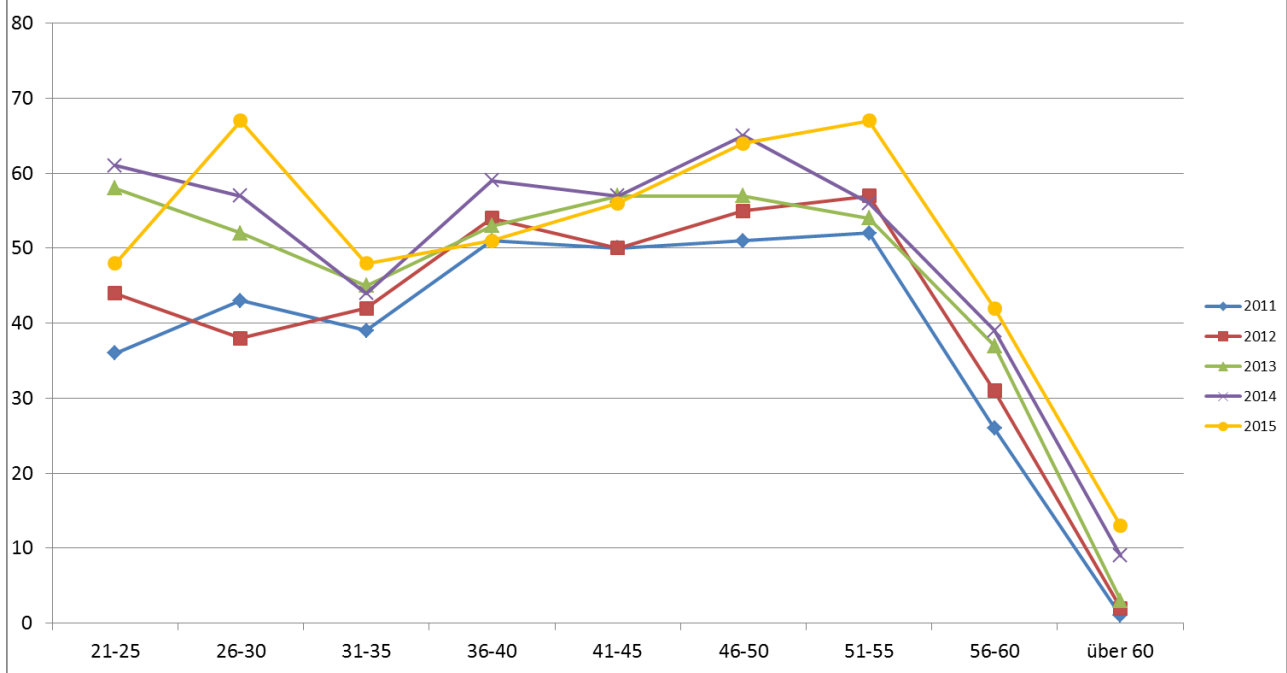
- a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- d) im OGS-Bereich

tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.

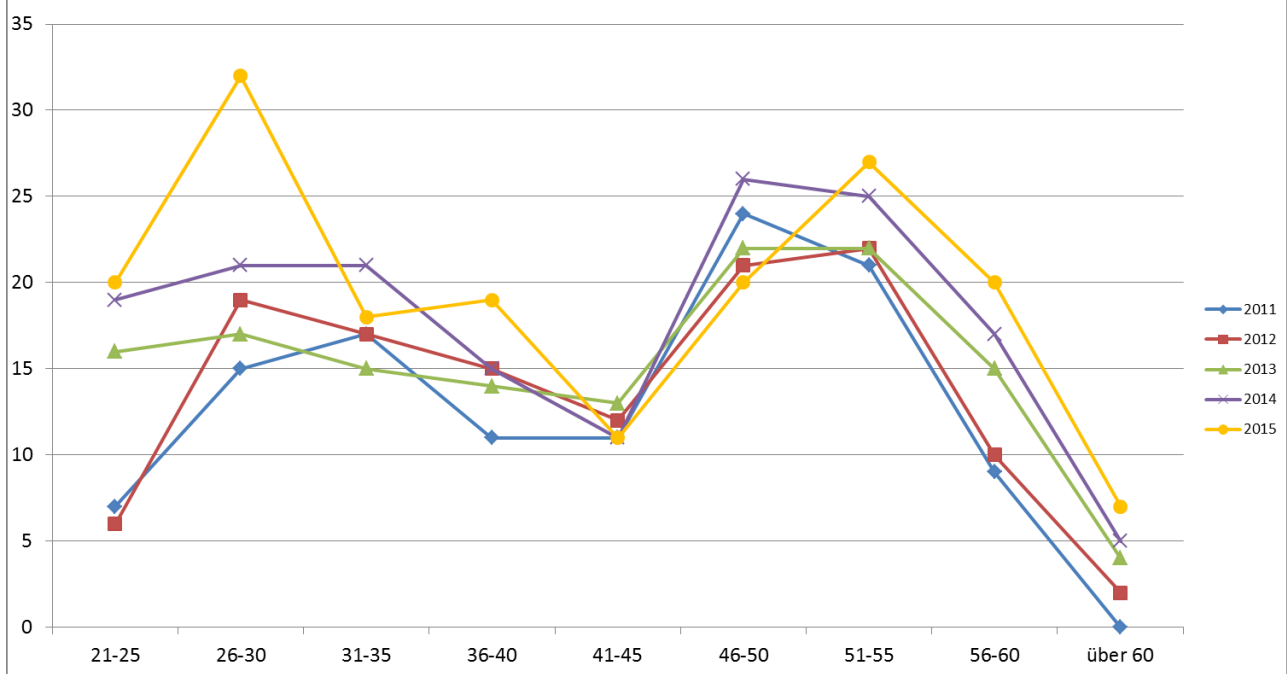
Stellenplan



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in **städtischen Kitas** nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2015)



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen in der **51.2 - nur OGS** nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2015)



Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Auch im Jahr 2015 spielte der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Cafébetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen sogar fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

Die Beschäftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhältnissen bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt nahezu unverändert bei 73,00 % nach 73,06 % im Jahr 2014.
- Im Bereich „OGS“ hat der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 77,98 % wieder leicht abgenommen (Vorjahr: 78,83 %), liegt aber nach wie vor über dem amtsweiten Anteil.
- 76,87 % der Beschäftigten sind in der OGS tätig (Vorjahr: 73,85 %).
- 43,93 % aller Beschäftigten arbeiten mehr als 8 Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil sogar bei 53,28 %. Beide Werte sind im Vergleich zum Vorjahr jedoch rückläufig (Vorjahreswerte: 45,60 % bzw. 57,12 %).
- 47,16 % aller Beschäftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, nach 46,12 % im Vorjahr. Damit bewegt sich der Anteil wieder fast auf dem Niveau von 2012.
- Während der Anteil der 21- bis 30-Jährigen im Bereich „OGS“ bei 44,37 % liegt, beträgt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ 56,42 %.
- Besonders auffällig ist der nochmals deutliche Anstieg der Zahl der 21- bis 25-Jährigen, die mit deutlichem Abstand die stärkste Gruppe stellen. Dem gegenüber hat die Gruppe der 26- bis 30-Jährigen den niedrigsten Stand seit 2011 erreicht.

- Nach wie vor ist im Bereich der 41- bis 60-Jährigen ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahlen festzustellen, der ausschließlich auf den OGS-Bereich zurück zu führen ist. Ein Arbeitseinsatz mit einer eher überschaubaren wöchentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, ist gerade für Mütter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten beträgt im Bereich der 41- bis 60-Jährigen hier überdurchschnittliche 97,32 %.

Ausblick:

Für das Jahr 2016 kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgehalten werden, dass mit einer deutlichen Veränderung des Zahlenmaterials im Bereich der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen zu rechnen ist. Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt,

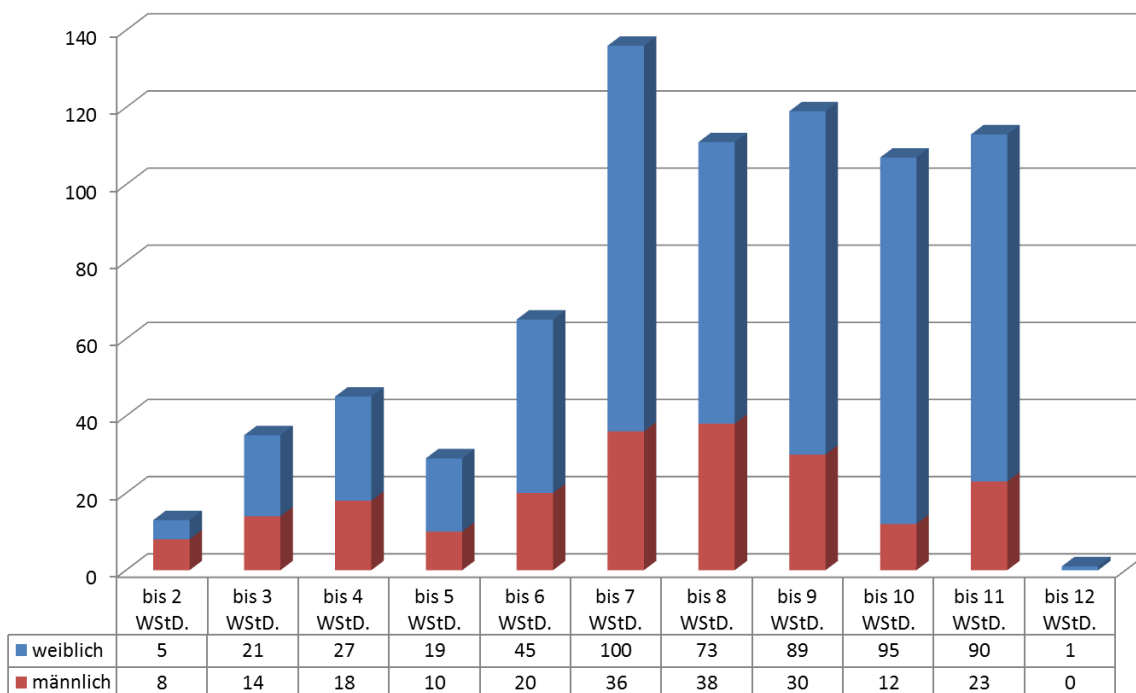
die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.

Um das für den OGS-Bereich erarbeitete Konzept umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Planstellen (93,81) über den Stellenplan 2016 eingerichtet.

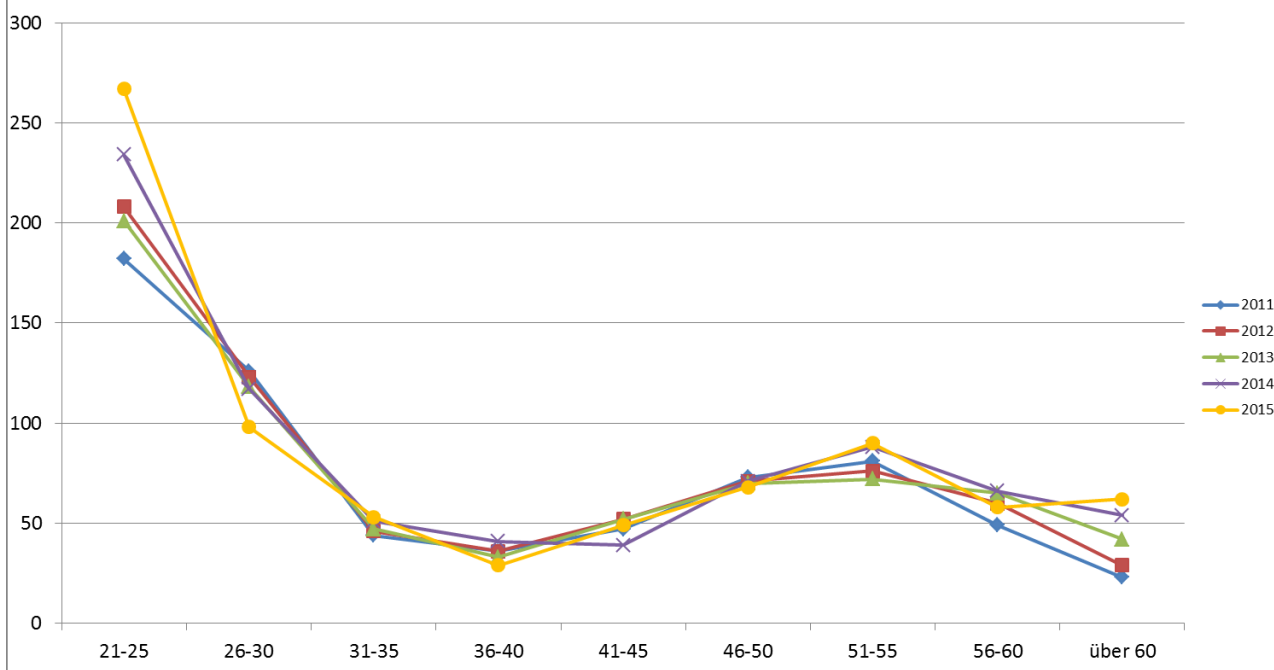
Hierdurch wurde die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ entsprechend aufgegriffen.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2015)



10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen Ende 2015 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation). Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2015 ergeben:

- Zum 01.11.2015 wurde die Eingruppierung der Niedrigzeitkräfte an offenen Ganztagschulen geändert. Als Ergebnis einer Prüfung durch das Personal- und Organisationsamt hat sich die Zuordnung der pädagogischen Arbeitsverhältnisse in die Entgeltgruppen S02 bzw. S03 und der Küchenkräfte in E02 ergeben. Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine große Zahl der Stellen inzwischen dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und seinen Eingruppierungsmaßgaben zuzuordnen ist.
- Zum 01.02.2015 konnte an der Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel eine weitere Förderinsel durch Verlagerung einer 0,5 Stelle stellenneutral eingerichtet werden. In der Vergangenheit wurden an der Bodelschwingschule die meisten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Vergleich zu anderen Schulen betreut, woraus sich ein erhöhter Bedarf an Fachkräften ergab. Aufgrund einer leichten Reduzierung dieser Zahl war es nunmehr möglich, ein weiteres individuelles Förderangebot im Regelsystem für Kinder mit einem emotionalen und sozialen Förderbedarf über „Bordmittel“ einzurichten, das ihnen die Teilnahme an ihrer Regelschule und in ihren gewohnten Bezügen ermöglicht. Die Stadt Münster verfügt damit aktuell über insgesamt 19 Förderinseln an offenen Ganztagschulen.
- In 2015 wurden in den Abteilungen „Kommunaler Sozialdienst (KSD)“ und „Familien- und Erziehungshilfen“ organisatorische Veränderungen vorgenommen.

So wurden zum 16.03.2015 sämtliche Aktivitäten rund um das Thema „Frühe Hilfen / Prävention“ im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufbauorganisatorisch zusammengefasst, um hierdurch die zwingend notwendige Bündelung

der Verantwortung inklusive einer aufeinander abgestimmten Steuerung von Angeboten und Maßnahmen erreichen zu können und um Doppelstrukturen und unklare Zuständigkeiten zu vermeiden. Im Ergebnis wurden die bisherige Fachstelle 51.38 „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen“ und die Projektstellen für die Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen“ und das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ zu einer Fachstelle „Prävention, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schwangerschaftsberatung“ zusammengefasst und diese der Abteilung 51.4 „Familien- und Erziehungshilfen“ zugeordnet. Hierdurch wird die erforderliche enge Verzahnung von Maßnahmen mit Projektcharakter auf der einen sowie Regelanboten auf der anderen Seite sichergestellt. Die organisatorische Zuordnung zur Abteilung 51.4 wurde zunächst auf 2 Jahre bis zum 28.02.2017 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt wird über die endgültige aufbauorganisatorische Zuordnung entschieden werden.

Des Weiteren wurde im KSD der bisher direkt der Abteilungsleitung zugeordnete „Fachdienst Eingliederungshilfen“ zum 01.10.2015 an die Fachstelle „Bezirksübergreifende Dienste“ angegliedert. Mit dieser Veränderung wurde sowohl der erheblich gestiegenen Aufgabenentwicklung in den Eingliederungshilfen, den damit verbundenen, gestiegenen Anforderungen an die Fachaufsicht sowie der konsequenten Struktur, alle nicht dezentral in den Sozialbezirken wahrgenommenen Aufgaben in der Fachstelle „Bezirksübergreifende Dienste“ zu bündeln, Rechnung getragen.

Alle Maßnahmen erfolgten ausschließlich auf der Basis der vorhandenen (Plan-)Stellen, also unter der Prämisse der Stellenneutralität.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**23 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

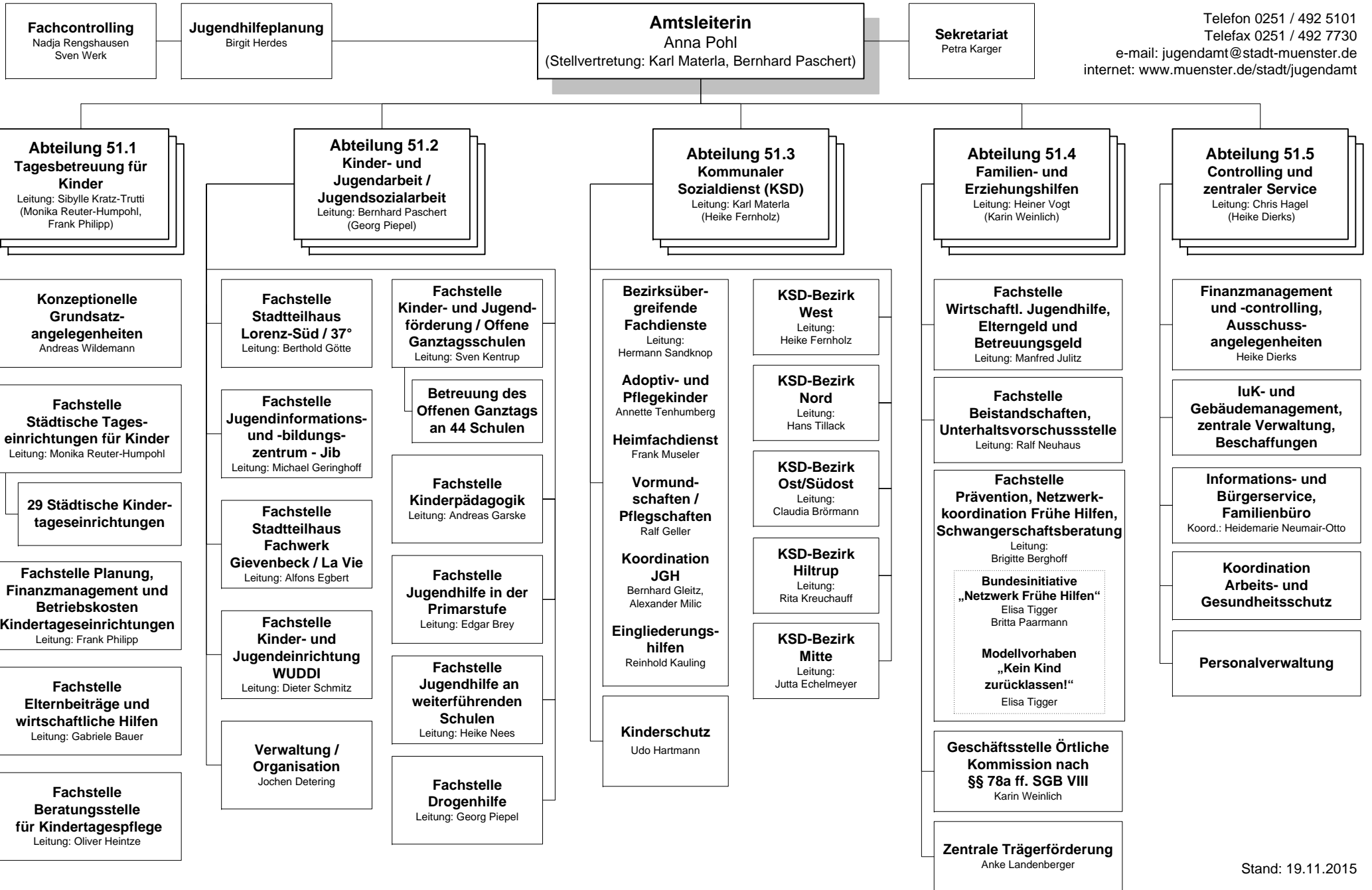
AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2013	2014	2015
Gesamt	298.578	300.267	304.235
männlich	142.301	143.279	146.140
weiblich	156.217	156.988	158.095
Ausländer	24.354	25.831	29.551
mit Migrationsvorgeschichte	63.723	65.205	69.098
0 bis unter 3 Jahre	7.738	7.674	8.555
männlich	3.967	4.088	4.435
weiblich	3.771	3.586	4.120
mit Migrationsvorgeschichte	2.803	2.939	3.343
3 bis unter 6 Jahre	7.425	7.502	7.676
männlich	3.823	3.834	3.892
weiblich	3.602	3.668	3.784
mit Migrationsvorgeschichte	2.883	2.940	3.097
6 bis unter 10 Jahre	9.336	9.545	9.898
männlich	4.828	4.965	5.145
weiblich	4.508	4.580	4.753
mit Migrationsvorgeschichte	3.396	3.601	3.931
10 bis unter 14 Jahre	9.691	9.564	9.579
männlich	4.944	4.852	4.946
weiblich	4.747	4.712	4.633
mit Migrationsvorgeschichte	3.160	3.268	3.580
14 bis unter 18 Jahre	10.408	10.353	10.495
männlich	5.338	5.339	5.399
weiblich	5.070	5.014	5.096
mit Migrationsvorgeschichte	3.013	3.150	3.404
18 bis unter 21 Jahre	12.049	12.444	13.011
männlich	5.352	5.521	5.849
weiblich	6.697	6.923	7.162
mit Migrationsvorgeschichte	1.592	1.644	1.808
21 Jahre und älter	241.931	242.915	246.021
männlich	114.049	114.680	116.474
weiblich	127.882	128.235	129.547
mit Migrationsvorgeschichte	46.876	47.633	49.935
Familien			
Haushalte mit Kindern	26.493	26.703	27.090
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	44.598	44.638	46.203
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.713	20.890	21.302
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	36.282	36.262	37.768
Alleinerziehende mit Kindern	5.780	5.813	5.788
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.316	8.376	8.435
% - Anteil Alleinerziehender	21,8 %	21,8 %	21,4 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,6 %	18,8 %	18,3 %



Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2013	2014	2015
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	42,9	45,1	44,5
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	28,5	30,9	30,3
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	101,4	103,8	104,5
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	9.557	10.096	10.250
für unter dreijährige Kinder	2.193	2.392	2.409
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.394	7.704	7.841
Anzahl der Familienzentren	27	28	30
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	14,3	14,2	14,2
für unter dreijährige Kinder	1.102	1.096	1.130
für drei- bis sechsjährigen Kinder	55	55	33
für sechs- bis zehnjährige Kinder	66	61	54
Angebote Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung			337
Angebote Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung			634
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“	9.479	9.303	9.096
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	24	26	27
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	19	13	21
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	435	302	275
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	168	240	496
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	3.274	3.197	3.275
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.661	5.798	5.775
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	575	569	623
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	87	81	79
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.059	2.058	2.485
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.735	4.316	4.338
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	307	354	367
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	523	375	380
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	8.511	8.835	12.343
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.575	1.555	1.633
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	10	11	19
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	7	4	5
Erziehungsbeistandschaft	101	80	83
Sozialpädagogische Familienhilfe	171	157	161
Erziehung in einer Tagesgruppe	60	50	57
Heilpädagogische Horte	35	29	24
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	126	143	150
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	90	93	101
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	206	202	198
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2	0	0
Leistungen der Eingliederungshilfe	145	190	207
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	11	6	3
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	55	62	44
Inobhutnahme	123	211	292
Gesetzliche Amtsvormundschaft	35	30	30
Bestellte Amtsvormundschaft	75	69	129
Bestellte Amtspflegschaften	81	80	70
Beistandschaften	1.188	1.113	1.027
Sorgerechtsentzüge	31	39	37
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	452	451	374
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.344	1.195	1.227

Anmerkung:
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige



HzE Jahresdaten 2015

2015	Detaildaten						Summen			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2014																																																										
	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt																																																								
	Minderjährige (Mj.)		junge Volljährige (jg. Vj.)		Mj.	jg. Vj.																																																															
§ 13 Abs 3	5	0	14	15	5	29	19	15	34		11	16	27																																																								
§19	5	9	0	0	14	0	5	9	14		4	19	23																																																								
§20	1	2	0	0	3	0	1	2	3		0	6	6																																																								
§27 VAR.1	0	0	10	17	0	27	10	17	27		11	16	27																																																								
§27 VAR.2	1	1	0	0	2	0	1	1	2		0	7	7																																																								
§27 VAR.3	24	15	0	0	39	0	24	15	39		29	22	51																																																								
§27 VAR.4	0	2	0	0	2	0	0	2	2		0	3	3																																																								
§27 VAR.5	34	37	0	0	71	0	34	37	71		29	47	76																																																								
§27 VAR.6	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0																																																								
	59	55	10	17	114	27	69	72	141	-14,0%	69	95	164																																																								
§ 29	0	48	0	0	48	0	0	48	48		0	39	39																																																								
§ 30	78	93	5	14	171	19	83	107	190		80	113	193																																																								
§ 31	185	161	1	0	346	1	186	161	347		157	172	329																																																								
§ 32	57	33	0	0	90	0	57	33	90		50	38	88																																																								
§ 35	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	2	2																																																								
	320	335	6	14	655	20	326	349	675	3,7%	287	364	651																																																								
§33 SATZ 1	147	15	3	8	162	11	150	23	173		143	19	162																																																								
§33 SATZ 2	92	26	9	15	118	24	101	41	142		93	25	118																																																								
	239	41	12	23	280	35	251	64	315	12,5%	236	44	280																																																								
§34 VAR.1	142	71	37	74	213	111	179	145	324		177	92	269																																																								
§34 VAR.2	6	38	0	0	44	0	6	38	44		7	44	51																																																								
§34 VAR.4	11	1	2	6	12	8	13	7	20		18	10	28																																																								
	159	110	39	80	269	119	198	190	388	11,5%	202	146	348																																																								
Summe amb.					769	47	395	421	816	0,1%	355	460	815																																																								
Summe stat.					549	154	449	254	703	11,9%	438	190	628																																																								
Summe amb. + stat.					1.318	201	844	675	1.519	5,3%	793	650	1.443																																																								
Kostenerstattung § 33 (KE-Fälle)																																																																					
§ 33 S 1	68	9	3	10	77	13	71	19	90		69	16	85																																																								
§ 33 S 2	19	4	0	1	23	1	19	5	24		20	7	27																																																								
	87	13	3	11	100	14	90	24	114	1,8%	89	23	112																																																								
stationär Gesamt										stationär Gesamt																																																											
539										278										817										10,4%										527										213										740									
Gesamt für Finanzen																																																																					
Daten für HZE-Quote													Daten für HZE-Quote																																																								
Bestand			Ende			Gesamt			Bestand			Ende			Gesamt																																																						
934			699			1.633			882			673			1.555																																																						
pro 10.000 U21						285									278																																																						

HzE Jahresdaten 2015

Hilfen für junge Volljährige (§ 41)	Summen 2015			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2014		
	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt
ambulant	16	31	47		13	35	48
stationär	54	114	168	38,8%	57	64	121

	2015	2014	2013	2012
Inobhutnahmen § 42:	292	211	123	122
davon UMA	204	93	38	20
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	251	258	224	226
Gefährdungseinschätzungen §8a:	268	240	197	191
KWG	23	9%	14%	15%
Latent KWG	120	45%	34%	35%
Keine KWG/Unterstützung	53	20%	34%	25%
Keine KWG	72	27%	18%	20%

Quote §§ 30/31 in 18 Mon.: § 30/93%; § 31/88%

Leistungen § 35a	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Bestand	Ende	Gesamt
	Minderjährige (Mj.)	junge Volljährige (jg. Vj.)	Mj.	jg. Vj.									
§35a amb. / 86 %	161	62	24	36	223	60	185	98	283		172	50	222
§35a stat. / 14 %	11	3	11	14	14	25	22	17	39		18	18	36
	172	65	35	50	237	85	207	115	322	24,8%	190	68	258

HzE- Quote	in %	incl KE-Fälle	ohne KE-Fälle
amb. HzE	49,97	50%	54%
stat. HzE	50,03	50%	46%
	in %	Fälle	
18 Monate §30	93%	100	
18 Monate §31	88%	142	

amb. HzE	50%
stat. HzE	50%

amb. HzE	52%
stat. HzE	48%

18 Monate §30	93%
18 Monate §31	88%

18 Monate §30	98%
18 Monate §31	88%

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Heike Dierks
Chris Hagel
Birgit Herdes
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Nadja Rengshausen
Helmut Schnermann
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Mai 2016, 450